



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

**Vorzugsstimmenwahlkämpfe im Spannungsfeld
zwischen gesetzlicher und parteiinterner Mandatshürden**

**Am Beispiel der Österreichischen Volkspartei bei den Nationalratswahlen
2017 & 2019.**

verfasst von / submitted by

Jakob Huemer, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt / degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang C. Müller

Vorwort & Danksagung

Die vorliegende Masterarbeit setzt sich mit folgender Fragestellung auseinander: *„Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten weisen Wahlkämpfe von ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten der Neuen Volkspartei mit verhältnismäßig hohen Vorzugsstimmenergebnissen bei der Nationalratswahl 2017 sowie der Nationalratswahl 2019 auf und welchen Einfluss haben parteiinterne Vorzugsstimmenregelungen auf den Wahlkampf von Kandidatinnen und Kandidaten?“*

Mein Interesse für das Themenfeld „Wahlkämpfe“ ist zum Teil auf die Häufigkeit, mit der solche in Österreich stattfinden, als auch diverse Seminare im Zuge meines Studiums an der Universität Wien zurückzuführen.

Großer Dank gilt meinem Betreuer Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Claudius Müller, der selbst zu diesem Themenfeld forscht und mir stets mit hilfreichem Feedback und bei diversen Fragen unterstützend zur Seite stand.

Explizit möchte ich mich auch bei den KandidatInnen bedanken, die mir für Interviews zur Verfügung gestanden sind oder meinen Fragebogen beantwortet haben. Durch sie konnte ich einen gewinnbringenden Einblick in die Vorzugsstimmenwahlkämpfe von KandidatInnen auf Wahlkreisebene erlangen und den Blickwinkel der KandidatInnen besser verstehen.

Außerdem möchte ich meinen Eltern Pauline und Peter danken, die mich während des Studiums immer unterstützt haben. Dank gilt auch meiner Freundin Karoline für ihre unermüdlichen und nur teilweise charmanten Motivationsversuche sowie meinen Freunden Felix und Josef für ihren stets geschätzten Rat. Zuletzt möchte ich auch noch meinen Arbeitgebern Therese und Klaus für den nötigen Freiraum zur Fertigstellung dieser Arbeit danken.

Jakob Huemer

Wien, August 2022

Abstract (Deutsch)

Der Fokus der Wahlkampfforschung liegt zumeist auf den Spitzenkandidaten und den wahlwerbenden Parteien. Die unzähligen KandidatInnen, die in den Wahlkreisen um Vorzugsstimmen werben und im Sinne der Partei als Multiplikatoren fungieren, sind nur von untergeordnetem Interesse.

Der Anspruch dieser Arbeit ist daher, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Wahlkampagnen von Wahlkreisabgeordneten der ÖVP bei den Nationalratswahlen 2017 und 2019 zu untersuchen. Im Fokus steht zudem die parteiinterne Vorzugsstimmenregelung 2017, welche die gesetzlichen Hürden zumindest parteiintern herabgesenkt hat, sowie deren Einfluss auf das Wahlkampfverhalten und die Wettbewerbssituation. Zur Erhebung der notwendigen Informationen wurden Interviews geführt und Fragebögen an ausgewählte KandidatInnen gesendet. Die Daten wurden mittels Inhaltsanalyse ausgewertet und in einem Kategoriensystem aufbereitet.

Im Zuge dieser Arbeit wurde festgestellt, dass die interne Regelung vor allem Einfluss auf die Wettbewerbssituation in einzelnen Wahlkreisen hatte. Die KandidatInnen konnten sich 2017 nicht auf die vermeintlich sicheren Listenplätze verlassen und mussten sich einem intensiven Vorzugsstimmenwahlkampf stellen. Insbesondere KandidatInnen auf hinteren Listenplätzen witterten eine Chance eine Vorreihung zu erwirken. Der Fokus der KandidatInnen richtete sich dabei zunehmend auf parteiinterne Wählergruppen, da diese nur von einer Vorzugsstimme, jedoch nicht mehr von der Partei überzeugt werden mussten. Dies führte mitunter zu einem starken Mobilisierungseffekt innerhalb der Partei. Es waren jedoch nicht alle Effekte positiv, manche Wahlkreise waren stark umkämpft und es kam auch zu parteiinternen Verwerfungen, die über den Wahlkampf hinaus Bestand hatten. Die KandidatInnen profitierten vor allem durch ihr persönliches Umfeld, soziale Netzwerke und wichtigen Multiplikatoren. Entsprechend den Erwartungen wurden im Zuge der intensiven Vorzugsstimmenwahlkämpfe 2017 auch mehr Ressourcen seitens der KandidatInnen aufgewendet. Bezüglich Wahlkampfaktivitäten konnten keine nennenswerten Unterschiede festgestellt werden. Es scheint ein Standardrepertoire an Wahlkampfaktivitäten zu geben, das sich lediglich in der Botschaft unterschieden hat. 2017 standen vor allem die KandidatInnen selbst im Zentrum ihres Wahlkampfes, während 2019 der

Fokus auf Spitzenkandidat Sebastian Kurz gelegt wurde. 2019 war aus Sicht der KandidatInnen zudem wesentlich entspannter und wurde als „Standardwahlkampf“ titulierte.

Key Words: Vorzugsstimmen, Wahlkampf, Nationalratswahl, ÖVP, Abgeordnete, Kandidat, Mandat

Abstract (Englisch)

The focus of campaign research is mostly on the top candidates and the campaigning parties. The countless candidates who campaign for preferential votes in the local constituencies and act as multipliers for the party are only of secondary interest.

Therefore, the purpose of this Master thesis is to examine the similarities and differences between the election campaigns of the Austrian People's Parties' constituency MPs in the 2017 and 2019 National Council elections. The focus is also on the party-internal preferential voting regulation in 2017, which lowered the legal hurdles at least within the party, and its influence on campaign behavior and the competitive situation. To collect the necessary information, interviews were conducted, and questionnaires were sent to selected candidates. The data was obtained by means of content analysis and processed in a system of categories.

In the course of this work, it was found that the internal regulation had an influence above all on the competitive situation in individual constituencies. In 2017, candidates could not rest on their list placement and had to face an intensive campaign for preferential votes. In particular, candidates at the lower ending of the list sensed an opportunity to gain preference votes. Candidates increasingly focused on internal party voter groups, since they only had to be convinced by a preferential vote, but no longer by the party. This occasionally led to a strong mobilization effect within the party. Not all effects were positive; some constituencies were strongly contested, and there were also internal party faults that lasted beyond the election campaign. The candidates benefited primarily through their personal environment, social networks and important multipliers. In line with expectations, more resources were also invested by the candidates during the intensive preferential voting campaigns in 2017. No significant differences were found about campaign activities. There seems to be a standard repertoire of campaign activities that differed only in terms of the message. In 2017, the candidates themselves were the focus of their election campaign, while in 2019 the party's focus was on its top candidate Sebastian Kurz. 2019 was also much more relaxed from the candidates' point of view and was dubbed a "standard election campaign."

Key Words: preferential vote, election campaign, parliamentary election, Austrian people's party, member of the parliament, candidate, office

Inhaltsverzeichnis

Vorwort & Danksagung.....	I
Abstract (Deutsch).....	II
Abstract (Englisch).....	IV
Inhaltsverzeichnis.....	V
Tabellen- & Abbildungsverzeichnis	VII
1. Wahlkämpfen in Österreich.....	1
1.1. Forschungslücke	1
1.2. Fragestellung.....	4
2. Die Bedeutung von Wahlsystemen	8
2.1. Wahlsystemtypen im Überblick.....	8
2.2. Technische Elemente eines Wahlsystems.....	10
2.3. „Ballot Forms“ und Stimmgebung im Detail.....	13
2.4. Erstellen von Wahllisten	18
2.5. Vorzugsstimmenwahlsysteme im Überblick	22
3. Personalisierung der Politik.....	26
3.1. Wahlkampf als Form der politischen Kommunikation.....	29
3.2. Kandidatinnen und Kandidaten im Fokus.....	30
3.3. Persönlichkeitswahlkampf	32
4. Die Nationalratswahl	36
4.1. Der Weg zum österreichischen Vorzugsstimmenwahlsystem.....	37
4.2. Das Vorzugsstimmenwahlsystem in Österreich	40
4.3. Beispiele parteiinterner Vorzugsstimmenregelungen	42
4.4. (Rechtliche) Durchsetzbarkeit interner Vorzugsstimmenregelungen	44

5. ÖVP, die Partei der Persönlichkeiten?	48
5.1. Personalisierung in der ÖVP.....	48
5.2. Wahllistenerstellung in der ÖVP	49
5.3. Das ÖVP-interne Vorzugsstimmensystem bei der Nationalratswahl 2017	51
6. Erkenntnisinteresse & Erwartungen	54
7. Methodisches Vorgehen.....	63
7.1. Erhebungsmethode.....	63
7.2. Auswahl der befragten KandidatInnen	64
7.3. Ablauf der Erhebung.....	71
7.4. Datenauswertung.....	73
8. Vorzugsstimmenwahlkämpfe der Neuen Volkspartei	76
8.1. Wettbewerbssituation.....	76
8.2. Wahlkampfführung	86
8.3. Soziale Verankerung.....	90
8.4. Ressourceneinsatz	94
9. Conclusio.....	98
9.1. Beantwortung der Forschungsfrage	98
9.2. Diskussion.....	102
9.3. Limitation.....	104
Literaturverzeichnis.....	106
Quellenverzeichnis	112
Interviewleitfaden.....	115
Auswertung der Interviews	117
Fragebogen.....	137
Auswertung der Fragebögen	139

Tabellen- & Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1. Partei- & Persönliche Repräsentation in Wahlsystemen.....	14
Tabelle 2. Bestehende Vorzugsstimmensystemvarianten	23
Tabelle 3. Wahlzahl Nationalratswahl 2017 je untersuchtem Bundesland.....	66
Tabelle 4. Gegenüberstellung Mandate, Wahlzahl & ÖVP-Parteistimmen im Regionalwahlkreis	67
Tabelle 5. Auswahl der InterviewpartnerInnen sowie deren Vorzugsstimmenergebnisse 2017	69
Tabelle 6. Mittels Fragebogen befragte KandidatInnen sowie deren Vorzugsstimmenergebnisse 2017.....	71
 Abbildung 1. Übersicht der Ausgaben der KandidatInnen bei der NRW 2017 & 2019 in EUR	 96

1. Wahlkämpfen in Österreich

Bei den zahlreichen Wahlkämpfen der vergangenen Jahre lag der mediale Fokus bevorzugt auf den jeweiligen SpitzenkandidatInnen der wahlwerbenden Parteien. Spannend ist jedoch, mit Ausnahme der Bundespräsidentenwahl, bei der es im Regelfall nur eine KandidatIn pro Partei gibt, auch die zweite Reihe und somit die zahlreichen KandidatInnen, die für die SpitzenkandidatInnen, die Partei und letzten Endes auch für ihr eigenes Ergebnis wahlkämpfen. Die bisherige Forschung in diesem Bereich ist überschaubar und Wahlkampfforschung fokussiert sich im Bereich der KandidatInnen vor allem auf SpitzenkandidatInnen.

Exakt diesem Themenkomplex widmet sich diese Arbeit. Der Fokus liegt auf aussichtsreichen KandidatInnen der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) in den einzelnen Regionalwahlkreisen. Als Untersuchungszeitraum werden die beiden Nationalratswahlen 2017 und 2019 herangezogen. Bei der Nationalratswahl 2017 setzte die Partei auf ein parteiinternes eigenes Vorzugsstimmensystem, welches eine Vorreihung erleichtern sollte. Bei der Nationalratswahl 2019 wurde auf das parteiinterne Vorzugsstimmensystem in den meisten Bundesländern jedoch wieder verzichtet. Eine Ausnahme stellten die Landesparteien in den Bundesländern Kärnten und Burgenland dar, die auch bei der Nationalratswahl 2019 wieder an einer internen Vorzugsstimmenregelung festhielten. Aus der zeitlichen Nähe der beiden Wahlkämpfe und den relativ ähnlichen Wahllisten ergibt sich eine gute Vergleichbarkeit.

Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit beschäftigt sich mit den Gemeinsamkeiten sowie den Unterschieden zweier Vorzugsstimmenwahlkämpfe. Im Fokus steht dabei ein etwaiger Einfluss von parteiinternen Vorzugsstimmenregelungen und der damit einhergehenden erhöhten Wettbewerbssituation auf das Kampagnen- und Wahlkampfverhalten der KandidatInnen.

1.1. Forschungslücke

International relevante Literatur stammt vor allem aus Ländern, die über ein System der Vorzugsstimmenwahl verfügen. Karvonen (2010) beschreibt etwa das Phänomen der Personalisierung der Politik und konnte aufzeigen, dass in Staaten, in denen es schon länger die

Möglichkeit gibt, einzelne KandidatInnen zu wählen, deren Bedeutung für die Wahlentscheidung gestiegen ist. Des Weiteren vergleicht Karvonen (2010, 2011a) Vorzugsstimmenwahlsysteme auf der ganzen Welt und beschreibt die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen Systeme. Relevante Faktoren zur Unterscheidung sind etwa offene oder gereihte Wahllisten, Freiwilligkeit der Vorzugsstimmenwahl, Möglichkeit der Abgabe einer oder mehrerer Vorzugsstimmen und das Vorhandensein von Schwellenwerten, die über eine etwaige Vorreihung entscheiden. In einem weiteren Paper vergleicht Karvonen (2011b) Vorzugsstimmenwahlen in Finnland über einen längeren Zeitraum und belegt, dass Amtsinhaber gegenüber neuen KandidatInnen klar im Vorteil sind. Außerdem zeigt er auf, dass die Bedeutung von KandidatInnen bei Personen ohne klarer Parteipräferenz für die Wahlentscheidung höher ausfällt.

Karlsen und Skogerbø (2013) beschäftigen sich wiederum mit der Frage, ob KandidatInnen bei der norwegischen Parlamentswahl 2009 eine individualisierte oder eine parteizentrierte Kampagne geführt haben. Im Fokus stehen sowohl organisatorische als auch inhaltliche Aspekte. Sie zeigen auf, dass in Bezug auf die Organisation und die Strategie hinter den Kampagnen auf den Wahllisten besser platzierte KandidatInnen eher zu einer parteizentrierten Kampagne neigen als schlechter platzierte KandidatInnen. In Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung der Kampagnen verhält es sich jedoch genau umgekehrt. Wobei im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung der Kampagnen auch ein Unterschied aufgrund der Parteizugehörigkeit aufgezeigt wird. Gut platzierte KandidatInnen von konservativen Parteien neigen stärker zu individualisierten Kampagnen.

Cheibub und Sin (2020) belegen, dass entgegen mehrheitlichen Annahmen der innerparteiliche Wahlkampf durch offene Wahllisten bei der Wahl zur Abgeordnetenversammlung in Brasilien nicht befeuert wird. Parteien setzen ihre Ressourcen bei der Listenerstellung und späteren Unterstützung im Wahlkampf gezielt ein, um innerparteiliche Auseinandersetzungen möglichst gering zu halten. Des Weiteren weist der Großteil der KandidatInnen auf den Wahllisten nur ein geringes Vorzugsstimmenergebnis auf und ist somit für den parteiinternen Wahlkampf irrelevant.

Aber auch in Österreich ist das Thema Vorzugsstimmensystem nur sehr marginal erforscht. Einen möglichen Erklärungsfaktor dafür liefern Jenny und Müller (2014). Sie zeigen auf, dass

es trotz gesenkter Hürden bei der Nationalratswahl 2013 mit Ausnahme der ÖVP-Abgeordneten Martina Diesner-Wais zu keiner Änderung der Wahllisten durch Vorzugsstimmen gekommen ist. Dies war erst das dritte „echte“ Vorzugsstimmenmandat seit der Wahlrechtsreform 1992. Daher könnte mangelnde praktische Relevanz mitunter ein Grund für das geringe Forschungsinteresse sein. Ein Großteil der einschlägigen Forschung in Österreich ist bereits älter und befasst sich vor allem mit den ersten historischen Schritten im Bereich der Vorzugsstimmenwahl und der weiteren Entwicklung und späteren Etablierung der Grundzüge des heutigen Vorzugsstimmensystems im Rahmen mehrerer Novellen der Nationalratswahlordnung, insbesondere der Novelle im Jahr 1992 (Müller 1984, Müller 1989, Müller 1991, Müller/Scheucher 1994, Müller/Scheucher 1995).

Die vielleicht umfangreichste und aktuellste Studie zum Thema Persönlichkeitswahlkampf speziell in Bezug auf Österreich stammt aus dem Jahr 2015 (vgl. Eder et al. 2015). Wie Karlsen und Skogerbø (2013) gehen sie am Fall Österreichs der Frage nach, ob KandidatInnen parteizentrierte oder individualisierte Wahlkampagnen führen. Sie zeigen auf, dass aussichtsreiche KandidatInnen eher dazu neigen, inhaltlich individualisierte Kampagnen zu führen. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen von Karlsen und Skogerbø in Norwegen. Des Weiteren konnten Eder und Kollegen aufzeigen, dass KandidatInnen, die individualisierte Kampagnen führen, dies vor allem auch tun, um persönliche Ziele voranzutreiben und nicht nur jene der Partei. Dieses Verhalten ist insbesondere bei erfahrenen KandidatInnen und Amtsinhabern stärker ausgeprägt. Des Weiteren zeigen sie ein Stadt-Land-Gefälle auf. Im urbanen Raum sind personalisierte Kampagnen schwieriger umzusetzen, da den KandidatInnen weniger Ressourcen, wie z.B. Wahlkampfteams, zur Verfügung stehen.

International findet das Themen Vorzugsstimmenwahl nicht ausreichend Beachtung in der politikwissenschaftlichen Forschung. Karvonen (2011b) argumentiert, dass dies mitunter daran liegt, dass die großen westlichen Staaten kein Vorzugsstimmenwahlssystem und somit keine Wahl mittels Vorzugsstimmen haben. Dies ist insbesondere im Fall der USA und von Großbritannien relevant, weil die bedeutenden wissenschaftlichen Journals und auch Fachbücher mehrheitlich aus diesen beiden Staaten stammen. Andere größere Staaten, wie Frankreich oder Deutschland, die ebenfalls über andere Wahlsysteme verfügen, verstärken diesen Effekt. Das wissenschaftliche Interesse richtet sich vornehmlich auf Fragestellungen, die für diese Länder von Relevanz sind. Vorzugsstimmensysteme kommen jedoch vor allem in

kleineren Ländern, wie Dänemark, Finnland oder Österreich zum Einsatz und werden daher vom wissenschaftlichen Mainstream nicht im nötigen Ausmaß betrachtet (vgl. Karvonen 2011b: 2). Laut Karvonen könnte so das bisher geringe wissenschaftliche Interesse an Vorzugsstimmensystemen auf internationaler Ebene erklärt werden.

Die Forschung zum Thema Vorzugsstimmenwahlkämpfe ist sowohl national als auch international überschaubar und zumeist auf einige wenige Wissenschaftler zurückzuführen. Im Bereich der Wahlkampfforschung stehen vor allem die Parteien oder die SpitzenkandidatInnen im Fokus. Die zahlreichen KandidatInnen auf den einzelnen Wahllisten werden hier zu oft ausgeklammert. Daher gibt es nach wie vor zahlreiche offene Fragen zum Thema Vorzugsstimmenwahlkampf, insbesondere auf der Wahlkreisebene und es bleibt zu hoffen, dass die Forschung hierzu in den nächsten Jahren intensiviert wird. Welche Fragestellung dieser Arbeit zu Grunde liegt und warum sie für die Forschung relevant ist, wird im folgenden Kapitel näher beleuchtet.

1.2. Fragestellung

Die Anzahl der Vorzugsstimmen hat sich in den letzten Jahrzehnten drastisch verändert. Bei der Nationalratswahl 1983 konnten österreichweit etwas mehr als 120.000 Vorzugsstimmen erzielt werden (vgl. Müller 1984: 97). Bei der Nationalratswahl 2017 entfielen allein auf den Spitzenkandidaten der ÖVP, Sebastian Kurz, über 170.000 Vorzugsstimmen (BMI 2017: o.S.). Das gestiegene Interesse seitens der WählerInnen, den eigenen Personalwünschen mittels Vorzugsstimme Ausdruck zu verleihen, ist nicht von der Hand zu weisen.

Aber warum ist speziell die ÖVP im Kontext des Vorzugsstimmenwahlkampfes so interessant? Die ÖVP hat jedenfalls eine lange Tradition in Hinblick auf einen stärkeren Ausbau der Persönlichkeitswahl. Bereits 1969 schlugen die ÖVP-Experten Peter Diem und Heinrich Neisser ein absolutes Vorzugsstimmensystem nach italienischem Vorbild vor. Wählerinnen und Wähler sollten drei Vorzugsstimmen vergeben können, die KandidatInnen mit den meisten Stimmen sollten in den Nationalrat einziehen. Zudem sollten die Wahlkreise verkleinert werden, um WählerInnen und MandatarInnen näher zusammenzuführen (vgl. Müller 1984: 89). Später wurde dieser Ansatz von Alois Mock weiterentwickelt und mündete 1983 in einem

Initiativantrag im Nationalrat. Anstatt der, wie bisher vorgeschlagenen, drei Vorzugstimmen, sollten die WählerInnen nur noch eine Stimme vergeben dürfen (vgl. Müller 1989: 686).

Die starke Befürwortung eines stärker ausgebauten Vorzugsstimmensystems ist mitunter auch auf das individualistische Weltbild der ÖVP zurückzuführen. Der oder die KandidatIn als eigenverantwortliches Individuum steht im Fokus des Wahlkampfes (vgl. Eder et al. 2015: 320). Ein ausführlicherer Überblick zur ÖVP und ihrer Vorliebe für ein absolutes Vorzugsstimmensystem folgt im weiteren Verlauf der Arbeit (vgl. Kapitel 5).

Bundesparteiobmann Sebastian Kurz hielt an diesem starken Fokus der Partei fest. Er knüpfte an seine Übernahme der Partei-Obmannschaft sieben Bedingungen. So verlangte er unter anderem ein „Durchgriffsrecht“ bei der Listenerstellung für den Bundeswahlvorschlag oder ein Mitsprache- bzw. Vetorecht für die regionalen Wahlkreislisten (vgl. Plasser/Sommer 2018: 74). Außerdem verlangte er ein Reißverschlussystem, welches eine Frauenquote in Höhe von 50 Prozent auf allen Wahllisten vorsieht (vgl. Kurier 2017a: o.S.). Diese Bedingungen wurden Sebastian Kurz im überarbeiteten *Bundespartei-Organisationsstatut der Österreichischen Volkspartei* am 01. Juli 2017 auch nochmals schriftlich zugesichert (vgl. Bundespartei-Organisationsstatut 2017). Zwei der darin festgehaltenen Regelungen sind insbesondere für die Listenerstellung bzw. die Gewichtung von Vorzugstimmen (vgl. Kapitel 5) relevant.

Einerseits ist ein Reißverschlussystem vorgesehen, wonach abwechselnd ein Mann und eine Frau auf die Wahllisten zu setzen sind. Dies soll sicherstellen, dass nicht nur eine verpflichtende Frauenquote von 50 Prozent auf den Wahllisten Einzug hält, sondern auch eine gerechtere Verteilung der Listenplätze vorgenommen wird (vgl. §48 Z7 Bundespartei-Organisationsstatut).

Andererseits ist eine Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts durch eine parteiinterne Vorzugsstimmenregelung (vgl. Kapitel 5.2) vorgesehen. Hierzu ist eine Regelung angedacht, die den Willen der Wählerschaft stärker zum Ausdruck bringt und Vorzugstimmenergebnissen eine höhere Gewichtung zukommen lässt. Das Ziel ist dabei, etwaige Direktmandate vor allem jenen KandidatInnen zu überlassen, die das höchste Vorzugstimmenergebnis erzielen konnten (vgl. §49 Z2 Bundespartei-Organisationsstatut). Um dies zu erreichen wurde die gesetzliche Vorzugsstimmenschwelle für die KandidatInnen der ÖVP durch eine parteiinterne

Vorzugsstimmenregelung halbiert. Einige Bundesländer haben zudem darüberhinausgehende Regelungen getroffen und die parteiinterne Hürde noch weiter abgesenkt. Die parteiinterne Regelung der ÖVP bei der Nationalratswahl 2017 wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch detailliert betrachtet (vgl. Kapitel 5.2).

Bei der Nationalratswahl 2019 hingegen verzichtete die ÖVP in den meisten Bundesländern auf eine interne Regelung (vgl. Lindorfer/Hofer 2019: o.S.). Eine Ausnahme stellten die Landesparteien Burgenland und Kärnten dar. Während die Burgenländische ÖVP eine Umreihung anhand des Vorzugsstimmenergebnisses vorgesehen hatte (vgl. Burgenland ORF 2019: o.S.), beinhaltete die parteiinterne Regelung in Kärnten eine Schwelle von 1.000 Vorzugsstimmen als Hürde für eine Umreihung. Erreichen zwei KandidatInnen mehr als 1.000 Vorzugsstimmen, sollte nach der Kärntner ÖVP jene Person in den Nationalrat einziehen, die mehr Vorzugsstimmen erhalten hat (vgl. Die Presse 2019: o.S.).

Die Vorliebe der ÖVP für ein gestärktes Vorzugsstimmensystem sowie die zeitlich nur unweit auseinanderliegenden Wahltermine fordern einen wissenschaftlichen Vergleich beinahe heraus. Hinzu kommt, dass die beiden Vorzugsstimmenwahlkämpfe unterschiedliche Voraussetzungen mit sich bringen. Beim Wahlkampf zur Nationalratswahl 2017 kommt eine parteiinterne Vorzugstimmenregelung (vgl. Kapitel 5.2) zur Anwendung, während im Wahlkampf zur Nationalratswahl 2019 mehrheitlich darauf verzichtet wird und die geltende gesetzliche Regelung beibehalten wird.

Daraus ergibt sich folgende Fragestellung, welche dieser Arbeit zu Grunde liegt:

„Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten weisen Wahlkämpfe von ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten der Neuen Volkspartei mit verhältnismäßig hohen Vorzugsstimmenergebnissen bei der Nationalratswahl 2017 sowie der Nationalratswahl 2019 auf und welchen Einfluss haben parteiinterne Vorzugsstimmenregelungen auf den Wahlkampf von Kandidatinnen und Kandidaten?“

In den folgenden Kapiteln wird zuallererst ein Überblick zu verschiedenen Wahlsystemtypen sowie den technischen Elementen eines Wahlsystems gewährt. Ein spezieller Fokus wird entsprechend dem Thema dieser Arbeit auf Vorzugsstimmensysteme gelegt. Anschließend

gehe ich auf Entwicklungen im Bereich der Personalisierung von Politik, Wahlkämpfe und insbesondere Persönlichkeitswahlkämpfe näher ein. Das Wahlsystem Österreichs sowie die Österreichische Volkspartei im Kontext eines Vorzugsstimmenwahlkampfes werden eingehend beschrieben. Abschließend werden Erkenntnisse und Erwartungen formuliert sowie das methodische Vorgehen im Detail erläutert.

2. Die Bedeutung von Wahlsystemen

Das Wahlsystem regelt den genauen und technischen Ablauf einer Wahl. Dies beinhaltet eine genaue Definition des Wahlkreises. Zudem wird mit den Kandidaturformen und der Stimmgebung, der Modus geregelt, anhand dessen Stimmen abgegeben werden müssen. Außerdem wird mit der Stimmrechnung, die Methode, nach der die WählerInnenstimmen gezählt und verrechnet werden, definiert (vgl. Rosenberger/Seeber 2008: 68).

„Die konkrete Ausgestaltung eines Wahlsystems wirkt sich auf Wahlergebnisse aus, sie schafft Gewinner und Verlierer, begünstigt oder benachteiligt kandidierende Parteien, gibt WählerInnen mehr oder weniger Stimme“ (Rosenberger/Seeber 2008: 68). Das Wahlsystem und der Stimmzetteltyp können demnach einen großen Einfluss auf das Kampagnen- und Wahlkampfverhalten der einzelnen KandidatInnen haben. *„Electoral systems can be viewed as an important factor affecting the incentive to cultivate a personal vote, and thus as decisive for personal or party representation“* (Atmor et al. 2011: 22). Wie die Wahlsysteme und die einzelnen Stimmzetteltypen genau aussehen und welchen Einfluss sie haben, wird in den folgenden Unterkapiteln detailliert behandelt.

2.1. Wahlsystemtypen im Überblick

Grundsätzlich liegt Wahlsystemen das Konzept von politischer Repräsentation zu Grunde. Repräsentation kann sowohl auf Parteiebene als auch auf persönlicher Ebene stattfinden. Unterschieden wird auf der Basis, wer letzten Endes über die Vergabe von Mandaten entscheidet. Je nach Ausgestaltung räumen Wahlsysteme unterschiedliche Möglichkeiten ein. So verfügen entweder die WählerInnen oder die Partei darüber, welche/r KandidatIn ein Mandat erhält. Das Wahlsystem fungiert demnach als Rahmen, welcher entweder eine Seite begünstigt oder versucht eine Balance zwischen den beiden Polen herzustellen (vgl. Colomer 2011: 7).

Anhand des Wahlsystems sollen KandidatInnen ausgewählt werden, die stellvertretend für die WählerInnen Entscheidungen treffen (vgl. Rosenberger/Seeber 2008: 68). Grundsätzlich kann

mit der (1) Mehrheitswahl, der (2) Verhältniswahl und den (3) Mixed-Systems zwischen drei Hauptkategorien von Wahlsystemen unterschieden werden (vgl. Bormann/Golder 2013: 361).

Die (1) **Mehrheitswahl** hat zum Ziel, der Mehrheit die Möglichkeit zur politischen Gestaltung einzuräumen und Mehrheitsmeinungen & -interessen umzusetzen. „*A majoritarian electoral system is one in which the candidates or parties that receive the most votes win*“ (Bormann/Golder 2013: 361). Das Wahlrecht im Mehrheitswahlsystem ist so ausgestaltet, dass einerseits zumeist eine klare Mandatsmehrheit im Parlament gesichert ist und andererseits eine eindeutige Verantwortlichkeit von Seiten der MandatarInnen gegenüber der eigenen WählerInnenschaft besteht. Dies wird dadurch erreicht, dass Abgeordnete einem speziellen Wahlkreis verpflichtet sind und von diesem auch mittels Abwahl sanktioniert werden können (vgl. Rosenberger/Seeber 2008: 69).

Der (2) **Verhältniswahl** liegt die Überlegung zu Grunde, ein möglichst genaues Abbild der Wahlbevölkerung im Parlament zu schaffen. Dies umfasst alle relevanten Interessen sowie Gruppierungen und Minderheiten. Im Unterschied zur Mehrheitswahl gibt es bei der Verhältniswahl mehrere MandatarInnen pro Wahlkreis, verschiedene Interessen sollen so besser abgebildet werden und zu einer besseren Repräsentation führen (vgl. Rosenberger/Seeber 2008: 68f.) *Proportional electoral systems are quota- or divisorbased systems employed in multi-member districts* (Bormann/Golder 2013: 362).

Unter (3) **Mixed Systems** versteht man Wahlsysteme, die sowohl Elemente der Mehrheitswahl als auch der Verhältniswahl beinhalten (vgl. Massicotte 2011: 100). *A mixed electoral system is one in which voters elect representatives through two different systems, one majoritarian and one proportional* (Bormann/Golder 2013: 363).

Die genaue Ausgestaltung des Mehrheitswahlrechts, des Verhältniswahlrechts als auch der Mixed Systems wird durch bestimmte Kriterien bedingt. Welche Kriterien das sind und welchen Einfluss diese auf das Wahlsystem haben, wird im folgenden Kapitel eingehend beleuchtet.

2.2. Technische Elemente eines Wahlsystems

Alle Wahlsystemtypen beinhalten bestimmte technischen Elemente, wie die Ausgestaltung der Wahlkreise, unterschiedliche Kandidaturformen sowie Stimmgebungs- und Stimmrechnungverfahren. Anhand der Ausgestaltung dieser technischen Elemente können Wahlsysteme in weiterer Folge in verschiedene Subtypen untergliedert werden (vgl. Rosenberger/Seeber 2008; Bormann/Golder 2013). In diesem Kapitel werden die technischen Elemente, deren Auswirkungen auf die Beschaffenheit von Wahlsystemen sowie die Wahlbevölkerung detailliert beschrieben.

Unter **Wahlkreis** versteht man prinzipiell eine geographische Einheit, anhand derer Stimmen in Mandate umgerechnet werden. Das entscheidende Kriterium hierfür ist die Größe des Wahlkreises. Dieser wiederum wird durch die Anzahl der zu verteilenden Mandate bestimmt. Grundsätzlich wird zwischen Einerwahlkreisen (single member-district) und Mehrpersonenwahlkreisen (multi member-district) unterschieden. Einerwahlkreise bedingen ein Mehrheitswahlrecht und stellen eine Hürde für kleinere Parteien dar. Mehrpersonenwahlkreise wiederum ermöglichen größere Proportionalität und somit auch das Verhältniswahlrecht (vgl. Rosenberger/Seeber 2008: 72).

„As stylised by the ‘Micromega rule’, which states that ‘the larger prefer the small, and the small prefer the large’, a dominant party or two large parties tend to prefer small districts, particularly with a single seat each, by majority rule, while multiple small parties tend to prefer large districts with proportional rules” (Colomer 2011: 12).

Die genaue Ausgestaltung von Wahlkreisen kann die politische Inklusion von kleineren politischen Parteien, Randgruppen und Minderheiten befördern oder auch verhindern. Die Größe eines Wahlkreises entscheidet zudem auch über die Bindung zwischen den WählerInnen und den MandatarInnen (vgl. Müller 1989: 689). Je kleiner ein Wahlkreis ist und demnach weniger Mandate zu vergeben sind, desto stärker ist eine gewisse Responsivität und Verantwortlichkeit ausgeprägt (vgl. Rosenberger/Seeber 2008: 69).

Bei den **Kandidaturformen** kann man grundsätzlich zwischen einer Einzelkandidatur und einer Listenkandidatur unterscheiden. Bei der Listenkandidatur muss wiederum zwischen

starren Listen (closed), lose gebundenen Listen (semi-open) und freien Listen (open) unterschieden werden. Die Wahllisten werden von den Parteien bestimmt und je nach Wahlsystem werden den WählerInnen mehr oder weniger Möglichkeiten zur Auswahl der MandatarInnen gegeben (vgl. Rosenberger/Seeber 2008: 72; Colomer 2011: 8). „*Candidate selection methods are the specific process by which political parties choose their candidates for office prior to an election*” (Atmor et al. 2011: 22). Wie Prozesse zur Wahllistenerstellung im Detail aussehen, wird in Kapitel 2.4 noch eingehend beschrieben.

Kandidaturformen wiederum sind eng mit den Formen der **Stimmgebung** verknüpft. Die drei Kategorien von Wahllisten werden vom Wahlsystem vorgegeben und orientieren sich primär an den Möglichkeiten zur Stimmgebung und der Ausgestaltung der Stimmzettel. *Closed voting procedures* ermöglichen den WählerInnen nur eine Stimme abzugeben. So kann entweder eine Stimme für eine/n KandidatIn (single seat) oder eine Stimme für eine Partei mit starrer Wahlliste (closed party list) abgegeben werden. *Semi-open voting procedures* wiederum gewähren den WählerInnen mehr Auswahlmöglichkeiten bezüglich der KandidatInnen. Sie können Präferenzen für eine/n oder mehrere KandidatInnen äußern. Dies kann in Form von Vorwahlen (primary), eines Zweistimmensystems (double vote) oder einer Vorzugsstimmenliste (preferential party list) erfolgen. *Open voting procedures* ermöglichen den WählerInnen mehr als zwei Auswahlmöglichkeiten. So können etwa auch mehrere KandidatInnen unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit gewählt werden. Die Auswahl kann in Form einer Rangliste (ordinal rank) oder eines völlig offenen Stimmzettels (open ballot) erfolgen (vgl. Colomer 2011: 8f.; Rosenberger/Seeber 2008: 73). Die Stimmvergabe bei semi-open und open voting procedures kann zudem auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen. So können KandidatInnen beispielsweise auf einer vorgegebenen Liste angekreuzt oder aber deren Name in ein leeres Feld handschriftlich eingetragen werden (vgl. Müller/Scheucher 1995: 176). Jedenfalls verlangen derartige Verfahren der Stimmgebung sowohl politisches Wissen als auch Kenntnisse zum Modus der Stimmgebung (vgl. Müller 1984: 93; Rosenberger/Seeber 2008: 73). Das Ankreuzen von KandidatInnen auf einer vorgegebenen Liste aller KandidatInnen gilt gemeinhin als leichter und niederschwelliger in der Anwendung als das handschriftliche Eintragen des Namens des/r KandidatIn. Vielen WählerInnen sind die KandidatInnen im eigenen Wahlkreis auch nicht bekannt, bzw. vor allem ältere Menschen haben Angst, durch eine falsche Handlung eine ungültige Stimme zu verursachen (vgl. Müller 1989: 683). Die

Stimmgebungsverfahren werden im nachfolgenden Unterkapitel (vgl. Kapitel 2.3) noch im Detail behandelt.

Unter dem **Stimmrechnungsverfahren** versteht man das Berechnungsverfahren, anhand dessen die WählerInnenstimmen in Mandate umgerechnet werden. Diese Verfahren gestalten sich zum Teil äußerst komplex. In Mehrheitswahlsystemen kann die Wahl mittels relativer oder absoluter Stimmenmehrheit erfolgen. Bei der Verhältniswahl wiederum erfolgt die Berechnung anhand von Divisoren, Quoten oder anhand von mathematischen Proportionen. Beim *Divisorenverfahren* wird für jede Partei eine, der Größe nach abnehmende, Zahlenreihe erstellt. Die Mandatsverteilung wird anhand der größten Zahlen in der Zahlenreihe abgewickelt (vgl. Rosenberger/Seeber 2008: 73; Bormann/Golder 2013: 362f.). „*Divisor-based systems divide the total number of votes won by each party by a series of numbers (divisors) to obtain quotients. Seats are then allocated according to which parties have the highest quotients*” (Bormann/Golder 2013: 363). Beispiele für Divisorenverfahren wären die Systeme nach D'Hondt (1,2,3,4,...) oder Sainte-Laguë (1,3,5,7,...) (vgl. Bormann/Golder 2013: 363). Beim *Quoten- oder Wahlzahlverfahren* wird in einem ersten Schritt eine Wahlzahl definiert. „*A quota [Wahlzahl, Anm. JH] is the number of votes that guarantees a party a seat in a particular district*” (Bormann/Golder 2013: 362). Die Häufigkeit, mit der die Wahlzahl im Stimmenergebnis der Partei enthalten ist, definiert die Anzahl der Mandate. Bleiben Mandate über, werden diese nach einem anderen Verfahren vergeben (vgl. Rosenberger/Seeber 2008: 74).

$$Quote = \frac{\text{Gesamtstimmen}}{\text{Gesamtzahl der Mandate} + n}$$

Bekannte Quotensysteme wären jene nach Hare (n=0) oder Hagenbach-Bischoff (n=1) (vgl. Bormann/Golder 2013: 362). Die letzte Variante ist eine Mandatsberechnung anhand mathematischer Proportionen nach Hare-Niemeyer. Dabei wird die Gesamtzahl der Mandate mit den für die Partei abgegebenen Stimmen multipliziert und anschließend durch die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen dividiert. Für jede ganze Zahl erhalten die Parteien ein Mandat. Die übrig gebliebenen Mandate werden entsprechend der Größe der Nachkommastellen vergeben (vgl. Rosenberger/Seeber 2008: 74).

$$Quote = \frac{\text{Gesamtzahl der Mandate} \times \text{Parteistimmen}}{\text{Gesamtstimmen}}$$

Das System der mathematischen Proportionen nach Hare-Hiemeyer kommt beispielsweise in Deutschland zum Einsatz (vgl. Rosenberger/Seeber 2008: 74).

Abschließend kann gesagt werden, dass Wahlsysteme sehr unterschiedlich zusammengesetzt sein können. „*‘Closed‘, ‘semi-open‘ and ‘open‘ ballots are compatible with ‘majority‘, ‘mixed‘ and ‘proportional‘ rules*“ (Colomer 2011: 10). Wahlsysteme können verschiedenste technische Elemente kombinieren und so spezielle Schwerpunkte in Bezug auf Minderheitenfreundlichkeit, Einzugswahrscheinlichkeit von kleineren Parteien oder Auswahlmöglichkeiten für KandidatInnen seitens der WählerInnen aufweisen. Wie bereits erwähnt, legt das folgende Kapitel einen Schwerpunkt auf verschiedene Varianten von Stimmzettel und Stimmgebungsverfahren.

2.3. „Ballot Forms“ und Stimmgebung im Detail

Wie bereits in Kapitel 2.1 einführend dargelegt, kann bei Repräsentation zwischen der Parteiebene und der persönlichen Ebene unterschieden werden. Persönliche Repräsentation meint durch möglichst umfassenden Einfluss seitens der WählerInnen darüber zu verfügen, welche/r KandidatIn ein Mandat erhalten soll (vgl. Colomer 2011: 7).

Nun gibt es unterschiedliche Möglichkeiten in Bezug auf eine Wahl, um Präferenzen für Parteien und insbesondere deren KandidatInnen auszudrücken. Wie sehr WählerInnen mitbestimmen können, ist eine Frage der Ausgestaltung des Wahlsystems und letzten Endes des Stimmzettels.

„Two elements of the ballot form can be taken into account: the number of choices available to the voter and the opportunity to vote for either political parties or individual candidates” (Colomer 2011: 8).

Wie bereits in Kapitel 2.2. angeführt und in Tabelle 1 visualisiert, wird auf der Ebene der persönlichen Repräsentation zwischen folgenden Stimmzetteltypen unterschieden, „*closed*“, „*semi-open*“ und „*open*“. Die grundsätzlichen Eigenschaften sind bereits allgemein erläutert worden, darum widmet sich dieses Kapitel vor allem einer Beschreibung der jeweiligen Subtypen.

Tabelle 1. Partei- & Persönliche Repräsentation in Wahlsystemen

Party representation	Personal representation	Lower house
CLOSED		
Majority	Single seat	Great Britain, Canada, India
Mixed	Single candidate	Mexico
Proportional	Closed list	Bulgaria, Italy, Portugal, Romania, Spain, Argentina, Costa Rica, Israel
SEMI-OPEN		
Majority	Two rounds Primary	France United States of America
Mixed	Double vote	Germany, Hungary, Japan, Korea, New Zealand
Proportional	Open list (preferential vote)	Austria, Belgium, Cyprus, Czech Republic, Denmark, Estonia, Finland, Greece, Latvia, Netherlands, Norway, Poland, Slovakia, Slovenia, Sweden, Brazil, Chile, Peru, Indonesia
OPEN		
Majority	Ordinal rank	Australia
Mixed	Open mixed	Lithuania
Proportional	Ordinal rank	Ireland
	Open ballot	Luxembourg, Switzerland, Uruguay

Quelle: Colomer 2011: 11

Unter „**Closed**“ sind Stimmzettel zu verstehen, die den WählerInnen nur eine Stimme für eine Partei oder eine Person zugestehen. Unterschieden wird grundsätzlich zwischen den drei Subtypen „*single seat*“, „*single candidate*“ und „*closed list*“ (vgl. Colomer 2011: 8f.).

„*Single seat*“ und „*single candidate*“ beschreiben Stimmgebungsverfahren, die pro Wahlkreis je ein Mandat vergeben. Je nach Ausgestaltung des Wahlsystemtyps handelt es sich dann um „*single seat*“ (Mehrheitswahlrecht) oder um „*single candidate*“ (Kombination aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht) (vgl. Margetts 2011: 38, Colomer 2011: 10). Eine Repräsentation auf persönlicher Ebene ist in diesem Zusammenhang jedoch nur schwach ausgeprägt, da jede Partei nur eine/n KandidatIn pro Wahlkreis aufstellt (vgl. Karvonen 2011: 120). Zwar können die WählerInnen die KandidatInnen direkt wählen, jedoch nur zwischen den Parteien. Innerhalb einer Partei ist eine Auswahl nicht möglich (vgl. Renwick/Pilet 2016: 24f.; Margetts 2011: 45f.).

Unter dem „*closed list*“-Verfahren werden von Parteien bereits vorgereichte Listen verstanden. Die WählerInnen können dann für die favorisierte Liste stimmen. Eine Umreihung oder sonstige Veränderung der Liste durch die WählerInnen ist nicht möglich. Persönliche Präferenzen können die WählerInnen in diesem Stimmgebungsverfahren nicht zum Ausdruck bringen (vgl. Riera 2011: 56; Cheibub/Nalepa 2020: 4). Vielmehr hängt der direkte Wahlerfolg der KandidatInnen bereits vom parteiinternen Listenerstellungsverfahren ab – „*selection is equal to election*“ (Riera 2011: 56).

Mehr Wahlfreiheit und Einfluss in Bezug auf KandidatInnen genießen die WählerInnen bei Stimmzetteln des Typus „**Semi-Open**“. Den WählerInnen wird mehr als eine Möglichkeit der Stimmgebung eingeräumt. Zumeist kann sowohl für eine Partei als auch für eine/n oder mehrere KandidatInnen abgestimmt werden (vgl. Colomer 2011: 9). Es wird zwischen den Subtypen „*primaries*“, „*double vote*“ und „*open list (preferential vote)*“ unterschieden.

Unter „*primaries*“ versteht man Vorwahlen, bei denen die WählerInnen vorab parteiintern zwischen den KandidatInnen wählen können. Im Vergleich zu den „*closed*“-Verfahren können WählerInnen so vorab ihre Präferenzen kundtun (vgl. Carey/Enten 2011: 82).

„*Double vote*“ Verfahren ermöglichen WählerInnen zwei Stimmen abzugeben. Jeweils eine für eine „*closed party list*“ und eine für eine/n KandidatIn (vgl. Massicotte 2011: 112). Es kommen sowohl Elemente einer Verhältniswahl als auch der Mehrheitswahl zum Einsatz. Die Erststimme entscheidet mittels relativer Mehrheit welche/r KandidatIn aus dem Wahlkreis direkt in den Bundestag entsandt wird. Die Zweitstimme für eine Parteiliste legt wiederum fest, wie viele Mandate eine Partei insgesamt erhält. Dabei können WählerInnen auch für eine/n KandidatIn der Partei X und bei der Zweitstimme für die Partei Y votieren (vgl. Rosenberger/Seeber 2008: 80f.).

In „*open list*“ Systemen, welche auch als Vorzugsstimmensysteme bezeichnet werden, können WählerInnen für ihre präferierten KandidatInnen stimmen. Das Vorzugsstimmensystem zeichnet sich vor allem durch zwei essenzielle Elemente aus. Einerseits können WählerInnen durch die Stimmgebung für einen oder mehrere KandidatInnen auf den vorgegebenen Listen ihre Präferenz ausdrücken und somit deren Wahlchancen direkt erhöhen. Andererseits hängt der Einzug der KandidatInnen auch vom Gesamterfolg der Partei ab, definiert dieser doch die Anzahl der zu vergebenden Mandate (vgl. Karvonen 2011: 120; Cheibub/Sin 2020: 71). Unterschiedliche Ausprägungen von Vorzugsstimmensystemen werden in Kapitel 2.5 noch detailliert behandelt.

Stimmzettel des Typus **Open** wiederum gewähren den WählerInnen mehrere Auswahlmöglichkeiten. WählerInnen können sowohl in Bezug auf die Partei als auch die KandidatInnen mehrere und teils unterschiedliche Stimmen vergeben. Folgende Subtypen können angeführt werden: „*Ordinal rank*“, „*open mixed*“ und „*open ballot*“ (vgl. Colomer 2011: 9).

Unter „*ordinal rank*“ oder „*single transferable vote (STV)*“ wird ein Stimmgebungsverfahren verstanden, wo ausschließlich KandidatInnen gewählt werden können. „*The Single Transferable Vote (STV) is a proportional system that does not employ a party list. It is a candidatecentered, preferential voting system used in multimember districts where voters rank order the candidates*“ (Bormann/Golder 2013: 363). Die WählerInnen reihen die KandidatInnen nach persönlicher Präferenz. Die KandidatInnen müssen eine bestimmte Quote – Drop quota – erfüllen, um als gewählt zu gelten (vgl. Marsh 2011: 138; Bormann/Golder

2013: 363). Der zentrale Unterschied zu Vorzugsstimmensystemen ist, dass der Einzelerfolg der KandidatInnen nicht vom Gesamterfolg der Partei abhängig ist (Karvonen 2011: 120).

Das „*Open mixed*“ Verfahren wie es z.B. in Litauen zum Einsatz kommt, gleicht in vielen Belangen jenem des „double vote“ in Deutschland. Im Unterschied zum „double vote“ Verfahren können die WählerInnen jedoch nicht nur eine Stimme für eine „closed party list“ vergeben, sondern zusätzlich zur Parteistimme im Rahmen einer „open party list“ bis zu fünf Vorzugsstimmen innerhalb der Parteiliste vergeben (vgl. Massicotte 2011: 102).

Das „*open ballot*“ Verfahren kommt unter anderem in der Schweiz zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um ein Stimmgebungsverfahren, in dem die WählerInnen auf einen leeren Stimmzettel eine Partei und mehrere KandidatInnen hinschreiben können. Die KandidatInnen müssen dabei nicht zwangsweise der angeführten Partei entsprechen. Zudem können so viele KandidatInnen angeführt werden, wie Mandate im Wahlkreis zu vergeben sind. Dies ermöglicht ein hohes Maß an persönlicher Repräsentation (vgl. Lutz 2011: 154f.; Rosenberger/Seeber 2008: 84).

Im Rahmen dieses Kapitels konnte ein Überblick zu den verschiedensten Stimmgebungsverfahren und den damit verbundenen Stimmzetteln gegeben werden. Jedes System hat seine Vor- und Nachteile in Bezug auf persönliche oder Parteirepräsentation. Bei „closed“ Stimmgebungsverfahren obliegt die Auswahl der KandidatInnen primär den Parteien. Währenddessen gewähren „semi-open“ Verfahren den WählerInnen mehr Mitsprache- bzw. Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die KandidatInnenwahl. Insbesondere auf Vorzugsstimmensysteme wird im weiteren Verlauf der Arbeit noch explizit eingegangen (vgl. Kapitel 2.5). Die weitreichendsten Möglichkeiten zur Stimmgebung finden WählerInnen in „open“ Verfahren vor. Diese ermöglichen den WählerInnen große Wahlfreiheiten sowie Einflussnahme im Sinne der persönlichen Repräsentation.

Insbesondere bei „closed“ und „semi open“ Verfahren stellen Wahllisten eine zentrale Bedeutung dar. Die von Parteien beschlossenen Listen stellen zum Teil eine vom Wähler nicht zu verändernde Reihung dar und können somit bereits vor der Wahl die Einzugschancen der verschiedenen KandidatInnen bestimmen (vgl. Riera 2011: 56). Können die Listen vorab oder während des Stimmgebungsverfahrens abgeändert werden, bleibt den WählerInnen zumindest

ein gewisser Einfluss auf die Wahlchance einzelner KandidatInnen. Dieser Prozess kann jedoch auch mit Hürden, etwa prozentualen Schwellenwerten, seitens des Wahlrechts erschwert werden. Insofern ist der Listenerstellungsprozess auf Seiten der Parteien ein relevanter Faktor in Bezug auf die Wahlchancen einzelner KandidatInnen (vgl. Karvonen 2011: 120).

Das folgende Kapitel widmet sich den Erstellungsprozessen und -akteuren hinter den von Parteien erstellten Wahllisten.

2.4. Erstellen von Wahllisten

Ich habe in den vorherigen Kapiteln bereits aufgezeigt, welchen entscheidenden Einfluss Wahllisten auf ein späteres Wahlergebnis haben können. Aber die Wahlliste ist nicht ausschließlich für das Wahlergebnis von KandidatInnen relevant. Auch das Wahlergebnis der Parteien hängt zum Teil von der finalen Wahlliste ab. *„When votes are cast for individual candidates, parties need to present voters with an appealing list of candidates to succeed“* (vgl. Koskimaa et al. 2021: 450). Wie der Prozess einer Wahllistenerstellung abläuft, welche Akteure innerhalb einer Partei darauf Einfluss nehmen und welche Kriterien aus Sicht der Parteien bei einer Wahlliste ausschlaggebend sind, wird in diesem Kapitel behandelt.

Die Prozesse zur Wahllistenerstellung unterscheiden sich von Partei zu Partei und gelegentlich auch innerhalb einer Partei von Wahl zu Wahl. Daher wird der Fokus vor allem auf jene Abläufe und Akteure gelegt, die grundsätzlich in jedem Auswahlprozess enthalten sind (vgl. Kernell 2015: 1815; Atmor et al. 2011: 22f.). Häufig werden diese Prozesse auch als intransparent wahrgenommen, da die Parteien zum Teil wenig Einblick gewähren. *„The process of recruiting and nominating candidates often occurs away from the public eye, remaining unknown to voters, the media, and researchers alike“* (Kernell 2015: 1815).

Nach Rahat und Hazan basieren Prozesse zur Wahllistenerstellung grundsätzlich auf vier formalen Kriterien: *„candidacy“*, *„selectorate“*, *„voting versus appointment“*, and *„decentralisation“* (vgl. Atmor et al. 2011: 23).

An erster Stelle steht der oder die KandidatIn selbst. Für eine **Kandidatur** sind unterschiedliche Hürden zu nehmen. Je nach Partei können BürgerInnen ohne Parteimitgliedschaft für eine Wahlliste kandidieren oder aber müssen parteiinterne „Vordienstzeiten“ ableisten, um Loyalität und Zugehörigkeit zu demonstrieren. Inklusive Auswahlprozesse fördern im Allgemeinen eher die persönliche Repräsentation, während bei exklusiven Auswahlprozessen eine starke Partei über die Kandidatur entscheidet und somit die Parteirepräsentation befördert (vgl. Atmor et al. 2011: 23f.).

Unter dem **Selektorat** versteht man das Gremium bzw. die Personen, die über eine etwaige Kandidatur entscheiden. Auch beim Selektorat wird auf der Achse Inklusion vs. Exklusion unterschieden. Ein inklusives Selektorat wären etwa die bereits erwähnten primaries in den USA (vgl. Kapitel 2.3), wo alle registrierten WählerInnen über Kandidaturen abstimmen können. Exklusive Selektorate wären hingegen der Parteiobmann bzw. die Parteiobfrau oder ein parteiinternes Gremium wie z.B. der Parteivorstand oder eine eigens für das Auswahlverfahren eingesetzte Kommission. Je kleiner die bestimmende Personengruppe ist desto exklusiver ist das Selektorat (vgl. Atmor et al. 2011: 24). Der allgemeine Trend geht seit den 1960ern jedoch eher in Richtung inklusiver Selektorate (vgl. Koskimaa et al. 2021: 453; Atmor et al. 2011: 33).

Das konkrete Auswahlverfahren kann entweder mittels **Wahl** oder durch **Ernennung** erfolgen. Die Wahl kann entweder über Parteigrenzen freigegeben werden, wie etwa bei den US-primaries, oder aber auf Parteimitglieder beschränkt bleiben. Die Ernennung wiederum kann durch ein Parteigremium oder durch den Parteiobmann bzw. die Parteiobfrau erfolgen. Die Praxis kennt jedoch auch Mischformen sogenannte „appointment-voting systems“ (vgl. Atmor 2011: 26f.).

Das Auswahlverfahren muss jedoch nicht immer zentral erfolgen. Auswahlprozesse können durchaus auf verschiedenen Ebenen, entsprechend den Wahlkreisen stattfinden. **Dezentralisierte Auswahlverfahren** können etwa an regionale Parteiorganisationen oder regionale Parteimitglieder ausgelagert werden. Zwar würde sich dadurch die Anzahl der Selektorate erhöhen, das Auswahlverfahren wäre deshalb jedoch nicht zwangsläufig inklusiver. Sind die Selektorate in den einzelnen Wahlkreisen kleine Gremien oder Einzelpersonen, kann der Erstellungsprozess zugleich dezentral und exklusiv sein (vgl. Atmor et al. 2011: 28).

Insbesondere der Ernennungsprozess durch ein Parteigremium oder eine Einzelperson gestaltet sich als spannend. Denn welche Kriterien müssen die KandidatInnen erfüllen, um berücksichtigt zu werden? Und mit welchen Herausforderungen sieht sich die Partei konfrontiert?

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Parteigremien, die sich mit der Listenerstellung befassen, alle relevanten Interessensgruppen einer Partei beinhalten. So werden jedenfalls ein Interessensausgleich und eine gewisse Balance sichergestellt. Eine derart erstellte Liste muss demnach als parteiinterner Kompromiss betrachtet werden (vgl. Stirnemann 1988: 613f.; Atmor et al. 2011: 27). So kann auch sichergestellt werden, dass bei personalisierten Wahlverfahren ein innerparteilicher Wahlkampf zwischen verschiedenen KandidatInnen vermieden wird.

„We believe, that rather than a random group of individuals seeking votes in competition with one another, party lists are deliberately built in a way to reduce clashes among co-partisans” (Cheibub/Sin 2020: 81).

Dies kann einerseits durch eine Streuung auf inhaltlicher Ebene passieren, also zwischen den Interessensgruppen oder aber durch die Vermeidung von Konkurrenzsituationen in den verschiedenen Wahlkreisen. Bei zweitem wäre eine Möglichkeit, die Liste so zu gestalten, dass zwei potenziell konkurrierende KandidatInnen auf verschiedenen Wahlkreisebenen nominiert werden (vgl. Cheibub/Sin 2020: 89).

Aber auch innerhalb dieser Interessensgruppen gibt es ein breites Angebot an KandidatInnen. Soziodemographische Faktoren, wie Alter, Geschlecht oder Bildungsabschluss usw. sind jedenfalls von Relevanz. Hier muss aus Sicht der Partei eine ausreichende Balance gefunden werden, um möglichst viele WählerInnen anzusprechen. KandidatInnen wiederum müssen zum einen in den eigenen Reihen als loyal gelten und als Repräsentanten auftreten, sowie zum anderen nach außen hin eine gewisse Popularität mit sich bringen, um Aufmerksamkeit und Stimmen für die Partei zu lukrieren (vgl. Koskimaa et al. 2021: 453; Müller 1984: 100).

“From a party selectorate perspective, it is hence vital to nominate candidates with strong personal vote-earning potential, along with a balanced list in terms of central objective criteria such as age, gender and regional distribution. It is further imperative

for parties to nominate as many candidates as possible, since all votes add to the party vote-total, and there are no risks involved with maximizing the number of candidates” (Koskimaa et al. 2021: 454).

Zudem kann ein sogenannter „*primary effect*“ dazu führen, dass KandidatInnen mit besonders guten Vorzugsstimmenergebnissen bei vergangenen Wahlen mit einem guten Listenplatz für ihren Einsatz und ihre Leistung von Seiten der Partei belohnt werden (vgl. Merson 2020: 172; Buisseret/Prato 2020: 109; Cheibub/Sin 2020: 73). Andererseits kann die Partei im Listenerstellungsprozess auch illoyale oder unliebsame KandidatInnen bestrafen und einen (Wieder-)Einzug verhindern oder zumindest erschweren (vgl. Stirnemann 1988: 611).

Festzuhalten ist auch, dass grundsätzlich nicht alle KandidatInnen auf Wahllisten auch ein Mandat erringen möchten. In der Praxis füllen Parteien gerne hintere Listenplätze mit Personen, die bestimmte soziodemographische Faktoren aufweisen. So sollen Listen in ihrer statistischen Abbildung der Bevölkerung bzw. der eigenen WählerInnenschaft korrigiert werden. Insbesondere Frauen und junge Menschen finden sich dort häufig wieder (vgl. Stirnemann 1988: 619). Diese Personen stellen oft keinen Anspruch auf ein Mandat und führen selten persönliche Kampagnen. Dies gilt vor allem dann, wenn gewisse Schwellenwerte höhere Vorzugsstimmenergebnisse verlangen, um eine Vorreihung zu erwirken. Rund 60 Prozent der KandidatInnen auf Wahllisten können im Sinne eines innerparteilichen Wettbewerbs um ein oder mehrere Mandate als irrelevant erachtet werden (vgl. Cheibub/Sin 2020: 76).

Des Weiteren ist festzuhalten, dass parteiinterne Listenerstellungsverfahren in Einerwahlkreisen bzw. bei „*closed-list*“-Stimmgebungsverfahren großen Einfluss auf die Wahlchancen von KandidatInnen nehmen. Handelt es sich bei einem Wahlkreis um eine Parteihochburg, kann ein vielversprechendes Auswahlverfahren aus Sicht der KandidatIn bereits einem Wahlsieg gleichgesetzt werden. Bei „*open-list*“ oder Vorzugsstimmensystemen ist dies nicht zwingend der Fall, können die WählerInnen doch bei der eigentlichen Wahl noch Einfluss auf die Reihung der KandidatInnen nehmen (vgl. Colomer 2011: 8).

Rückblickend hatte zudem die Erosion der Großparteien und die zunehmende Fokussierung auf SpitzenkandidatInnen in der Politik eine Orientierung weg von Mitgliederparteien hin zu Wählerparteien zur Folge. Eine besondere Eigenschaft von Wählerparteien ist die Stärkung des

Einflusses der SpitzenkandidatInnen auf Kosten des Einflusses des Parteiapparats. Daraus kann abgeleitet werden, dass traditionelle Aufstiegsmuster für das Erlangen von politischen Mandaten, wie das Leisten von Vordiensten oder das langfristige Ersitzen, eher abnehmen. Zudem wird der Fokus auf bestimmte Zielgruppen in der Wahlbevölkerung gelegt (vgl. Stirnemann 1988: 622). Dies wiederum begünstigt eine Verschiebung hin in Richtung einer eher inklusiven Kandidatur. Zwar mag die stärkere Position der SpitzenkandidatInnen auch auf dessen größeren Einfluss auf Listenerstellungsprozesse und ein somit zunehmend exklusiveres Selektorat hindeuten, jedoch bestätigen konkrete Forschungsergebnisse einen allgemeinen und gegenläufigen Trend. *„According to studies that largely rely on formal party statutes, candidate selection methods have slowly been democratizing since the 1960s”* (Koskimaa et al. 2021: 453). Dies deckt sich auch mit Erkenntnissen von Renwick and Pilet, die Personalisierungstendenzen bei zahlreichen Wahlrechtsreformen in den letzten Jahrzehnten feststellen konnten (vgl. Renwick/Pilet 2016: 209), mehr dazu in Kapitel 3.

2.5. Vorzugsstimmenwahlsysteme im Überblick

Die Grundzüge von Vorzugsstimmenwahlsystemen wurden bereits in Kapitel 2.3 erläutert. *„Wählerinnen können mit einer Stimme Präferenz für eine Kandidatin oder einen Kandidaten zum Ausdruck bringen“* (Rosenberger/Seeber 2008: 73) und müssen sich im Unterschied zu „closed list“ Systemen nicht mit vorgefertigten und unveränderbaren Parteilisten begnügen.

Im Großen und Ganzen handelt es sich um Listenwahlsysteme, die den WählerInnen Präferenzbekundungen in Bezug auf die einzelnen KandidatInnen zugestehen und die Wahlchancen der KandidatInnen beeinflussbar machen (vgl. Cheibub/Sin 2020: 71; Karvonen 2011a: 120; Karvonen 2011b: 1f.). Dieses Grundprinzip eint alle Varianten von Vorzugsstimmensystemen, jedoch gibt es Unterschiede im Bereich der technischen Elemente einer Wahl, die durchaus Einfluss auf den Grad der persönlichen Repräsentation nehmen können.

Wie in Tabelle 2 angeführt, kann auf folgenden vier Ebenen des Stimmzettels unterschieden werden: der Wahlzetteltypen, der KandidatInnenwahl, der Anzahl zu vergebenden Stimmen sowie Schwellenwerte.

Tabelle 2. Bestehende Vorzugsstimmensystemvarianten

Ballot	Candidate Choice	Number of Vote	Threshold	Cases
Open	Compulsory	One	No	Finland, Chile
Flexible	Optional	Several	No	Switzerland, Luxembourg, Lithuania, Greece
Flexible	Optional	One	No	Denmark
Open	Optional	Several	No	Latvia
Open	Optional	One	No	Brazil
Flexible	Compulsory	One	Yes	Estonia, Netherlands
Flexible	Optional	One	Yes	Austria, Belgium, Sweden

Quelle: Karvonen 2011a: 123

Es kann zwischen *offenen* und *flexiblen Stimmzetteln* unterschieden werden. Bei *offenen* Stimmzetteln handelt es sich, wie in Kapitel 2.3 bereits beschrieben, um leere Stimmzettel die von den WählerInnen entsprechend ihrer Präferenzen befüllt werden können. Parteien stellen zwar eine Wahlliste auf, die Reihung übernehmen jedoch ausschließlich die WählerInnen mit ihren Vorzugsstimmen (vgl. Cheibub/Sin 2020: 71). *Flexible* Stimmzettel wiederum beschreiben ein Verfahren, bei dem die Listen von Parteien vorgereiht sind. WählerInnen können diese Reihung mit ihrer Vorzugsstimme jedoch verändern. Der Listenplatz entscheidet schlussendlich über ein Mandat. Wie leicht eine Umreihung bei *flexiblen* Stimmzetteln möglich ist, hängt auch von anderen Faktoren, etwa dem Stimmrechnungsverfahren oder einem etwaigen Schwellenwert, ab. *Offene* Stimmzettel bedienen vor allem die persönliche Repräsentation, während *flexible* Stimmzettel grundsätzlich den Parteien einen Reihungsvorschlag zugestehen und somit auch Aspekte von Parteirepräsentation beinhalten (vgl. Karvonen 2011a: 120f.).

Ein weiterer Aspekt ist die **KandidatInnenwahl**. Diese kann entweder *verpflichtend* oder *freiwillig* erfolgen. In den Niederlanden oder Finnland müssen die WählerInnen *zwangsweise*

eine Vorzugsstimme vergeben, da nur ein/e KandidatIn gewählt werden kann. Deren bzw. dessen Stimme gilt in weiterer Folge auch für die jeweilige Partei (vgl. Karvonen 2011a: 123ff.; Karvonen 2011b: 2f.). In Ländern wie Dänemark oder Österreich steht es den WählerInnen hingegen frei, ob sie bei ihrer Stimmabgabe Vorzugsstimmen vergeben oder nicht. In Österreich können die WählerInnen zusätzlich zur Parteistimme *freiwillig* eine Vorzugsstimme für ein/e KandidatIn vergeben (vgl. Karvonen 2011a: 125ff.). Die Auswahlmöglichkeit ist zwar durch Parteilisten eingeschränkt, jedoch steht den WählerInnen jedenfalls die Möglichkeit einer persönlichen Präferenzbekundung offen.

Interessant ist vor diesem Hintergrund auch die **Anzahl der zu vergebenden Stimmen**. In Lettland etwa können die WählerInnen so viele Vorzugsstimmen innerhalb einer Parteiliste vergeben, wie sie möchten (vgl. Mikkel/Pettai 2004: 333). In anderen Ländern hingegen, wie etwa Finnland, kann nur eine einzige Vorzugsstimme vergeben werden (vgl. Karvonen 2011b: 2f.). Eine Einzelstimme schränkt auf der Ebene der persönlichen Repräsentation insofern ein, als dass in manchen Wahlkreisen auch mehrere Mandate vergeben werden, jedoch nur eine Vorzugsstimme vergeben werden kann. Demnach ist eine Präferenzbekundung nur für eines der Mandate möglich. Können mehrere Vorzugsstimmen vergeben werden, entfällt diese Einschränkung.

Relevante Faktoren bezüglich des tatsächlichen Einflusses einer Vorzugsstimme auf die Wahlchancen einzelner KandidatInnen sind sogenannte **Schwellenwerte**. Nur wenn KandidatInnen einen bestimmten Schwellenwert erreichen, können ihre Vorzugsstimmen eine Umreihung auf der Wahlliste bewirken. Diese haben zum Zweck, die Personenauswahl der Parteien abzusichern und eine Abänderung nur bei ausdrücklichem Wunsch seitens der WählerInnen zu ermöglichen (vgl. Folke/Rickne 2020: 13). Solche Schwellenwerte gibt es etwa in Österreich oder den Niederlanden. In Österreich muss per Gesetz ein Kandidat oder eine Kandidatin 14 Prozent der Parteistimmen als Vorzugsstimmen aufweisen, um eine Umreihung zu erwirken (vgl. Österreich.gv.at 2021: k.A.). In den Niederlanden ist dafür ein Viertel der Hare-Quote nötig (vgl. Karvonen 2011a: 127). Diese Schwellenwerte begrenzen den Einfluss der WählerInnen bei der Wahl auf die Reihung der KandidatInnen auf den Wahllisten. Die vorgefertigte KandidatInnenreihung der Partei ist somit wesentlich resilienter gegen Präferenzbekundungen von Seiten der eigenen Wählerschaft. Schwellenwerte gestalten sich

somit als Hemmfaktoren im Sinne der persönlichen Repräsentation und begünstigen eher Repräsentation auf Parteiebene.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unterschiedlichste Kompositionen der angeführten Kriterien möglich sind. Die jeweilige Ausgestaltung entscheidet über das Ausmaß an Einfluss seitens der WählerInnen, mit ihrer Präferenzbekundung den Wahlausgang beeinflussen zu können. Zudem muss erwähnt werden, dass je niederschwelliger die Listen durch WählerInnen verändert werden können, desto geringer ist die Kontrolle der Partei über die eigene Liste. Daher ist zu erwarten, dass Parteien, wie im Kapitel 2.4 bereits erwähnt, bei für den WählerInneneinfluss niederschwelligen Systemen, dazu neigen, vorab Einfluss auf die Wahllistenerstellung zu nehmen. So werden etwaige Parteiinteressen schon vor der Wahl durchgesetzt und innerparteiliche Wettkämpfe unterbunden (vgl. Cheibub/Sin 2020: 89).

Im nächsten Kapitel steht ein etwaiger Personalisierungstrend in der Politik im Fokus. Über die Beschaffenheit von Wahlsystemen und den Einfluss ihrer Komponenten auf Wahlmöglichkeiten der WählerInnen wissen wir Bescheid. Die KandidatInnen und Kandidaten auf den verschiedenen Wahllisten hingegen sind zum großen Teil unbeschriebene Blätter. Das darauffolgende Kapitel erhebt den Anspruch, etwas Licht in diese vermeintliche Black Box zu bringen.

3. Personalisierung der Politik

Die These über die *Personalisierung der Politik* meint in ihren Grundzügen, dass politische KandidatInnen an Bedeutung gewonnen haben, während gleichzeitig politische Parteien und Ideologien an Bedeutung verloren haben. Diese Entwicklung soll über einen längeren Zeitraum eingetreten sein. Empirische Forschung zur Personalisierung von Politik gibt es seit den 1990ern (vgl. Karvonen 2010: 4f). Viele dieser Entwicklungen wurden zuerst in Amerika beobachtet, daher wird im Zusammenhang mit der Personalisierung von Politik auch von einer Amerikanisierung von Politik gesprochen (vgl. Brettschneider 2001: 352).

Der Begriff der *Personalisierung der Politik* fungiert nach Brettschneider als Überbegriff und beinhaltet verschiedene Entwicklungen, welche unter drei Unterbegriffen subsumiert werden können: (1) *Personalisierung der Wahlkampfführung*, (2) *Personalisierung der Medienberichterstattung* und (3) *Personalisierung des Wählerverhaltens* (vgl. Brettschneider 2001: 352). Karvonen wiederum regt an, den Personalisierungsbegriff noch weiter zu denken und Personalisierung auch im (4) institutionellen Kontext einer parlamentarischen Demokratie zu sehen (vgl. Karvonen 2010: 38). Wie im vorherigen Kapitel dargelegt (vgl. Kapitel 2), hat das Wahlsystem großen Einfluss auf die persönliche Repräsentation. Renwick und Pilet haben in zahlreichen Wahlrechtsreformen der letzten Jahrzehnte Personalisierungstendenzen gefunden (vgl. Renwick/Pilet 2016: 209).

Die (1) **Personalisierung der Wahlkampfführung** beschreibt den zunehmenden Bedeutungsgewinn von SpitzenkandidatInnen auf Kosten der Parteien. Der Fokus liegt auf den Personen und deren wesentlichen Persönlichkeitsmerkmalen. Zudem ist in präsidentialen Systemen eine zunehmende Entkopplung der SpitzenkandidatInnen von den eigenen Parteien zu beobachten. SpitzenkandidatInnen fungieren demnach nicht mehr ausschließlich als RepräsentantInnen ihrer eigenen Partei. Zudem werden Wahlkämpfe zunehmend professioneller und zentraler gesteuert. Die SpitzenkandidatInnen greifen zunehmend auf professionelle Wahlkampfbüros mit Kampagnen- und Werbespezialisten, Spin-Doktoren und Demoskopen zurück. Außerdem wird der Fokus auf reichweitenstarke Medien, wie TV oder den Boulevard gelegt, um möglichst viele BürgerInnen erreichen zu können (vgl. Brettschneider 2001: 356f.).

Neben der Bedeutung von Medien für Wahlkampagnen hat sich auch deren Berichterstattung zunehmend geändert. Die (2) **Personalisierung der Medienberichterstattung** beschreibt die zunehmend stärkere Berichterstattung über Persönlichkeitsmerkmale und Qualitäten der KandidatInnen auf Kosten der inhaltlichen Positionen und Sachthemen (vgl. Brettschneider 2001: 358ff.). Der RTL-Chefredakteur Hans Mahr etwa verteidigt seine personalisierte Berichterstattung über den Bundestagswahlkampf 1998 wie folgt: „*Die Leute wollen Menschen wählen und sich nicht mit den komplizierten Wahlprogrammen beschäftigen*“ (Brettschneider 2001: 360).

Besonders relevant für diese Arbeit ist die (3) **Personalisierung des Wählerverhaltens**. Im Fokus steht die Frage, ob primär die SpitzenkandidatInnen und die mit ihnen assoziierten Persönlichkeitsmerkmale als Wahlmotiv fungieren und die inhaltlichen Positionen bzw. die Parteien für die WählerInnen an Bedeutung verlieren. Brettschneider bezeichnet die Wahlentscheidung aufgrund von Persönlichkeitsmerkmalen auch als „*candidate voting*“ (vgl. Brettschneider 2001: 360f.).

Es lässt sich beobachten, dass die Bedeutung der Einstellung, gegenüber den SpitzenkandidatInnen vor allem in präsidentialen Systemen stärker ausgeprägt ist, was jedoch kaum verwundert, stehen doch zumeist Personen direkt oder indirekt zur Wahl (vgl. Brettschneider 2001: 387). In parlamentarischen Systemen ist die Bedeutung der SpitzenkandidatInnen hingegen nicht so eindeutig und auch andere, traditionellere Wahlmotive sind mitentscheidend. Im Kapitel 3.2 wird noch näher auf diese Entwicklung eingegangen.

Der (4) **Institutions and personalisation** Begriff nach Karvonen beschreibt institutionelle Veränderung in parlamentarischen Demokratien, die einen stärkeren Fokus auf Personen sowie eine Stärkung ihrer Kompetenzen begünstigen und umfasst folgende zwei Punkte. Erstens, einen Zuwachs an Kompetenzen auf Seiten des Premierministers im institutionellen Gefüge einer parlamentarischen Demokratie. Und zweitens, einen stärkeren Fokus auf KandidatInnen in den Wahlsystemen (vgl. Karvonen 2010: 38ff). Als Beispiel hierfür kann die Wahlrechtsreform 1992 und die damit einhergehende Einführung des heute gültigen Vorzugsstimmensystems in Österreich genannt werden, die im weiteren Verlauf der Arbeit noch detailliert beschrieben wird (vgl. Kapitel 4.1). „*There is evidence of a growing importance of individual political actors both at the top level of parliamentary politics and as concerns the*

development of electoral systems” (Karvonen 2010: 40). Karvonen gibt jedoch klar zu verstehen, dass zwar für zahlreiche Staaten eine entsprechende Entwicklung bestätigt werden kann, es in einigen Staaten jedoch auch gegenläufige Trends gibt. (vgl. Karvonen 2010: 40). Ähnliche Ergebnisse erzielen Renwick & Pilet. Seit 1945 wurde in zahlreichen Wahlrechtsreformen die Rolle der WählerInnen auf Kosten der Parteien gestärkt. WählerInnen haben heute deutlich mehr Einfluss darauf, welche/r KandidatIn tatsächlich ein Mandat erhält. Diese Beobachtung konnte sowohl in „alten“ Demokratien, z.B. Österreich, den Niederlanden oder Schweden, als auch „neuen“ Demokratien, solche die nach dem Zusammenbruch der UdSSR 1989 entstanden sind, gemacht werden (vgl. Renwick/Pilet 2016: 49). Am stärksten ist der Trend in Staaten zu beobachten, die bereits über Formen von Personalisierung im Wahlrecht verfügt haben, deren Ausgestaltung jedoch begrenzt war. Damit widersprechen Renwick und Pilet (2016) auch explizit Karvonen (2010), der einen allgemeinen Trend zuvor angezweifelt hat (vgl. Renwick/Pilet 2016: 54).

Abschließend kann gesagt werden, dass in vielen Bereichen Personalisierungstendenzen beobachtet werden konnten. Es gibt auf der einen Seite klare Evidenz für einen verstärkten medialen Fokus auf die SpitzenkandidatInnen, deren Führungsqualitäten und Persönlichkeitsmerkmale. Zudem gibt es einen Bedeutungsgewinn für KandidatInnen in Staaten, in denen es schon länger die Möglichkeiten zur Persönlichkeitswahl gibt. Andererseits kann nicht eindeutig beantwortet werden, ob Premierminister in parlamentarischen Demokratien ihre Kompetenzen erweitern konnten (vgl. Karvonen 2010: 101). Im Bereich Wahlsysteme gibt es wiederum klare Evidenz für einen Trend hin zu mehr WählerInneneinfluss bei der Mandatsvergabe (vgl. Renwick/Pilet 2016: 54).

Die Bedeutung einzelner KandidatInnen hat über die Jahre hinweg zugenommen. Im Fokus der Aufmerksamkeit stehen zumeist nach wie vor die SpitzenkandidatInnen. *Personalisierung der Politik* muss jedoch über die SpitzenkandidatInnen hinausgedacht werden. Sowohl Karvonen (2010) als auch Renwick und Pilet (2016) weisen explizit auf entsprechende institutionelle Veränderungen hin. Spannend wäre zudem, den Fokus neben den SpitzenkandidatInnen auch verstärkt auf die zweite Reihe zu legen, die zahlreichen KandidatInnen, die auf regionalen Wahllisten zur Wahl stehen.

3.1. Wahlkampf als Form der politischen Kommunikation

Wahlkämpfe sind Schlüsselphasen der politischen Kommunikation. Ziel der Parteien bzw. ihrer KandidatInnen ist es, die eigenen Themen, Positionen und Argumente trotz begrenzter öffentlicher Aufmerksamkeit möglichst breitenwirksam zu kommunizieren. Zu diesem Zweck investieren Parteien und KandidatInnen zahlreiche Ressourcen innerhalb dieses Zeitraums (vgl. Plasser 2012a: 7; Sarcinelli 2011: 225).

„Die Wahl und die in ihrem unmittelbaren zeitlichen Kontext stattfindende Wahlkampagne [stellen] eine politische Zäsur mit einer mehr oder weniger deutlich abgrenzbaren Phase politischer Kommunikation dar, in der besondere organisatorische, inhaltliche, personelle und kommunikative Leistungen erbracht werden, um Wähler zu mobilisieren und Stimmen zu gewinnen“ (Sarcinelli 2011: 225).

Neben der Auswahl und der Kommunikation politischer Botschaften ist deren Reichweite von Bedeutung. Es geht nicht ausschließlich um die Frage, ob eine Botschaft und in welchem Kontext diese kommuniziert wird, sondern auch darum, wie sie kommuniziert wird (vgl. Plasser 2012b: 21). Dies kann entweder per Direktkommunikation oder mittels Multiplikatoren erfolgen. Direktkommunikation meint dabei die direkte Kommunikation zwischen Partei bzw. KandidatInnen und den WählerInnen. Hierzu zählen etwa, Webkampagnen auf Social Media, Emails, postalische Aussendungen, Inserate oder Werbeplakate. Multiplikatoren wären etwa Medien in TV, Radio oder Print (vgl. Plasser et al. 2012: 63; Rußmann 2012: 144). Viele dieser Kommunikationswege, insbesondere jene der Direktkommunikation, sind mit hohen Kosten verbunden. Um die eigenen Botschaften breitenwirksam zu kommunizieren, braucht es vor allem Geld (vgl. Tenscher 2012: 95; Plasser 2012b: 18). Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit bei der Nationalratswahl 2008 in Österreich betrugen in etwa 50 bis 70 Prozent des parteiinternen Gesamtetats, wobei der prozentuelle Anteil nach Partei variierte (vgl. Rußmann 2012: 144).

Ein weiterer Kostenfaktor und neben der Kommunikation und Bewerbung von Inhalten auch ein wesentlicher Bestandteil eines Wahlkampfes ist dessen Organisation. Hiermit ist vor allem Überzeugungsarbeit durch FunktionärInnen und MitarbeiterInnen, die Mobilisierung der eigenen WählerInnenschaft sowie die Planung und Ausführung der politischen Kampagne

gemeint. Um einen professionellen Wahlkampf zu führen, braucht es vor allem eine hinreichende Organisation. Hierfür sind zum einen eine zentral geplante Wahlkampagne sowie zum anderen ein ausreichend großer Mitarbeiterstab von Nöten. Besonders zweiter ist, trotz einer zum Teil hohen Anzahl an ehrenamtlichen Unterstützern, ein bedeutender Kostenfaktor (vgl. Tenscher 2012: 106; Rußmann 2012: 144).

Wahlkämpfe sind komplexe kommunikationsstrategische Operationen und erfordern intensive Planung, Koordination und Expertise. Für eine professionelle Umsetzung sind ein ausreichend großes Budget, zentrale Botschaften sowie eine durchdachte Kommunikationsstrategie nötig (vgl. Plasser 2012a: 7). Plasser subsumiert die Anforderungen an eine professionelle Wahlkampfstrategie unter der Trias: „*money, message, media*“ (Plasser 2012b: 18).

3.2. Kandidatinnen und Kandidaten im Fokus

In Österreich hat die Parteienbindung insbesondere in den 1980er und 1990er Jahren stark abgenommen, während gleichzeitig die Bedeutung der KandidatInnen gestiegen ist (Müller/Scheucher 1995: 173f.). In diesem Zusammenhang wird auch von einer Verschiebung der Parteien weg von Mitgliederparteien hin zu Wählerparteien gesprochen (vgl. Stirnemann 1988: 622).

Spannend ist das vor allem, weil Personen, die sich eng mit einer politischen Partei verbunden fühlen, diese vorrangig aufgrund ihrer inhaltlichen Positionierung wählen und dies auch dann tun, wenn die SpitzenkandidatIn einmal nicht als attraktiv empfunden wird. Bei Personen, die wiederum eine schwache bzw. gar keine Bindung zu einer politischen Partei aufweisen, ist die Attraktivität der KandidatInnen ein deutlich stärkeres Wahlmotiv (vgl. Brettschneider 2001: 361 f., Karvonen 2010: 56). Ob die KandidatInnen wahlentscheiden sind, ist somit stark abhängig von der Parteibindung der WählerInnen. „*Candidate voting*“ ist vor allem bei jenen WählerInnen zu erwarten, die über keine Parteibindung verfügen, die keine relevanten programmatischen Unterschiede zwischen den Parteien wahrnehmen können, aber die SpitzenkandidatInnen unterschiedlich bewerten. (vgl. Brettschneider 2001: 388).

Geht man nun davon aus, dass, wie unter anderem von Müller/Scheucher (1995), Wolf (2007) und Schmitt-Beck (2014) beschrieben, die Parteibindung stark abgenommen hat, dann müsste zwangsläufig die Relevanz der KandidatInnen für die Wahlentscheidung steigen. Diese Annahme deckt sich auch mit Erkenntnissen von Müller und Scheucher (1995: 174), wo 25% der Befragten angaben, keine oder nur schwache Parteibindung zu haben und sich grundsätzlich eher an den KandidatInnen zu orientieren. Wiederum 49% gaben an, dass sie die besseren KandidatInnen wählen würden, auch wenn diese einer anderen Partei angehören würden. Lediglich 23% würden ausnahmslos der Partei treu bleiben. Geht man nun davon aus, dass der Trend in Österreich nicht 1995 geendet hat, ist anzunehmen, dass die Zahl der Wechselwähler ohne nennenswerte Parteibindung noch weiter gestiegen ist (vgl. Müller/Scheucher 1995: 174; Eder et al. 2015: 316).

Die stark wachsende Gruppe der WechselwählerInnen bringt zudem eine neue Dynamik in den Wahlkampf. Während zur Zeit der Mitgliederparteien der Hauptaspekt des Wahlkampfes in der Mobilisierung der eigenen Parteimitglieder lag, steht nun das Erschließen und Halten von zum Teil neuen Zielgruppen im Fokus. Hierfür sind die FunktionärInnen der Parteien besonders wichtig. Sie repräsentieren die Partei nach außen und fungieren als ihr Gesicht (vgl. Karvonen 2010: 35). Des Weiteren dienen KandidatInnen als wichtige Multiplikatoren für die politischen Kernbotschaften der Parteien und können der Partei Zugang zu bestimmten Milieus und Zielgruppen ermöglichen, auf die sie sonst keinen Zugriff hätten. Neben den obligatorischen Parteimitgliedern erreichen die KandidatInnen vor allem Personen aus ihrer sozialen und lokalen Verankerung sowie aus dem direkten sozialen und beruflichen Umfeld. Zudem können KandidatInnen auch Personen erreichen, welche die wahlwerbende Partei durchaus auch kritisch sehen, die KandidatInnen auf einer persönlichen Ebene ansprechend finden und von ihnen überzeugt werden können (vgl. Müller 1989: 684). Außerdem ist es KandidatInnen möglich, aufgrund persönlicher Kompetenzen der Partei Glaubwürdigkeit und Kompetenz auf Themengebieten zu verschaffen, die nicht zum Markenkern der Partei gehören und die nach den Regeln der „*issue ownership*“ eher dem politischen Gegner zugerechnet werden (vgl. Jonhson 2012: 100).

Im Fokus der Personalisierung von Politik stehen zumeist die SpitzenkandidatInnen der einzelnen Parteien. Den KandidatInnen auf Wahlkreisebene wird weniger Aufmerksamkeit zu teil. Dies rührt mitunter auch daher, dass die SpitzenkandidatInnen ein besonderes mediales

Interesse genießen (vgl. Karvonen 2010: 4). „*From the point of view of personalization thesis, the study of individual candidates is just as relevant as the focus on party leaders. [...] Still, much less attention has been paid to candidates than leaders*” (Karvonen 2010: 41). Mit dem dezidierten Fokus auf Vorzugsstimmenwahlkämpfe sind sie aber zumindest für diese Arbeit besonders relevant.

3.3. Persönlichkeitswahlkampf

KandidatInnen auf der Ebene der Regionalwahlkreise finden im Unterschied zu den SpitzenkandidatInnen gänzlich andere Voraussetzungen für ihre Wahlkampagnen, fernab massenmedialer Begleiterscheinungen, vor. Wie KandidatInnen ihre WählerInnen von einer Vorzugsstimme überzeugen können, wird in diesem Kapitel näher erläutert.

Voraussetzung für eine Kandidatur ist ein Listenplatz auf einer Wahlliste. Doch nicht jeder Listenplatz ist gleichbedeutend. Die Thematik der Listenerstellungsverfahren wurde bereits angeschnitten. Es ist bekannt, dass ein Großteil der KandidatInnen keinen Wahlkampf in eigener Sache betreiben und für das Wahlergebnis von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Cheibub/Sin 2020: 76). Entscheidend für die Wahlchance eine/r KandidatIn ist mitunter auch der Listenplatz (vgl. Dolezal et al. 2014: 90). So konnten Folke und Rickne (2020) in Schweden aufzeigen, dass der Listenplatzerste mitunter entscheidende Startvorteile genießt. Listenplatzerste erhielten im Schnitt ein Drittel der zu vergebenden Vorzugsstimmen. Bereits die Zweitplatzierten konnten weit weniger Vorzugsstimmen aufweisen. Diese nichtlineare Verteilung der Vorzugsstimmen über die Listenplätze hinweg konnte auch in anderen Vorzugsstimmensystemen beobachtet werden (vgl. Folke/Rickne 2020: 18).

Für die höhere Kumulation an Vorzugsstimmen auf den vorderen Listenplätzen kann es unterschiedliche Ursachen geben. Zum einen, führen überhaupt nur rund die Hälfte der KandidatInnen einen eigenen Vorzugsstimmenwahlkampf. Besonders KandidatInnen auf vorderen Listenplätzen führen eigene Vorzugsstimmenwahlkämpfe (vgl. Karlsen/Skogerbø 2013: 432; Folke/Rickne 2020: 19). Zudem profitieren KandidatInnen enorm von persönlicher Bekanntheit auf Seiten der WählerInnen (vgl. Folke/Rickne 2020: 14). Personalisierte Wahlkampagnen wiederum tragen zu höherer Bekanntheit bei. Zum anderen kosten

Vorzugsstimmenwahlkämpfe Geld. Der Großteil des Budgets stammt entweder von den KandidatInnen selbst oder von den Parteien, wobei diese ihre Unterstützung nicht allen KandidatInnen auf den Wahllisten in gleichem Maße zukommen lassen (vgl. Müller/Scheucher 1995: 196; Folke/Rickne 2020: 19). Insbesondere etablierte KandidatInnen auf vorderen Listenplätzen werden durch die Parteien unterstützt. Diese Unterstützung umfasst sowohl finanzielle Mittel als auch Unterstützung mit Werbematerialien, personellen Ressourcen oder sonstigen Parteileistungen (vgl. Folke/Rickne 2020: 19; Müller/Scheucher 1995: 189ff.).

Um WählerInnen von einer Vorzugsstimme zu überzeugen, müssen die KandidatInnen regelmäßig mit diesen in Kontakt treten. Regelmäßiger Kontakt fördert zum einen die Bekanntheit von KandidatInnen, schafft Vertrauen auf WählerInnenseite und erhöht somit die Wahlchancen (vgl. Folke/Rickne 2020: 14). Kontakt meint dabei nicht ausschließlich persönliche Gespräche, sondern umfasst auch Social Media, E-Mail-Newsletter oder diverse Werbematerialien, wie Flyer oder postalische Aussendungen. WählerInnen können jedoch nicht wahllos adressiert werden, immerhin verfügen KandidatInnen nur über begrenzte finanzielle und zeitliche Ressourcen. Daher müssen aus Sicht der KandidatInnen erfolgversprechende WählerInnengruppen, sogenannte Zielgruppen, ausgewählt werden. Wichtig ist, dass die KandidatInnen über einen Zugang zu diesen Zielgruppen verfügen, etwa eine Mitgliedschaft in einem Verein. Auf Regionalwahlkreisebene umfassen diese Zielgruppen zumeist das unmittelbare soziale Umfeld der KandidatInnen, wie etwa Familie, Vereine oder Teilorganisationen der Partei (vgl. Müller 1989: 684). Diese werden mit zum Teil eigens auf sie zugeschnittenen Botschaften bespielt. Gezielte politische Botschaften für diese Gruppen umfassen zumeist Forderungen, von denen diese Gruppen profitieren würden. Die Botschaften der KandidatInnen schaffen zum einen Klarheit auf WählerInnenseite, wofür die KandidatInnen stehen. Zum anderen können KandidatInnen verantwortlich gemacht werden, da diese Forderungen auch entsprechende Erwartungen bei den WählerInnen wecken. KandidatInnen müssen sich ihre Forderungen also gut überlegen und dabei auch auf die Umsetzbarkeit achten (vgl. Folke/Rickne 2020: 14; Johnson 2012: 65). Abseits inhaltlicher Botschaften bewerten WählerInnen auch die *Problemlösungskompetenz* von KandidatInnen. Diese umfasst das Vertrauen der WählerInnen, dass KandidatInnen bestimmte Herausforderung im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit lösen können (vgl. Schmitt-Beck 2014: 211; Johnson 2012: 59f.). Durch diese persönlichen Eigenschaften können sich KandidatInnen untereinander abheben, wissen wir doch, dass ein nicht zu unterschätzender Anteil der WählerInnen ihre Wahlentscheidung

von den KandidatInnen abhängig macht (vgl. Folke/Rickne 2020: 15). Dieses „*personal voting*“ ist auch für die Parteien relevant, denn die Vorzugsstimmen für die KandidatInnen zählen in den meisten Wahlsystemen auch für die Partei. Demzufolge profitieren Parteien von „attraktiven“ KandidatInnen (vgl. Jenny/Müller 2014: 227).

Einen Wettkampf um Stimmen gibt es jedoch nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch innerhalb dieser. Die KandidatInnen befinden sich auch innerhalb ihrer Wahlliste in einem Wettbewerb um Vorzugsstimmen (vgl. Mershon 2020: 169; Cheibub/Nalepa 2020: 5). Die Instrumente, welche die KandidatInnen nutzen, sind die gleichen. Die KandidatInnen versuchen sich durch personalisierte Wahlkampagnen und die Betonung der persönlichen Stärken voneinander abzuheben, um die eigenen Vorzugsstimmen zu maximieren (vgl. Mershon 2020: 169).

Die Parteien haben jedoch nur begrenzt Interesse an einer „*intraparty competition*“. Cheibub und Sin (2020) merken an, dass die Parteien bereits vor der Wahl darauf achten, eine überbordende „*intraparty competition*“ zu vermeiden. Eine Möglichkeit dies zu bewerkstelligen, ist der Listenerstellungsprozesses (vgl. Kapitel 2.4). Parteien setzen jedoch auch die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen und Unterstützungsleistungen so ein, um innerparteiliche Konflikte zu minimieren (vgl. Mershon 2020: 173).

„However, the competition within parties happens prior to the election, with both parties and candidates making sure that two candidates from the same party join forces to attract votes that otherwise would have gone to a different party, rather than fighting for the votes that one or the other would have received” (Cheibub/Sin 2020: 89).

Die KandidatInnen werben jedoch nicht nur für sich selbst um Stimmen, sondern auch für die Partei auf deren Liste sie kandidieren. Sie sind sozusagen die Gesichter der Partei und deren Wahlkampagne (vgl. Karvonen 2010: 35; Dolezal et al. 2014: 92). Sie fungieren als Multiplikatoren für die zentralen Botschaften und „*valence issues*“ der Partei. Untersuchungen haben hierzu gezeigt, dass WählerInnen KandidatInnen bevorzugen, deren inhaltliche Positionierung jener der Partei entspricht. Parteiloyalität wird demnach von WählerInnenseite belohnt. Eine Abweichung von Parteipositionen erzeugt mitunter kurzfristige Aufmerksamkeit und kann zu höherer Bekanntheit auf KandidatInnenseite führen, jedoch muss eine Abweichung

gut überlegt sein. Sinn macht sie etwa dann, wenn dadurch eine Zielgruppe erreicht werden kann, die für die Partei sonst nicht greifbar wäre (vgl. Folke/Rickne 2020: 30; Jenny/Müller 2014: 227).

Gute Vorzugsstimmenergebnisse können zudem ein Karrieremotor sein. Sie können nicht nur zu Mandaten führen, sondern auch den innerparteilichen Einfluss der KandidatInnen steigern (vgl. Buisseret/Prato 2020: 109). Die KandidatInnen können etwa Einfluss auf die inhaltliche Positionierung nehmen. Immerhin ist anzunehmen, dass auch ein beträchtlicher Teil der Wählerschaft die inhaltlichen Positionen, der von ihnen gewählten KandidatInnen teilt. Davon ist abzuleiten, dass KandidatInnen mit einem starken Vorzugsstimmenergebnis, auch über ein höheres innerparteiliches Gewicht verfügen (vgl. Buisseret/Prato 2020: 109).

Des Weiteren sind gute Vorzugsstimmenergebnisse auch förderlich für eine Wiederwahl der KandidatInnen. Wie bereits erwähnt (vgl. Kapitel 2.4), kann es zu einem sogenannten „*primary effect*“ kommen. KandidatInnen die bei vergangenen Wahlen ein gutes Vorzugsstimmenergebnis erzielen konnten, werden zumeist von Seiten der Partei mit einem guten Listenplatz belohnt. Dieser steigert wiederum die Wahlchancen (vgl. Mershon 2020: 172; Buisseret/Prato 2020: 109; Cheibub/Sin 2020: 73).

Nach einem allgemeinen Überblick zu Wahlsystemen und deren Beschaffenheit (vgl. Kapitel 2) sowie der These der Personalisierung von Politik und theoretischer Grundlagen von Wahlkämpfen (vgl. Kapitel 3) fokussiere ich mich nun auf den speziellen Fall Österreich, der im Mittelpunkt der Fragestellung steht. Zuerst werde ich die Beschaffenheit des österreichischen Wahlsystems und insbesondere des Vorzugsstimmensystems analysieren (vgl. Kapitel 4). Darauf folgt eine genauere Betrachtung der ÖVP, ihrer historischen Präferenz zu niedrigeren Vorzugsstimmehürden sowie der parteiinternen Vorzugsstimmenregelung bei der Nationalratswahl 2019 (vgl. Kapitel 5).

4. Die Nationalratswahl

Bei den Nationalratswahlen in Österreich werden die 183 Abgeordneten des österreichischen Nationalrats von der österreichischen Bevölkerung gewählt (vgl. Rosenberger/Seeber 2008: 82). Die Wahl erfolgt nach einem Verhältniswahlrecht mit flexiblen Wahllisten (vgl. Colomer 2011: 11). Gewählt wird auf drei Ebenen, der 39 Regionalwahlkreise, der 9 Landeswahlkreise und auf gesamtösterreichischer Ebene, dem Bundeswahlkreis (vgl. Müller 2006: 283; Karvonen 2011a: 127.).

Die Mandate werden entsprechend der Anzahl der StaatsbürgerInnen auf die Wahlkreise verteilt. Diese Zahl umfasst auch nichtwahlberechtigte StaatsbürgerInnen. Um ein Mandat in einem Wahlkreis zu erlangen, müssen Parteien Stimmen entsprechend der Wahlzahl erreichen. Die Wahlzahl wiederum ergibt sich aus der Division der gültigen Stimmen auf Landeswahlkreisebene durch die Anzahl der zu vergebenden Mandate in einem Landeswahlkreis und gilt auch für Regionalwahlkreise innerhalb eines Landeswahlkreises (vgl. Müller 2006: 283; Österreichisches Parlament o.A.: o.S.). Das Ergebnis ergibt sich letzten Endes anhand von drei Ermittlungsverfahren:

Im **Ersten Ermittlungsverfahren** erhält jede Partei so viele Mandate auf Regionalwahlkreisebene, wie die Wahlzahl in der Gesamtsumme der erzielten Parteistimmen enthalten ist (vgl. §97 NRWO; Müller 2006: 283; Karvonen 2011a: 127).

Am **Zweiten Ermittlungsverfahren** können nur jene Parteien teilnehmen, die im Ersten Ermittlungsverfahren ein Mandat erringen oder die Sperrklausel von 4 Prozent der gesamten, österreichweit abgegebenen Stimmen übertreffen konnten (vgl. §100 Abs. 1 NRWO; Rosenberger/Seeber 2008: 83; Müller 2006: 283). Jede Partei erhält dabei so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Gesamtsumme der auf Landeswahlkreisebene erzielten Parteistimmen enthalten ist. Mandate, die im Ersten Ermittlungsverfahren errungen wurden, werden abgezogen (vgl. §101 NRWO; Müller 2006: 283f.).

Während die ersten beiden Ermittlungsverfahren dem System nach Hare folgen, werden im **Dritten Ermittlungsverfahren** die Mandate nach D'Hondt vergeben (vgl. Müller 2006: 283f.). Für eine Teilnahme am dritten Ermittlungsverfahren gelten dieselben Voraussetzungen, wie

beim zweiten Ermittlungsverfahren. Zusätzlich ist ein eigener Bundeswahlvorschlag also eine Wahlliste auf Bundesebene nötig. Das Dritte Ermittlungsverfahren dient zudem dazu, einen bundesweiten und proportionalen Ausgleich in der Mandatsvergabe sicherzustellen. Dabei werden die Gesamtstimmen der Parteien nebeneinander aufgeschrieben. Anschließend werden sie durch zwei, drei, vier usw. dividiert. Die Wahlzahl orientiert sich an der Anzahl der zu vergebenden Restmandate. Bei einem Mandat entspricht sie der höchsten Zahl, bei zwei Mandaten der zweithöchsten usw. Jede Partei erhält dann so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Gesamtsumme der Parteistimmen enthalten ist. Mandate, die im Ersten und Zweiten Ermittlungsverfahren errungen wurden, werden wieder abgezogen (vgl. Müller 2006: 284; vgl. §§106-107 NRWO).

Die Mandate werden in allen drei Ermittlungsverfahren anhand der Reihung auf den Parteilisten vergeben. Grundsätzlich steht es den WählerInnen jedoch frei diese Reihung mittels Vorzugsstimmenvergabe zu verändern (vgl. Müller 2006: 284). Vorzugsstimmen können auf jeder Wahlkreisebene vergeben werden. Dies war jedoch nicht immer so, besonders die Reformen 1970, 1992 und 2013 haben das heutige Wahlsystem und insbesondere das Instrument Vorzugsstimme geprägt. Auf diese Entwicklung gehe ich im nächsten Kapitel näher ein.

4.1. Der Weg zum österreichischen Vorzugsstimmenwahlsystem

Das österreichische Wahlsystem hat sich entsprechend der Beobachtungen von Renwick und Pilet im Laufe der Zeit verändert und im Bereich der Personalisierung weiterentwickelt (vgl. Kapitel 3). Genauer beleuchtet werden die letzten größeren Wahlrechtsreformen in den Jahren 1970, 1992 und 2013, die im Großen und Ganzen das heutige Wahlrecht im Bereich der Persönlichkeitswahl geprägt haben.

Das Instrument der Vorzugsstimme wurde im Rahmen der **Wahlrechtsreform im Jahr 1970** geschaffen. Neben der Einführung eines Vorzugsstimmensystems kam es zu einer Reduktion der Wahlkreise von 25 auf 9 (vgl. Müller 1984 88f.).

Ausschlaggebend für die heutige Beschaffenheit des österreichischen Wahlsystems und des Instruments Vorzugsstimme war die **Wahlrechtsreform im Jahr 1992**. Müller führt drei relevante Veränderungen des Wahlrechts ins Treffen, die insbesondere für die Persönlichkeitswahl relevant sind.

Zum einen wurden (1) die Wahlkreise verkleinert. Es wurde insgesamt 43 Regionalwahlkreise eingeführt. Die bisherigen 9 Landeswahlkreise wurden beibehalten. Die Mandate wurden erstmals entsprechend der in Kapitel 4 erwähnten drei Ermittlungsverfahren erhoben. Vorzugsstimmen konnten bis auf weiteres sowohl auf Regionalwahlkreis- als auch auf Landeswahlkreisebene vergeben werden, nicht jedoch für KandidatInnen auf der Bundesliste (vgl. Müller/Scheucher 1994: 325; Müller/Scheucher 1995: 175).

Zum anderen wurden (2) die Anzahl, der für eine Mandatszuweisung erforderlichen Vorzugsstimmen, verändert. Bisher war für eine Umreihung und dem damit verbundenen Erlangen eines Mandats entgegen der Listenreihung das Erreichen der Wahlzahl mittels Vorzugsstimmen erforderlich. Mit der Wahlrechtsreform blieb diese Regelung auf Landeswahlkreisebene erhalten, in den Regionalwahlkreisen hingegen war zumindest die Hälfte der Wahlzahl oder ein Sechstel der Parteistimmen für eine Umreihung nötig. Diese niedrigere Hürde entwächst den kleineren Wahlkreisen und der damit verbundenen Schwierigkeit, eine große Anzahl an Vorzugsstimmen erzielen zu können (vgl. Müller/Scheucher 1994: 325f.; Müller/Scheucher 1995: 175; Karvonen 2011a: 127).

Zuletzt wurde noch die (3) Wahltechnik verändert. Auf Regionalwahlkreisebene werden die KandidatInnen namentlich angeführt und können mittels Kennzeichnung, z.B. ankreuzen, gewählt werden. Dies bedeutet eine enorme Erleichterung gegenüber der bisherigen Technik des Hinschreibens des Namens. Diese Veränderung kam jedoch nur auf Regionalwahlkreisebene zur Anwendung. Auf Landeswahlkreisebene werden die Vorzugsstimmen nach wie vor mittels Hinschreibens des Namens vergeben (vgl. Müller/Scheucher 1994: 327; Müller/Scheucher 1995: 176).

Eine weitere wesentliche Erleichterung in Hinblick auf die Persönlichkeitswahl wurde im Rahmen des „**Demokratiepakets**“ im Jahr 2013 umgesetzt. Um eine Umreihung mittels Vorzugsstimme zu erwirken, sind nur noch Vorzugsstimmen in Höhe von 14 Prozent der

Parteistimmen nötig. Bisher musste die Hälfte der Wahlzahl oder ein Sechstel der Parteistimmen (in etwa 16 Prozent) erzielt werden. Auf Landeswahlkreisebene müssen 10 Prozent und auf Bundeswahlkreisebene 7 Prozent der Parteistimmen für eine Umreihung erzielt werden. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen auch auf der Bundesliste Vorzugsstimmen zu vergeben. Bisher war die Bundesliste eine starre Wahlliste und somit für die WählerInnen unveränderbar. Mit der Einführung von Vorzugsstimmen auf Bundeswahlkreisebene und der Senkung der Schwellenwerte wurde das Instrument der Vorzugsstimme kurz vor der Nationalratswahl 2013 aufgewertet (vgl. Renwick/Pilet 2016: 144; Aichholzer 2014: 28f.; Müller/Jenny 2014: 220f.).

Des Weiteren kam es im Rahmen der **Gemeindestrukturreform** in der Steiermark zu Zusammenlegungen von Gemeinden und somit zu einer Reduktion der Anzahl und gleichzeitigen Vergrößerung der Regionalwahlkreise. Insgesamt wurden in der Steiermark die bisherigen acht Regionalwahlkreise auf vier reduziert (vgl. Aichholzer 2014: 29).

Bei der darauffolgenden Nationalratswahl 2013 hielten sich die Auswirkungen der Wahlreform 2013 jedoch in Grenzen. *„Auch wenn die Hürden für Vorzugsstimmenmandate etwas gesenkt wurden, so bleiben die Auswirkungen auf die Mandatsvergabe gering“* (Jenny/Müller 2014: 222). Trotz der Senkung konnte lediglich ein Mandat auf Regionalwahlkreisebene mittels Umreihung erobert werden. Im Wahlkreis Waldviertel (3B) konnte die ÖVP-Kandidatin Martina Diesner-Wais mit einem Vorzugsstimmenergebnis von 15,1 Prozent der Parteistimmen vom dritten Listenplatz aus ein Mandat erringen. Sie war somit erst die dritte KandidatIn seit der Wahlrechtsreform 1992 der dies gelang. Zumindest eine Vorreihung konnte die Listenzweite Eva-Maria Himmelbauer mit einem Vorzugsstimmenergebnis von 18,4 Prozent der Parteistimmen im Wahlkreis Weinviertel (3A) erwirken. Da die Partei jedoch zwei Mandate auf Regionalwahlkreisebene erringen konnte, hatte die Umreihung keine Auswirkungen auf die Mandatsvergabe (vgl. Jenny/Müller 2014: 223).

Die aktuell gesetzlich geltende Vorzugsstimmenregelung wird im nächsten Kapitel näher erläutert.

4.2. Das Vorzugsstimmenwahlsystem in Österreich

Wie bereits im Kapitel 1.2 erwähnt, wurden bei der Nationalratswahl 1983 österreichweit in etwa 120.000 Vorzugsstimmen vergeben (vgl. Müller 1984: 97), während bei der Nationalratswahl 2017 allein der Spitzenkandidaten der ÖVP, Sebastian Kurz, über 170.000 Vorzugsstimmen erzielen konnte (BMI 2017: o.S.). Das Instrument der Vorzugsstimme wird also zunehmend von Seiten der WählerInnen in Anspruch genommen. Ausschlaggebend hierfür dürften auch die im vorherigen Kapitel erwähnten Wahlrechtsreformen sein.

Mittels Vorzugsstimme können die WählerInnen in Österreich ihre persönliche Präferenz für KandidatInnen zum Ausdruck bringen. Das genaue Prozedere einer Vorzugsstimmenvergabe sowie die gesetzlichen Schwellenwerte für eine Umreihung der Wahllisten werde ich in diesem Kapitel näher beleuchten.

Wie §79 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung (NRWO) zu entnehmen ist, kann jeder Bürger im Rahmen der Nationalratswahlen sogenannte Vorzugsstimmen vergeben. Unter dem Begriff der Vorzugsstimme versteht man eine gesonderte Stimmabgabe, durch die neben der Partei auch die bzw. der jeweilige WunschkandidatIn gewählt werden kann. So können die von den Parteien eingereichten Wahllisten auf WählerInnenwunsch abgeändert werden.

Die wahlberechtigte Person verfügt dabei mehrere Möglichkeiten zur Abgabe einer Vorzugsstimme. Die NRWO weist dabei folgende Möglichkeiten aus: *„Der Wähler kann jeweils eine Vorzugsstimme für einen Bewerber der Bundesparteiliste, der Landesparteiliste und der Regionalparteiliste der von ihm gewählten Partei vergeben“* (§79 Abs. 1 NRWO). Insgesamt können die WählerInnen also drei Vorzugsstimmen, je eine pro Wahlkreisebene, vergeben. Grundsätzlich kann eine Vorzugsstimme nur an eine/n BewerberIn, der von der wählenden Person gewählten Partei vergeben werden. Das exakte Stimmgebungsverfahren differiert zwischen den unterschiedlichen Ebenen. Während auf Regionalwahlkreisebene die KandidatInnen namentlich auf Listen angeführt sind und mittels Kennzeichnung gewählt werden, müssen auf den beiden anderen Wahlkreisebenen die Namen oder die Reihungsnummer der KandidatInnen eingetragen werden. Die Stimmgebungsverfahren unterscheiden sich, da der Platz auf dem Wahlzettel für die Anzahl der KandidatInnen auf der

Landeswahlkreis - bzw. Bundeswahlkreisebene nicht ausreichen würde (vgl. §79 Abs. 2-5 NRW; Müller/Scheucher 1994: 327).

Das Ankreuzen stellt dabei eine niederschwellige Variante der Stimmgebung dar, die einige Vorteile mit sich bringt. Zum einen müssen sich die WählerInnen nicht fürchten, durch eine falsche Schreibweise ihre Stimme vergeudet zu haben oder durch Eintragen des Namens an falscher Stelle sogar eine ungültige Stimme zu produzieren. Und zum anderen stimuliert das Lesen der Namen das Erinnerungsvermögen und regt bei Wiedererkennung eines Namens zur Stimmgebung an. Dieser Effekt ist vor allem für KandidatInnen mit personalisierter Wahlkampagne von Nutzen (vgl. Eder et al. 2015: 318).

Die Mandate wiederum werden entlang der drei Ermittlungsverfahren, welche in Kapitel 4 angeführt wurden, vergeben. Grundsätzlich werden die Mandate entsprechend der Listenreihung der Reihe nach zugeteilt. Jedoch besteht seitens der WählerInnen die Möglichkeit mittels Vorzugsstimme die Liste abzuändern. Hierfür gibt es jedoch unterschiedliche Hürden in Form von Schwellenwerten, die je nach Wahlkreisebene zu berücksichtigen sind.

Um als KandidatIn auf der Regionalwahlkreisebene vorgereiht zu werden, muss ein Vorzugsstimmenergebnis erreicht werden, das zumindest 14 Prozent der Parteistimmen auf Regionalwahlkreisebene entspricht. Trifft dies auf mehrere KandidatInnen zu, wird die Reihung entsprechend der Anzahl der Vorzugsstimmen vorgenommen (vgl. §98 Abs. 3 NRW).

Auf Landeswahlkreisebene müssen KandidatInnen zumindest 10 Prozent der Parteistimmen auf Landeswahlkreisebene erreichen. Trifft dies auf mehrere KandidatInnen zu, wird die Reihung entsprechend der Anzahl der Vorzugsstimmen vorgenommen (vgl. §102 Abs. 3 NRW).

Um auf der Bundesliste eine Vorreihung erwirken zu können, müssen KandidatInnen Vorzugsstimmen im Ausmaß von zumindest 7 Prozent der Parteistimmen im gesamten Bundesgebiet erhalten. Trifft dies auf mehrere KandidatInnen zu, wird die Reihung entsprechend der Anzahl der Vorzugsstimmen vorgenommen (vgl. §108 Abs. 2 NRW).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es den WählerInnen durch eine Vorzugsstimme möglich ist, persönliche Präferenzen gegenüber KandidatInnen zum Ausdruck zu bringen. Die prozentualen Schwellenwerte stellen jedoch eine in der Praxis relevante Hürde dar, weswegen Umreihungen aufgrund von Vorzugsstimmenergebnissen in der Vergangenheit eher die Ausnahme waren. Um den innerparteilichen Wettbewerb, entgegen der gesetzlichen Regelung, zu stimulieren, haben österreichische Parteien in der Vergangenheit des Öfteren auf innerparteiliche Vorzugsstimmenregelungen gesetzt. Historische Beispiele sowie damit verbundene rechtliche Fragestellungen werden in den folgenden Kapiteln eingehend beleuchtet.

4.3. Beispiele parteiinterner Vorzugsstimmenregelungen

In diesem Kapitel wird ein Überblick zu parteiinternen Vorzugstimmenregelungen gewährt. Gemeint sind damit Regelungen, die abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen eine Mandatsverteilung innerhalb einer politischen Partei bzw. zwischen mehreren KandidatInnen regeln sollen. Zum Einsatz können etwa diverse Quoten kommen oder abweichende Vorzugsstimmenhürden, wie im Fall der ÖVP bei der Nationalratswahl 2017, oder ein gänzlicher Verzicht auf ebendiese. Anhand von drei Beispielen, werden Überlegungen hinter parteiinternen Vorzugsstimmenregelungen, deren Anwendung in der Praxis, aber auch damit verbundene Herausforderungen skizziert.

Interne Vorzugsstimmenregelungen können systematisch erfolgen, also von der Partei vorgegeben werden, wie es im Fall der ÖVP bei der Nationalratswahl 2017 erfolgte. Hierbei gab die Bundespartei einen Rahmen vor und ließ den Landesparteien offen, diese darüber hinaus noch zu adaptieren (vgl. Knittelfelder 2017: o.S.). Oder sie erfolgen zwischen einzelnen KandidatInnen, wie es etwa bei der Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl 2020 im Wahlkreis Innen-West der Fall war. Sie sind jedoch auch eine Möglichkeit der Parteien, unliebsame interne Konflikte an den Wähler abzuwälzen, wie bei der Nationalratswahl 1986 in der Wiener FPÖ zwischen den KandidatInnen Steger und Partik-Pablé geschehen (vgl. Müller 1989: 680).

Parteiinterne Vorzugsstimmenregelungen gibt es nicht erst seit der Nationalratswahl 2017 und auch nicht ausschließlich auf Seiten der ÖVP. Ein historisch bedeutender und interessanter Fall

ist jener der Wiener FPÖ bei der Nationalratswahl 1986. Die parteiinternen Machtverhältnisse in der FPÖ Wien waren nicht final geklärt. Um eine offene Auseinandersetzung der Anhänger und Gegner Stegers bei der anstehenden Nationalratswahl zu vermeiden, sollten die WählerInnen selbst entscheiden. Als Spitzenkandidat kandidierte der Staatssekretär und Mitglied des FPÖ-Parteipräsidiums Holger Bauer. Der formelle Wiener Parteiboss Norbert Steger war auf dem zweiten Listenplatz gereiht, während Helene Partik-Pablé direkt dahinter auf dem dritten Listenplatz folgte. Da jedoch nur mit, wie bisher, zwei Grundmandaten zu rechnen war, wurde im Landespartei Vorstand und mittels Notariatsakt abgesichert beschlossen, dass das zweite Mandat, also jenes von Steger oder Partik-Pablé, an jene Person gehen sollte, die ein höheres Vorzugsstimmenergebnis erzielt. Begründet wurde dies offiziell damit, den WählerInnen eine möglichst große Auswahl zuzugestehen. Am Ende setzte sich Partik-Pablé mit 8.696 Vorzugsstimmen – fast sechsmal so viel wie Konkurrent Steger – klar durch. Die beiden Grundmandate erhielten schlussendlich, dem Vorzugsstimmenergebnis und der parteiinternen Regelung entsprechend, Holger Bauer und Helene Partik-Pablé (vgl. Müller 1989: 680 f.).

Ein weiterer Fall einer internen Vorzugsstimmenregelung betrifft den Wahlkreis Innen-West bei der Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl 2020. Zwischen den SpitzenkandidatInnen der einzelnen ÖVP-Bezirksparteien Christina Schlosser (Neubau), Josef Mantl (Josefstadt) und Lisa Fuchs (Alsergrund) wurde vereinbart, dass das Vorzugsstimmenergebnis über das zu erwartende Grundmandat entscheiden sollte, ungeachtet der eigentlichen Reihung auf der Wahlliste. Die Reihung auf der Liste erfolgte wie folgt: Mantl (1. Platz), Fuchs (2. Platz) und Schlosser (4. Platz). Zwischen Fuchs und Schlosser musste, dem internen Reißverschlussystem entsprechend, ein Mann gereiht werden. Die Wahl fiel auf den JVP-Obmann aus Schlossers Bezirk, um die Risiken so gering wie möglich zu halten. Die Vereinbarung enthielt aber auch die Regelung, dass jede/r KandidatIn nur im eigenen Bezirk einen Wahlkampf führen darf. Schlussendlich erzielte Schlosser das beste Vorzugsstimmenergebnis (350), gefolgt von Fuchs (348) auf dem zweiten und Mantl (315) auf dem dritten Platz. Mantl weigerte sich jedoch das Mandat abzutreten, da Schlosser auch in der Josefstadt um Vorzugsstimmen geworben habe. Daraufhin wurde die interne Regelung gänzlich zurückgenommen, weshalb auch Fuchs nicht zum Zug kam, die mit dem zweitbesten Vorzugsstimmenergebnis, entsprechend der Regelung, gewonnen hätte. Auch ein internes Treffen zur Klärung konnte keine Lösung erzielen. Mantl berief sich auf die gesetzlichen

Bestimmungen der Wahlordnung und behielt das Mandat. Mitunter ein Problem dürfte gewesen sein, dass diese Vereinbarung nur mündlich und nicht schriftlich erfolgt ist (vgl. Gaigg/Schmid 2020: o.S.).

Im folgenden Kapitel werden die rechtlichen Rahmenbedingungen von parteiinternen Vorzugsstimmenregelungen beleuchtet, sowie Möglichkeiten zur Durchsetzungen ebendieser auch außerhalb des rechtlichen Rahmens.

4.4. (Rechtliche) Durchsetzbarkeit interner Vorzugsstimmenregelungen

Wie gehen Parteien mit KandidatInnen um, die entgegen einer internen Regelung nicht auf ihr Mandat verzichten wollen? Welche Druckmittel haben Parteien gegenüber solchen KandidatInnen? Diese Fragen sind insofern spannend, da interne Regelungen eigentlich rechtlich nicht gedeckt sind und ex lege auch nicht durchsetzbar sind.

Ein Mandat erhält immer der oder die KandidatIn, die einen rechtlichen Anspruch aufgrund der Wahlordnung anmelden kann. Dieser ergibt sich aus der Anzahl erzielter Mandate und dem jeweiligen Listenplatz. Erzielt eine Partei etwa zwei Grundmandate in einem Regionalwahlkreis, werden diese den KandidatInnen auf Listenplatz eins und zwei zugeteilt, sofern kein/e andere/r KandidatIn die gesetzlich notwendigen Vorzugsstimmenhürden von 14 Prozent der Parteistimmen erzielen konnte oder einer der beiden KandidatInnen auf Listenplatz eins und zwei freiwillig auf sein Mandat verzichtet. Fest steht auch, dass die gesetzliche Regelung vorgeht. Innerparteiliche Regelungen verfügen über keine rechtliche Gültigkeit, was auch ihre Durchsetzbarkeit wesentlich erschwert (Stuhlpfarrer 2016: o.S.). Den Parteien bleibt de facto nichts anderes übrig, als an die Fairness der KandidatInnen zu appellieren und auf deren moralische Integrität zu hoffen (vgl. Knittelfelder 2017: o.S.).

Häufig kommen daher von Seiten der Parteien sogenannte Blankoverzichtserklärungen zum Einsatz. Dabei lässt eine Partei alle KandidatInnen im Vorhinein eine Mandatsverzichtserklärung unterzeichnen. Mit einer solcher Mandatsverzichtserklärung können KandidatInnen von einem ihnen zugeteilten Mandat zurücktreten. Die Parteien können solche Blankoverzichtserklärungen vorab als Bedingung für die Kandidatur auf einer Parteiliste

einholen, um sich zumindest theoretisch abzusichern. In der Praxis haben diese Blankoverzichtserklärungen jedoch keinen Wert, wie der Verfassungsgerichtshof bereits 1958 in seinem Erkenntnis festgehalten hat. Der VfGH führt dahingehend aus:

„In Ausübung ihrer Funktion sind die Abg [Abgeordneten, Anm. J.H.] ausschließlich Repräsentanten der Wähler, auch wenn sie auf einer Parteiliste gewählt worden sind. Dieser Grundregel widerspricht es, wenn die Abberufung eines Abg in die Hand einer Parteinstanz gegeben ist, umso mehr als diese ihn auch aus Gründen, die überhaupt nicht mit seiner Funktion als Abg zusammenhängen, und in aller Regel kontrolllos aus seiner Funktion entfernen kann“ (VfGH 18.10.1958, B 27/58).

Darüber hinaus gibt der Präsident des Instituts für Parlamentarismus und Demokratiefragen Werner Zögernitz dahingehend zu verstehen:

„Die Mitglieder des NR [Nationalrat, Anm. J.H.] und des BR [Bundesrat, Anm. J.H.] sind gem Art 56 B-VG bei der Ausübung des Berufes an keinen Auftrag gebunden. Diesem verfassungsgesetzlich normierten Grundsatz des freien Mandats würde es widersprechen, wenn über den Weg von Blankoverzichtserklärungen die Mandatsausübung entgegen den in der Verfassung normierten Grundsätzen einer repräsentativen Demokratie vom faktischen Willen der politischen Parteien abhängig gemacht würde“ (Zögernitz 2020: 52).

Doch wenn die gesetzlichen Regelungen immer vorgehen, Blankoverzichtserklärungen rechtlich nicht gültig sind, kann ein parteiinternes Vorzugsstimmenmodell überhaupt durchgesetzt werden?

Parteien haben Möglichkeiten, um Druck auf „widerspenstige“ KandidatInnen auszuüben. So kann eine Partei etwa damit drohen, die KandidatInnen bei der nächsten Listenerstellung nicht mehr zu berücksichtigen, was einem Ende der politischen Karriere innerhalb der Partei nach Ablauf der Legislaturperiode gleichkommt. Eine weitere Möglichkeit wäre ein unmittelbarer Ausschluss aus dem Parlamentsklub oder in weiterer Folge sogar aus der Partei. Diese Maßnahmen führen zwar nicht zwangsläufig zum Mandatsverzicht, können aber als

Machtdemonstration der Partei und als Abschreckung von potenziellen NachahmungstätigerInnen betrachtet werden (vgl. Kurier 2017b: o.S.).

Der damalige burgenländische ÖVP-Landesobmann Thomas Steiner kündigt ein solches Vorgehen bereits präventiv vor der Nationalratswahl 2017 in den Medien an: *„Wer vor der Wahl mit seiner Unterschrift versichert, die interne Regelung zu akzeptieren und sich nach der Wahl nicht daran hält, könnte in letzter Konsequenz aus der Partei ausgeschlossen werden“* (Orovits 2017: o.S.).

Ein Fall, wo ein solches Vorgehen auch umgesetzt wurde, ist jener von Antonia Heimpl bei der Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl 2020. Auch hier setzte die ÖVP wieder auf ein internes Vorzugsstimmenmodell. Heimpl kandidierte auf dem 24 Listenplatz auf der Landesliste der ÖVP Wien. Grundsätzlich ist ein solcher als aussichtslos einzustufen. Jedoch konnten die zwei hinter ihr gereihten KandidatInnen Jan Ledochowski (Listenplatz 33) mit 1.758 Vorzugsstimmen und Suha Dejmek-Khalil (Listenplatz 270) mit 1.168 Vorzugsstimmen ein derartig gutes Vorzugsstimmenergebnis erzielen, dass sie nach der internen Vorzugsstimmenregelung vorgereiht werden hätten sollen. Um dies rechtlich korrekt zu bewerkstelligen, trat die ÖVP-Landespartei an alle vorgereihten KandidatInnen mit schlechterem Vorzugsstimmenergebnis heran und forderte sie auf entsprechend der Vereinbarung eine Mandatsverzichtserklärung zu unterzeichnen. Dieser Aufforderung kamen auch alle KandidatInnen mit Ausnahme von Heimpl nach. Diese war laut Medienberichten für die Partei weder erreichbar noch auffindbar. Heimpl hätte, wären die Mandatsverzichtserklärungen übermittelt worden, ein Mandat bekommen. Als Konsequenz setzte die ÖVP das interne Vorzugsstimmensystem aus und wickelte die Mandatsvergabe ausschließlich anhand der gesetzlichen Regelung ab. Dies hatte zur Folge, dass Heimpl zwar das Mandat verwehrt blieb, jedoch auch die KandidatInnen Ledochowski und Dejmek-Khalil um ein Mandat nach der internen Regelung umfielen. Des Weiteren wurde Heimpl aus der Partei ausgeschlossen. Sie ist politisch nur noch als wilde Abgeordnete im Bezirksrat der Donaustadt tätig (vgl. ORF Wien 2020: o.S.).

Der Fall Heimpl hat für potenzielle NachahmungstätigerInnen mit Sicherheit eine abschreckende Wirkung, da die ÖVP schnell und konsequent gehandelt hat. Einen tatsächlichen Hebel, um ihr das Mandat zu verwehren, hatte die ÖVP aber nur aufgrund der speziellen Listenkonstellation in Kombination mit dem internen Vorzugsstimmenmodell. Doch auch ein Ende der politischen

Karriere in einer Partei kann für viele KandidatInnen eine abschreckende Wirkung haben. Denn, wie von Ferejohn und Rosenbluth (2009: 277) schreiben, „*fear of losing office is an existential fact in political life*“. Warum sollten KandidatInnen ein Amt annehmen, nur um es in politischer Isolation zu verbringen und nach Ablauf der Legislaturperiode umgehend wieder zu verlieren. KandidatInnen streben ein Amt viel mehr mit dem Ziel an, dieses auch längerfristig zu behalten.

Warum gerade die ÖVP einen besonderen Hang zur Persönlichkeitswahl hat und wie die parteiinterne Vorzugsstimmenregelung der ÖVP bei der Nationalratswahl 2017 ausgestaltet war, wird in den folgenden Kapiteln beleuchtet.

5. ÖVP, die Partei der Persönlichkeiten?

Eder et al. führen an, dass das Ausmaß an personalisierten Kampagnen durchaus mit inhaltlichen Positionen der Parteien korreliert. Insbesondere KandidatInnen von Parteien mit individualistischem Weltbild neigen eher dazu, personalisierte Wahlkampagnen zu führen als Parteien mit anderem Weltbild. Und auch die Organisationsstruktur der Partei kann ein entsprechendes Kampagnenverhalten begünstigen. So kann davon ausgegangen werden, dass vor allem Parteien mit starker regionaler und fraktionierter Organisation zu personalisierten Wahlkampagnen neigen (vgl. Eder et al 2015: 317). All diese Kriterien treffen auch auf die ÖVP zu. Und gerade die ÖVP ist es auch, die in der Geschichte der 2. Republik immer wieder versuchte, mehr und tiefgreifendere Elemente der Persönlichkeitswahl im Wahlsystem zu verankern. Im folgenden Kapitel folgt ein auszugsweiser Überblick.

5.1. Personalisierung in der ÖVP

Die ÖVP ist mit ihren Bündnen, die fraktionierteste der österreichischen Parteien. Diese genießen innerparteilich weitreichende Privilegien und nehmen starken Einfluss auf den Listenerstellungsprozess. Und KandidatInnen, die mit diesem Prozess nicht einverstanden sind, neigen gelegentlich zur Mobilisierung des eigenen Bundes und einer personalisierten Vorzugsstimmenkampagne. Wenig verwunderlich erscheint, dass insgesamt die KandidatInnen der ÖVP das größte Interesse am Instrument der Vorzugsstimmen zeigen (vgl. Eder et al. 2015: 321f.). Etwa bei der Nationalratswahl 2013, wo die ÖVP relativ die meisten Vorzugsstimmen erhielt. Auf Regionalwahlkreisebene nutzte mehr als ein Drittel der ÖVP-WählerInnenschaft das Instrument der Vorzugsstimme (vgl. Jenny/Müller 2014: 221). Diese Vorliebe hat jedoch Tradition und war bereits bei früheren Wahlen zu beobachten. Bei der Nationalratswahl 1994, also der ersten Wahl nach der Wahlrechtsreform 1992 (vgl. Kapitel 4.1) erlangte die ÖVP sowohl absolut als auch relativ die meisten Vorzugsstimmen. Müller und Scheucher führen dies auf die starke regionale Verankerung, das traditionell hohe Ausmaß an innerparteilicher Konkurrenz und die offene Haltung der Partei gegenüber personalisierten Kampagnen, zurück (vgl. Müller/Scheucher 1994: 329).

Ausdruck der Vorliebe der ÖVP für ein personalisiertes Wahlrecht war auch der Vorschlag der ÖVP-Experten Peter Diem und Heinrich Neisser im Jahr 1969. Dieser sollte das Wahlsystem nach italienischem Vorbild umgestalten. Jeder Wähler sollte drei Vorzugsstimmen vergeben können. Gewählt wären ausschließlich die KandidatInnen mit den meisten Vorzugsstimmen (vgl. Müller 1984: 89).

Im Jahr 1983 griff Alois Mock den Vorschlag erneut auf und sprach sich ebenfalls für ein „italienisches Wahlsystem“ aus. Er wollte 24 Wahlkreise schaffen, und die KandidatInnen mit den meisten Vorzugsstimmen bzw. mit den meisten Wahlpunkten im zweiten und dritten Ermittlungsverfahren, sollten ein Mandat erhalten (vgl. Müller 1984: 91f.).

Dabei waren der ÖVP die Risiken eines Wahlsystems nach italienischem Vorbild und großem Einfluss seitens der WählerInnen durchaus bekannt. Während der ÖVP Abgeordnete Josef Ofenböck bereit war, das Risiko des „freien Wählers“ einzugehen, sah sein Parteikollege und ebenfalls Abgeordneter Josef Gruber die Gefahr, dass parteiinterne Gruppen durch Vorzugsstimmenkampagnen und daraus resultierenden guten Vorzugsstimmenergebnissen ihre Meinung durchsetzen könnten (vgl. Müller 1984: 91).

Die Verbindung zwischen der ÖVP und dem Instrument der Persönlichkeitswahl ist seit jeher eine besonders enge. Wenig verwunderlich erscheint daher, dass die ÖVP bei der Nationalratswahl mit einer internen Vorzugsstimmenregelung versucht hat, den internen Wettbewerb zu stimulieren. Mehr dazu in Kapitel 5.3.

5.2. Wahllistenerstellung in der ÖVP

Das Prozedere für die Wahllistenerstellung in der ÖVP ist im Bundespartei-Organisationsstatut geregelt. Die Wahllisten auf Regional- und Landeswahlkreisebene sowie deren Reihung werden von den Landesparteien beschlossen. Auf Landeswahlkreisebene besitzt der Bundesparteiobmann zudem ein Vetorecht. Auf Bundeswahlkreisebene obliegt die Listenerstellung einzig und allein dem Bundesparteiobmann (vgl. §48 Z1 Bundespartei-Organisationsstatut). Um als KandidatIn in Frage zu kommen, muss ein Mindestanforderungsprofil, das vom Bundespartei Vorstand festgelegt wird, erfüllt werden (vgl.

vgl. §48 Z6 Bundespartei-Organisationsstatut). Zusätzlich müssen KandidatInnen fachliche und politische Qualifikation mitbringen (vgl. §48 Z9 Bundespartei-Organisationsstatut).

Das Selektorat für die Listenerstellung umfasst ausschließlich die Landesparteien sowie den Bundesparteiobmann. Aufgrund des relativ kleinen Personenkreises, der in der Praxis über die Listenerstellung verfügt, sowie fehlender Vorwahlelemente, muss das Selektorat der ÖVP als eher exklusiv erachtet werden (vgl. Kapitel 2.4).

Zusätzlich zu den qualitativen Auswahlkriterien für die KandidatInnen finden sich auch weitere Vorgaben in Bezug auf die Listenerstellung im Statut. In Bezug auf eine geschlechterparitätische Listenzusammenstellung legt das Parteistatut unter §48 Z7 folgende Bestimmung für ein sogenanntes „Reißverschlussystem“ fest:

„Die Kandidatenaufstellung soll so erfolgen, dass ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern in allen Gremien erreicht werden kann. Die Reihung auf den einzelnen Kandidatenlisten [...] hat nach dem Reißverschlussystem zu erfolgen, also jeweils abwechselnd zwischen Frauen und Männern bzw. umgekehrt“ (§48 Abs. 7 Bundespartei-Organisationsstatut).

Die Listen sollen also nicht nur geschlechterparitätisch, sondern eben auch abwechselnd nach Geschlecht besetzt werden. Beginnend von einem Mann bzw. einer Frau soll abwechselnd jeweils eine Person anderen Geschlechts auf den darauffolgenden Listenplatz gesetzt werden (vgl. §48 Z7 Bundespartei-Organisationsstatut). Anzumerken ist jedoch, dass keine Quote für den jeweiligen ersten Listenplatz festgesetzt wurde. So gestaltet sich zwar die Wahlliste geschlechterparitätisch, jedoch sagt dies wenig darüber aus, ob Kandidatinnen realistische Chancen auf ein Mandat haben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Listenplatzerste deutlich mehr Vorzugsstimmen erhalten (vgl. Kapitel 3.3). Zudem waren Frauen vor allem dann Listenplatzerste, wenn die Chance auf ein Mandat in einem Wahlkreis geringer war. Des Weiteren verfügen Amtsinhaber über mehr Ressourcen für eine persönliche Vorzugsstimmenkampagne, und diese sind eher Männer. Eine Gleichberechtigung hinsichtlich der Anzahl der Listenplätze ist somit keinesfalls gleichzusetzen mit gleichen Chancen auf ein Mandat (vgl. Meyer/Reidinger 2018: o.A.).

Auf den Faktor des „Geschlechts“ der KandidatInnen wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit jedoch nicht eingegangen. Im Fokus stehen vielmehr erwartete Unterschiede im Wahlkampfverhalten bei unterschiedlichen Ausgangssituationen. Es wird erwartet, dass die im Rahmen der zugrundeliegenden Fragestellung untersuchten Muster im Wahlkampfverhalten (vgl. Kapitel 6) wahlkampfimmanent sind und somit unabhängig vom Faktor „Geschlecht“ auftreten.

Im folgenden Kapitel wird die interne Vorzugsstimmenregelung der ÖVP bei der Nationalratswahl 2017 im Detail beschrieben.

5.3. Das ÖVP-interne Vorzugsstimmensystem bei der Nationalratswahl 2017

Wie bereits im Kapitel 1.2 erwähnt und beschrieben, hat die ÖVP bei der Nationalratswahl 2017 auf eine parteiinterne Vorzugsstimmenregelung gesetzt. Dies hatte vor allem die Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts zum Ziel. Basierend auf dem Wissen, dass eine Vorreihung anhand der gesetzlichen Regelung schwierig ist, beinhaltet das neue Bundespartei-Organisationsstatut einen Entwurf für ein parteiinternes Vorzugsstimmensystem:

„Die ÖVP und ihre Mitglieder, Funktionäre und Mandatäre sprechen sich für eine Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes aus. Aus diesem Grund sind parteiinterne Regeln, die im Ergebnis dazu führen, dass Kandidaten, die durch die Erzielung von Vorzugsstimmen nachweisen können, über eine stärkere Zustimmung bei den Wählern zu verfügen als andere, der Vorzug bei der Mandatsvergabe zu geben, von allen Kandidaten der ÖVP einzuhalten (vgl. §49 Z1 Bundespartei-Organisationsstatut).

Diesem Absatz ist klar zu entnehmen, dass den Vorzugsstimmenwahlkämpfen in Zukunft deutlich mehr Gewicht beigemessen werden soll. Des Weiteren wird bereits auf eine parteiinterne Regelung verwiesen. Die genaue Ausgestaltung dieser internen Regelung obliegt laut Statut bei Nationalratswahlen dem Bundesparteivorstand. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass KandidatInnen, welche die internen Vorgaben für eine Vorreihung erfüllt haben, schlussendlich auch ein Mandat erhalten sollen (vgl. §49 Z2 Bundespartei-Organisationsstatut).

Der Bundespartei Vorstand hat für Nationalratswahlen und Europawahlen (bundesweit einheitlich), der jeweilige Landespartei Vorstand für Landtagswahlen Richtlinien zu beschließen, nach denen im Ergebnis eine Vorrückung von Kandidaten unter Berücksichtigung des Vorzugsstimmenergebnisses erfolgt. Die Kandidaten, die nach der jeweiligen Wahlordnung die für die Zuteilung eines Direktmandates erforderlichen Vorzugsstimmen erhalten, sind jedenfalls als Mandatare zu berücksichtigen (vgl. §49 Z2 Bundespartei-Organisationsstatut).

Bei der Nationalratswahl 2017 hat die ÖVP schlussendlich die gesetzliche Hürde für Vorzugsstimmen intern halbiert. Im Regionalwahlkreis mussten nur 7 statt der gesetzlich vorgesehenen 14 Prozent der Parteistimmen als Vorzugsstimmen für eine Vorreihung erreicht werden. In Niederösterreich und dem Burgenland wurde auf eine Hürde generell verzichtet (vgl. Meyer/Reidinger 2018: o.S.). In der Steiermark wurde die Hürde darüber hinaus auf sechs Prozent gesenkt (vgl. Knittelfelder 2017: o.S.).

Durch die Senkung der gesetzlichen Vorzugsstimmehürde sollte erreicht werden, dass KandidatInnen im größeren Wettbewerb zueinanderstanden. Ein erhöhter Wettbewerb wiederum steigert die Motivation bei jenen KandidatInnen, die zuvor keine realistische Chance auf ein Mandat hatten und nun durchaus eine Möglichkeit sahen, durch Vorreihung ein Mandat zu erreichen. Diese neue Dynamik führte jedoch gleichzeitig dazu, dass auch die SpitzenkandidatInnen in den Wahlkreisen dazu animiert werden, mehr Leistung zu erbringen, da der Listenplatz allein kein Mandat mehr garantiert. Die bereits zitierte Angst vor dem Mandatsverlust ist eine besonders starke Triebfeder im Wahlkampf (vgl. Ferejohn/Rosenbluth 2009: 277).

Die parteiinterne Vorzugsstimmenregelung hatte vor allem zum Zweck, den Druck auf die KandidatInnen durch einen gesteigerten Wettbewerb zu erhöhen. Ziel war es, die KandidatInnen zum „Laufen“ zu bewegen und so möglichst viele Stimmen für die ÖVP zu werben (vgl. Gaigg/Schmid 2020: o.S.).

Da ein derartiges internes System sowie Blankoverzichtserklärungen keine Rechtsgültigkeit haben (vgl. Kapitel 4.4), appellierte die ÖVP vor allem an die Fairness und die moralische Integrität der einzelnen KandidatInnen. Sie forderte ein rechtlich nicht verbindliches Schreiben

ein, in dem die Kandidaten sich bereiterklären im Fall der Fälle für eine Person mit entsprechendem Vorzugsstimmenergebnis zu weichen und das interne Vorzugsstimmensystem zu respektieren (vgl. Knittelfelder 2017: o.S.). Diese Annahme wird durch die offizielle Bezeichnung „Fairnessabkommen“ bekräftigt (vgl. ORF Wien 2020: o.S.).

Bei der Nationalratswahl 2019 wurde von Seiten der Bundespartei auf ein internes Vorzugstimmenmodell verzichtet. Die Landesparteiorganisationen im Burgenland und Kärnten haben eigenmächtig interne Vorzugsstimmenregelungen beschlossen und weichen somit vom Kurs der Bundespartei ab. Als Begründung für das Aussetzen der internen Vorzugsstimmenregelung wurde von Seiten der ÖVP ein voller Kampagnenfokus auf die Wiederwahl von Sebastian Kurz angeführt. Interne Konflikte um Mandate wären demnach kontraproduktiv und sollten so vermieden werden (vgl. Lindorfer/Hofer 2019: o.S.).

Mit dem internen Vorzugsstimmensystem bei der Nationalratswahl 2017 hat die ÖVP den Versuch gewagt, mehr „*intraparty competition*“ in den Wahlkampf zu bringen und die KandidatInnen um ihr Mandat „laufen“ zu lassen. Der Druck auf vermeintliche Fixstarter soll erhöht und dahinter gereichte zusätzlich motiviert werden. Die konkreten Erwartungen, die sich auf dieser Basis ableiten lassen, werden im nächsten Kapitel argumentativ aufbereitet.

6. Erkenntnisinteresse & Erwartungen

In diesem Kapitel werden aus bestehender Literatur abgeleitete Erwartungen formuliert und dargelegt. Wie bereits im Kapitel 1.1 ausgeführt, ist die Forschungslücke im Bereich der Vorzugsstimmenwahl, insbesondere im Fall Österreich, besonders groß. Der spezielle Fall zweier Nationalratswahlen, mit sehr ähnlicher Listengestaltung und unterschiedlicher Vorzugsstimmenregelung, wenn auch nur parteiintern, macht eine wissenschaftliche Beleuchtung jedenfalls interessant.

Besonders interessant erscheinen vor allem Aspekte im Hinblick auf den innerparteilichen Vorzugsstimmenwahlkampf von aussichtsreichen KandidatInnen. Der Terminus „aussichtsreich“ wird im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch definiert. Ein Fokus dieser Arbeit soll darauf gerichtet werden, inwiefern sich die Ausrichtung der Kampagnen und die Zielgruppen der einzelnen KandidatInnen in den jeweils unterschiedlichen Vorzugsstimmenmodellen unterscheiden. Grundsätzlich sei gesagt, dass ein Vorzugsstimmenwahlkampf ohne parteiinterne Unterstützung, etwa durch eine Teilorganisation bzw. einen Bund, ein eher aussichtsloses oder zumindest, in der Theorie und noch viel mehr in der Praxis, ein sehr schwieriges Unterfangen ist (vgl. Müller 1984: 100).

Des Weiteren muss erwähnt werden, dass AmtsinhaberInnen, welche zumeist auch die Listenplatzersten sind, einen gewissen Startvorteil für sich verbuchen können. In Schweden wurde dahingehend aufgezeigt, dass Listenplatzerste im Schnitt ein Drittel der gesamten Vorzugsstimmen erhalten. Bereits die Zweitplatzierten erhielten beträchtlich weniger Stimmen (vgl. Folke/Rickne 2020: 18f.). Dies resultiert aus unterschiedlichen Faktoren, wie etwa einem höheren Bekanntheitsgrad. Zurückzuführen ist dieser auf bereits verrichtete politische Arbeit in der zurückliegenden Amtsperiode und den regelmäßigen Kontakt zum eigenen Wahlkreis, wie etwa bei Veranstaltungen, (Dorf-)Festen und vergleichbarem. Ein anderer erwähnenswerter Faktor wäre der Zugang zu größeren Ressourcen, wie etwa eigenen politischen Büros, welche Abgeordneten zum Nationalrat in Österreich zustehen und die theoretisch auch als Wahlkampfteams fungieren können (vgl. Eder et al. 2015: 320).

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen lassen sich konkrete Erwartungen ableiten. Im Hinblick auf die parteiinterne Regelung bei der Nationalratswahl 2017 gehe ich davon aus, dass

der Blick der KandidatInnen eher nach innen gerichtet ist. Abgesehen vom persönlichen Umfeld der KandidatInnen ist der naheliegendste WählerInnenpool im Rahmen einer Vorzugsstimmenkampagne das parteinahe Umfeld sowie Parteimitglieder (vgl. Müller 1984: 110f.).

Bei der gesetzlichen Regelung sind die Chancen, ein Mandat durch Vorzugsstimmen zu erlangen, wenn man nicht auf Listenplatz eins gereiht ist und der Wahlkreis nur ein Mandat hergibt, relativ niedrig. Daher ist anzunehmen, dass sich der Wahlkampf des Listenplatzersten stark auf die Stimmenmaximierung der Partei im jeweiligen Wahlkreis konzentriert, um durch ein möglichst gutes Parteiergebnis ein Grundmandat im Wahlkreis zu sichern und gegebenenfalls sogar ein zweites Mandat zu erlangen.

Listenplatzerste und AmtsinhaberInnen führen grundsätzlich eine Vorzugsstimmenkampagne, da sie mitunter als Gesicht der Partei wahrgenommen werden und somit eine Kampagne führen müssen. Dies resultiert daraus, dass die Listenplatzersten sowie die AmtsinhaberInnen, das in sie von Seiten der Partei gesetzte Vertrauen durch eine Kampagne und besonderen Einsatz zurückzahlen wollen. Die Frage, die sich jedoch stellt, ist, welchen Einfluss eine parteiinterne Regelung auf das Kampagnenverhalten ausübt (vgl. Eder 2015: 324; Folke/Rickne 2020: 19).

Durch die parteiinterne Regelung, die die gesetzliche Vorzugsstimmenhürde zumindest halbiert, wird der parteiinterne Wettbewerb befeuert. Die Gesamtanzahl der Vorzugsstimmen entscheidet. Listenplatz eins ist demnach kein Garant mehr für ein Mandat, sofern die Partei in diesem Wahlkreis zumindest eines erlangt (vgl. Eder et al. 2015: 320). Als „*fear of losing office is an existential fact in political life*“ beschreiben Ferejohn und Rosenbluth (2009: 277) einen Motivationsfaktor für einen umfangreichen Vorzugsstimmenwahlkampf. Die Möglichkeit eines Mandatsverlustes ist im Fall des parteiinternen Vorzugsstimmenmodells der ÖVP und dem Wegfall von prozentuellen Hürden jedenfalls höher und somit auch der Druck auf die Listenplatzersten. Das Fischen nach Vorzugsstimmen im eigenen Teich, also dem parteinahen Umfeld, ist demnach das naheliegendste Vorgehen von KandidatInnen, die einen Vorzugsstimmenwahlkampf führen. Der Fokus auf die eigene Stimmenmaximierung könnte zudem dazu führen, dass die KandidatInnen die klassische Parteiarbeit im Wahlkampf, also das Anwerben neuer und nicht parteinaher Wählerstimmen, vernachlässigen.

Basierend auf den dargestellten Argumenten lassen sich folgende Hypothesen ableiten:

Es ist zu erwarten, dass bei erhöhtem innerparteilichem Wettbewerb der Fokus der KandidatInnen auf dem ersten Listenplatz eher nach innen und somit auf das parteinahe Umfeld gerichtet ist (H1).

Zudem genießt die eigene Stimmenmaximierung oberste Priorität. Das Erschließen neuer Wählergruppen für die Partei wird hingegen eher vernachlässigt (H2).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Frage der Ressourcen, die den jeweiligen Kandidatinnen zur Verfügung stehen bzw. welche die KandidatInnen tatsächlich aufwenden. Der Begriff Ressourcen umfasst dabei jedoch nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch Wahlkampfteams und die Zeitressourcen, welche die KandidatInnen für den eigenen Vorzugsstimmenwahlkampf aufwenden.

Die meisten Vorzugsstimmenwahlkämpfe auf Wahlkreisebene werden überwiegend aus den eigenen Mitteln der KandidatInnen sowie von den Parteien finanziert (vgl. Müller/Scheucher 1995: 196; Folke/Rickne 2020: 19). Von den Parteien gibt es zumeist eine Grundausrüstung an Werbemitteln. Diese „Packages“ umfassen zumeist eine in ihrer Stückzahl begrenzte Ausstattung mit Flyern, Foldern oder vergleichbaren Informationsblättern, die sowohl Infos zu den SpitzenkandidatInnen sowie zu den jeweiligen WahlkreiskandidatInnen enthalten. So ist zum einen sichergestellt, dass ein einheitliches Layout gegeben ist und dem Wiedererkennungswert Rechnung getragen wird. Zum anderen wird so Individualisierung ermöglicht und die Kernbotschaften der KandidatInnen können an regionale Bedürfnisse und politische Forderungen angepasst werden. Zudem erhalten die KandidatInnen auch eine Grundausrüstung an Wahlplakaten mit ihrem Konterfei. Alles Darüberhinausgehende wie z.B. Zeitungsinserate oder eine höhere Stückzahl an Werbemitteln ist von den KandidatInnen selbst zu finanzieren oder wird von Teilorganisationen bzw. den Bündnen zur Verfügung gestellt (vgl. Müller/Scheucher 1995: 189ff.; Folke/Rickne 2020: 19).

Die Listenplatzersten, deren Einzug zumeist als sicher zu erachten ist, erhalten am meisten Unterstützung von Seiten der Parteien (vgl. Folke/Rickne 2020: 19). Unterstützungsleistungen einer Teilorganisation bzw. eines Bundes kommen den jeweiligen bündischen KandidatInnen

auf den Wahllisten und insbesondere den bündischen SpitzenkandidatInnen zugute. Diese umfassen neben größeren Mengen an bereits oben angeführten Werbemitteln auch Utensilien wie etwa Schreibutensilien, Blöcke oder Süßigkeiten bis hin zu aufwendigen und teuren Inseratenkampagnen oder eigenen Wahlkampfautos samt Wahlkampfhelfern (vgl. Müller 1991: 277).

Wie bereits angeführt ist ein erfolgreicher Vorzugsstimmenwahlkampf ohne die Unterstützung einer Teilorganisation bzw. eines Bundes kaum vorstellbar. Dies rührt auch daher, dass die Bünde als Interessensgemeinschaften vor allem dann eine Vorzugsstimmenkampagne forcieren, wenn Sie der Ansicht sind, dass ihre Klientel nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Dies kann sich etwa aufgrund eines bundesweiten Bildes oder aufgrund eines schlechten Listenplatzes auf der Landes- bzw. Regionalwahlkreisliste ergeben. Vergleichbare Fälle waren in der Vergangenheit Karl Wilfing, Franz Wolfing oder Wilhelm Mohaupt. Wilfing konnte mit Unterstützung der Jungen ÖVP Niederösterreich bei der Nationalratswahl 1990 mit 15.836 Vorzugsstimmen nach Bundeskanzler Vranitzky das zweitbeste Vorzugsstimmenenergebnis einfahren (vgl. Müller 1991: 277). Wolfing und Mohaupt wiederum waren beide Kandidaten des Seniorenbundes und auf den Wahllisten nicht sonderlich aussichtsreich gereiht (vgl. Müller/Scheucher 1995: 191).

Die parteiinterne Vorzugsstimmenregelung der ÖVP bei der Nationalratswahl 2017 hatte das Potential den ohnehin traditionell schon starken innerparteilichen Wettbewerb der Kandidaten und Bünde zusätzlich zu entfachen (vgl. Müller/Scheucher 1995: 178). Der ÖVP Abgeordnete Gruber warnte, wie bereits in Kapitel 5.1 erwähnt, schon in den 1970er Jahren vor parteiinternen Auseinandersetzungen zur Durchsetzung der eigenen Interessen im Rahmen von Vorzugsstimmenkampagnen. Unter eigenen Interessen können mitunter auch die Interessen der Bünde und Teilorganisationen verstanden werden (vgl. Müller 1984: 91).

Die Gefahr einer solchen innerparteilichen Auseinandersetzung wäre eine „Materialschlacht“ mit immensen Kosten, welche die KandidatInnen sowie die Teilorganisationen bzw. Bünde zu tragen hätten. Zusätzlich befeuert wird ein solcher Wettbewerb durch die gesteigerte Motivation von weiter hinten gereihten KandidatInnen, eine Vorzugsstimmenkampagne zu führen, wenn sie für sich eine realistische Siegchance sehen. *“Candidates with a chance of*

winning a mandate can be expected to campaign to a greater extent” (Karlsen/Skogerbo 2013: 432).

Beispiele für Fälle, wo Vorzugsstimmenkampagnen immense Summen gekostet haben, gab es bereits in der Vergangenheit. So kostete der Vorzugsstimmenwahlkampf von Karl Wilfing bei der Nationalratswahl 1990 600.000 Schilling, was umgerechnet fast 44.000 Euro entspricht (vgl. Müller 1991: 277). Der Vorzugsstimmenwahlkampf von Ernst Fink bei der Nationalratswahl 1994 belief sich auf ca. 300.000 Schilling, was in etwa einer Summe von 22.000 Euro entspricht (vgl. Müller/Scheucher 1995: 192).

Diese Summen sind insofern problematisch, da eine Wahlkampfkostenobergrenze in Höhe von sieben Millionen Euro gesetzlich verankert ist. Den einzelnen KandidatInnen steht dabei ein Freibetrag von 15.000 Euro pro KandidatIn zu. Kosten jenseits dieser Grenze werden den Wahlkampfkosten der Partei zugerechnet, ebenso wie die Ausgaben der einzelnen Teilorganisationen bzw. Bünde (vgl. §4 Abs 1-2 PartG). Sowohl Wilfing als auch Fink hätten diese Freibetragsgrenze, ohne parteiinterne Regelung und den damit einhergehenden erhöhten Wettbewerb, bereits deutlich überschritten.

Ein möglicher Indikator für zahlreiche und umfangreiche Vorzugsstimmenkampagnen könnte nach dieser Logik die Wahlkampfkostenüberschreitung der ÖVP bei der Nationalratswahl 2017 darstellen. Für Parteien ist es deutlich schwieriger die Parteifinancen unter Kontrolle zu halten, wenn zahlreiche KandidatInnen eigene Vorzugsstimmenwahlkämpfe und Kampagnen führen (vgl. Karvonen 2011a: 133). Diese Annahme kann jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht überprüft werden, könnte jedoch mitunter ein Faktor für das Aussetzen der parteiinternen Regelung bei der darauffolgenden Nationalratswahl 2019 gewesen sein (vgl. ORF 2020: o.S.).

Für die Beantwortung der Fragestellung und somit auch meine Hypothesen sind jedoch nicht alle KandidatInnen auf den etwaigen Wahllisten relevant.

„Yet the absolute number of candidates running is quite misleading as a measure of competitiveness. In contrast to the arguments advanced by literature, we find that the majority of candidates who run are irrelevant: they could be dropped from race and the final allocation of seats would not change at all. Furthermore, we also find that the

number of strong and competitive candidates in each list is actually small”
(Cheibub/Sin 2020: 76).

Zwar erhalten häufig große Teile der KandidatInnen auch Vorzugsstimmen, jedoch ist deren Anzahl so niedrig, dass dies meist auf das direkte familiäre Umfeld schließen lässt (Müller 1984: 97). Zentral ist demnach, diejenigen KandidatInnen herauszufiltern, die für einen Vorzugsstimmenwahlkampf in Frage kommen und somit für die Beantwortung der Fragestellung relevant sind. Folgende Fragestellungen lassen sich ableiten, die für die Auswahl der KandidatInnen in weiterer Folge relevant sind. (1) Konnte bei der letzten Wahl bereits ein Mandat im Wahlkreis errungen werden oder ist realistisch, dass bei der kommenden Wahl ein Mandat errungen werden kann? (2) Welche KandidatInnen auf der Wahlliste können als aussichtsreich definiert werden?

(1) Diese Frage ist relevant, da KandidatInnen nur dann ihre Bemühungen um Vorzugsstimmen intensivieren, wenn ein Mandat für die eigene Partei im Wahlkreis realistisch erscheint. Als realistisch ist ein Mandat zu betrachten, wenn es dieses bereits in der Gegenwart gibt oder aber, wenn Umfragen ein solches in Aussicht stellen. Methodisch wird dies anhand des Schwellenwertes berechnet, der pro Bundesland die Mandatsverteilung regelt. Dieser Schwellenwert ergibt sich aus der Divisionsrechnung der abgegebenen gültigen Stimmen durch die Anzahl der Mandate, die in einem Wahlkreis errungen werden können. Kann eine Partei in Umfragen zum Zeitpunkt der Meldung der Wahllisten beim BMI einen ausreichend hohen Wert erzielen, um damit bei der Nationalratswahl ein Mandat zu erlangen, so ist dieses Mandat als realistisch zu betrachten.

(2) KandidatInnen, die als „aussichtsreich“ gelten, wären KandidatInnen auf vorderen Listenplätzen. Nimmt man den von Cheibub und Sin ins Feld geführten Prozentsatz von 60 Prozent an irrelevanten KandidatInnen auf Wahllisten als Orientierung, wären bei 10 KandidatInnen auf der Wahlliste, die ersten vier Listenplätze als „vordere“ und somit als relevant zu betrachten (vgl. Cheibub/Sin 2020: 76). Zudem ist anzunehmen, dass KandidatInnen, welche auf die Unterstützung einer Teilorganisation der Partei oder eine regionale Parteiorganisation zurückgreifen können, als „aussichtsreich“ zu erachten sind. Regionale Parteiorganisationen sind dabei abhängig vom Wahlkreis. Umfasst ein Wahlkreis einen Bezirk, wären regionale Parteiorganisationen etwa die Gemeindeparteien; umfasst ein

Wahlkreis mehrere Bezirke, so wären die Bezirksparteien als regionale Parteiorganisationen zu erachten. Es ist davon auszugehen, dass diese KandidatInnen über größeren Rückhalt sowie besseren Zugang zu wahlkampfrelevanten Ressourcen, wie Geld, Personal oder Materialien verfügen. Des Weiteren sind aktuelle sowie ehemalige AmtsinhaberInnen als „aussichtsreich“ anzuführen. Die Gründe dafür wurden in diesem Kapitel bereits eingehend erläutert.

Aus der vorhergegangenen Argumentation lässt sich folgende Hypothese ableiten:

Aussichtsreiche KandidatInnen wenden aufgrund erhöhten innerparteilichen Wettbewerbes mehr Ressourcen, wie Geld, Personal und Zeit, für ihre Vorzugsstimmenkampagnen auf (H3).

Auch die Frage der Zielgruppen ist für eine Vorzugsstimmenkampagne relevant. Die zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Vorzugsstimmenwahlkampf ist die Kenntnis auf Seiten der Wählerschaft über die KandidatInnen. Nur wenn eine WählerIn über die Kandidatur der KandidatIn Bescheid weiß, kann und wird sie bzw. er diese überhaupt erst wählen können (vgl. Müller 1984: 93).

Um dieser immanenten Vorbedingung Rechnung zu tragen, müssen die KandidatInnen möglichst viele soziale Kontakte knüpfen bzw. soziale Anknüpfungspunkte aufbauen. Idealerweise bringen KandidatInnen solche Ressourcen bereits mit, wenn sie auf eine Wahlliste gesetzt werden. Solche Kontakte sollten dabei über das eigene politische Lager und diverse Vorfeldorganisationen, wie etwa im Fall der ÖVP die Schülerunion, die Aktionsgemeinschaft oder den Cartellverband, hinaus reichen. Diese starke soziale und regionale Verankerung der Kandidaten drückt sich etwa durch überdurchschnittliches Vereinsengagement, sowohl qualitativer als auch quantitativer Natur aus. Hierzu zählen in einem klassisch, ländlich und dörflich organisiertem Wahlkreis etwa lokale Institutionen, wie die Freiwillige Feuerwehr, das Rote Kreuz, der Musikverein, Dorfvereine, Fischerei- und Jagdvereine, die katholische Männer- und Frauenbewegung, diverse Stammtische, der sonntägliche Kirchgang und vergleichbare Orte der sozialen Interaktion. Darüber hinaus ist ein regelmäßiges Erscheinen bzw. die Mithilfe bei lokalen Festen und Veranstaltungen sowie Projekte im Bereich der Nachbarschaftshilfe von Vorteil. Überall dort, wo der direkte WählerInnenkontakt und das persönliche Gespräch gesucht und gepflegt werden kann, existiert Potential für einen

Vorzugsstimmenwahlkampf. Ein weiterer Stimmenpool ist das unmittelbare soziale sowie berufliche Umfeld, wie Familienmitglieder und Arbeitskollegen (vgl. Müller 1989: 684; Dolezal et al. 2014: 97).

Aber auch Teilorganisationen bzw. Bünde können stark mobilisieren. So holte etwa bei der Europawahl 2019 der niederösterreichische Bauernbund Spitzenkandidat Alexander Bernhuber mit 30.338 Vorzugsstimmen ein beachtliches Ergebnis. Sieht man sich das Ergebnis im Detail an, wird die Mobilisierungsstärke des Bauernbunds in Niederösterreich nochmals verdeutlicht. 29.625 seiner 30.338 Vorzugsstimmen erzielte Bernhuber in seinem Heimatbundesland Niederösterreich. Dies ist umso beachtlicher, da mit Othmar Karas und Lukas Mandl bereits zwei amtierende Abgeordnete des Europaparlaments ebenfalls aus Niederösterreich stammen und im gemeinsamen Wählerpool der ÖVP-affinen Wählerschaft in Niederösterreich um Stimmen warben (vgl. BMI 2019b: o.S.). Ein weiterer wesentlicher Faktor ist, dass mit Simone Schmiedtbauer der Bauernbund auf Bundesebene eigentlich eine gemeinsame und bundesweite Spitzenkandidatin nominiert hatte (vgl. Bauernbund Österreich 2019: o.S.) Diese wiederum erhielt in NÖ nur 1.678 Vorzugsstimmen. Das verdeutlicht einerseits die Geschlossenheit des Bauernbundes in NÖ als auch die Mobilisierungsstärke, wenn eine Teilorganisation oder ein Bund, wenn auch regional begrenzt, geschlossen hinter einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten steht und für diese bzw. diesen aktiv mobilisiert (vgl. BMI 2019b: o.S.).

Personengruppen, die die erwähnten Voraussetzungen besonders stark erfüllen sind etwa Bürgermeister, da sie über eine besonders starke lokale Verankerung verfügen oder Branchenvertreter, wie Betriebsräte oder Landwirte, die wiederum eine starke gruppenmäßige Verankerung aufweisen können. KandidatInnen können demnach eine starke lokale Verankerung aufweisen und bzw. oder ein starkes inhaltliches Angebot an ausgewählte Wählerschichten aussprechen, um einen erfolgreichen Vorzugsstimmenwahlkampf zu führen (vgl. Müller 1989: 685).

Das Phänomen der lokalen Verankerung dürfte zudem verstärkt im ruralen Raum auftreten. Dies dürfte mitunter darauf zurückzuführen sein, dass soziale Interaktion im urbanen Raum eher weniger persönlich verläuft und es im ruralen Raum hingegen viele soziale Anknüpfungspunkte, wie Vereine und lokale Veranstaltungen gibt. Im urbanen Raum gibt es Vergleichbares eher in Randbezirken, die auch über Dorf-ähnliche Strukturen verfügen, wie

etwa in Wien Döbling mit Grinzing oder Wien Favoriten mit Oberlaa (vgl. Eder et al. 2015: 320). Vor allem der persönliche Kontakt mit potenziellen WählerInnen fördert die Bekanntheit und das Vertrauen in die KandidatInnen. Dadurch steigen auch die Chancen auf Vorzugsstimmen bei der Wahl (vgl. Folke/Rickne 2020: 14).

Erfolgreiche KandidatInnen verfügen meist über ein starkes und breites soziales Umfeld, welches auf zahlreichen Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen beruht (H4).

Das soziale Umfeld wird von KandidatInnen im Rahmen des Vorzugsstimmenwahlkampfes gezielt mit einer personalisierten Kampagne bespielt (H5).

Wie die in diesem Kapitel dargelegten Hypothesen systematisch und methodisch überprüft werden sollen, wird im folgenden Kapitel umfassend behandelt.

7. Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel wird das empirische und methodische Vorgehen erläutert. Zur Beantwortung der Forschungsfrage (vgl. Kapitel 1.2) wurden qualitative Interviews und ergänzend eine Befragung mittels Fragebogen durchgeführt. Befragt wurden ausgewählte KandidatInnen, die sowohl bei der Nationalratswahl 2017 als auch bei der Nationalratswahl 2019 kandidierten. Die genaue Auswahl der InterviewpartnerInnen, die Gründe für die Wahl der Methoden sowie der exakte Vorgang der Datenauswertung wird in den folgenden Unterkapiteln eingehend beleuchtet.

7.1. Erhebungsmethode

Aufgrund geringer Forschung in Bezug auf Vorzugsstimmenwahlkämpfe, insbesondere auf Wahlkreisebene, und dem zeitlich fokussierten Forschungsinteresse dieser Arbeit kann nicht auf bestehende Datensätze zurückgegriffen werden. Die für diese Arbeit benötigten Informationen und Daten müssen somit zuallererst erhoben werden. Da vor allem das Wahlkampfverhalten der KandidatInnen selbst im Fokus dieser Arbeit steht, liegt es nahe ausgewählte KandidatInnen direkt zu befragen.

Zwar impliziert die Fragestellung einen Vergleich, jedoch ist die Anzahl der für diese Arbeit tatsächlich relevanten Personen (vgl. Kapitel 7.2) zu gering, um eine Überprüfung mittels quantitativer Methoden durchzuführen. Aufgrund der kleinen Stichprobe ist eine methodische Überprüfung der Hypothesen mittels qualitativer Methoden näherliegend. Als konkrete Erhebungsmethoden wurden zum einen qualitative Interviews und zum anderen ein Fragebogen gewählt.

Qualitative Interviews sind hierfür besonders geeignet, weil es im Rahmen der Forschungsfrage, insbesondere um das Entdecken von Mustern in der Vorgehensweise von KandidatInnen sowie deren subjektive Wahrnehmungen zum eigenen Wahlkampf geht (vgl. Berger-Grabner 2016: 128).

Als Interviewform wurde das leitfadengestützte Interview gewählt. Einerseits können das Wissen und die Erfahrungen der KandidatInnen möglichst umfassend erhoben werden. Andererseits kann aufgrund der halbstrukturierten Form eine gute Vergleichbarkeit der Interviews gewährleistet werden. Die Fragestellung ist offen gestaltet und fußt auf den in Kapitel 6 erarbeiteten Hypothesen (vgl. Berger-Grabner 2016: 141f.).

Für den Fragebogen wurde eine offene Fragestellung gewählt. Dies hat zum Vorteil, dass die Antworten umfangreicher und ausführlicher ausfallen können. Außerdem können die Befragten persönliche Schwerpunkte und Erlebnisse besser darlegen und so zusätzliche Erkenntnisse liefern. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Interviews orientiert sich die Fragestellung des Fragebogens an jener der Interviews (vgl. Berger-Grabner 2016: 194f.). Der Fragebogen hat gegenüber weiteren Interviews den Vorteil der besseren Erreichbarkeit einer größeren Zahl an Befragten via E-Mail (vgl. Berger-Grabner 2016: 164).

Die Auswertung der Interviews sowie des Fragebogens soll, wie üblich, mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) erfolgen (vgl. Berger-Grabner 2016: 142). Dabei stellt diese Arbeit keinen generellen Generalisierbarkeitsanspruch im Sinne einer quantitativen Merkmalsverteilung. Gewisse Muster, die sich über die Mehrzahl der Wahlkampagnen hinweg feststellen lassen, sind jedoch durchaus generalisierbar und sollten als Anstoß für weitergehende Forschung in diesem Bereich dienen.

Welche KandidatInnen per Interview sowie Fragebogen befragt wurden und anhand welcher Kriterien diese ausgewählt wurden, wird im folgenden Unterkapitel eingehend erläutert.

7.2. Auswahl der befragten KandidatInnen

Aufgrund der schieren Anzahl an KandidatInnen auf den Wahllisten der ÖVP musste eine Eingrenzung vorgenommen werden. Die Auswahl der InterviewpartnerInnen sowie der mittels Fragebogen befragten Personen erfolgt sowohl anhand quantitativer als auch qualitativer Kriterien. Diese werden in den folgenden Absätzen sukzessive und transparent dargelegt.

Für die Beantwortung der Fragestellung sind insbesondere jene KandidatInnen relevant, von denen zu erwarten ist, dass sie einen aktiven Vorzugsstimmenwahlkampf führen. Mit aktiv ist gemeint, dass die Personen selbst und in größerem Umfang um Stimmen werben und nicht bloß die Listenplätze auf den Wahllisten auffüllen. Um einen aktiven Vorzugsstimmenwahlkampf zu führen, müssen bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sein. Diese umfassen unter anderem eine realistische Chance, dass die Partei im Wahlkreis ein Mandat erlangen kann, eine aussichtsreiche Ausgangsposition, wie z.B. ein vorderer Listenplatz und entsprechende Ressourcen, wie Geld und Zeit. Wir wissen bereits (vgl. Kapitel 5.2), dass im Listenerstellungsverfahren verschiedene Teilorganisationen der ÖVP ihre Interessen einbringen und ihre KandidatInnen durchsetzen möchten. Ein vorderer Listenplatz ist demnach ein guter Indikator, dass zumindest eine Teilorganisation hinter diesem/r KandidatIn steht und mit entsprechender Wahlkampfunterstützung von Seiten der Teilorganisation rechnen kann. Es ist zu erwarten, dass die Faktoren vordere Listenplätze und ausreichend Ressourcen in Verbindung stehen.

Wie bereits in Kapitel 6 angeführt, wurden in einem ersten Schritt die Wahlkreise ausgewählt, wo die ÖVP überhaupt eine realistische Chance auf ein Mandat hatte. Realistisch ist ein Mandat dann, wenn es ein solches bereits bei der Nationalratswahl 2013 erzielt werden konnte oder nur eine überschaubare Stimmenanzahl für ein Mandat gefehlt hat. Hierfür nehme ich an, dass die Anzahl der errungenen Parteistimmen maximal 5 Prozent unterhalb der für ein Mandat benötigten Wahlzahl liegen dürfen, um als realistisches Mandat gewertet zu werden. Dies erscheint aus meiner Sicht eine Abweichung zu sein, welche im Rahmen eines Wahlkampfes jedenfalls wettgemacht werden kann und wo KandidatInnen auch bereit sind, Ressourcen in einen Wahlkampf zu investieren.

Wie bereits erwähnt (vgl. Kapitel 5.3), wurden KandidatInnen aus den Bundesländern Kärnten und Burgenland im Rahmen dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

In einem ersten Schritt wurde für alle zu untersuchenden Bundesländer die Wahlzahl berechnet. In Tabelle 3 sind die Wahlzahlen bei der Nationalratswahl 2013 für die jeweiligen Bundesländer aufgelistet.

Tabelle 3. Wahlzahl Nationalratswahl 2017 je untersuchtem Bundesland

BL	Gültige Stimmen	Mandate	Wahlzahl NRW 2013
NÖ	1 013 998	37	27 405
OÖ	839 400	32	26 231
Sbg	286 606	11	26 055
Stmk	723 158	27	26 784
Tirol	354 957	15	23 664
Vlbg	175 216	8	21 902
Wien	795 182	33	24 096

Quelle: BMI 2013a, BMI 2013b

Die Wahlzahl ergibt sich aus der Division der im Landeswahlkreis gültig abgegebenen Stimmen durch die im Landeswahlkreis zu vergebenden Mandate. Jeder Landeswahlkreis verfügt somit über eine eigene Wahlzahl, die auch in den entsprechenden Regionalwahlkreisen zur Anwendung kommen (vgl. §96 Abs. 7 NRWO). Jede Partei erhält dabei so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Summe der Parteistimmen enthalten ist (vgl. §97 NRWO).

Im nächsten Schritt wurde untersucht in welchen Wahlkreisen die ÖVP bei der Nationalratswahl 2013 bereits Mandate erringen konnte. Hierzu wurden die Parteistimmen in den Wahlkreisen der Wahlzahl gegenübergestellt. Wie in Tabelle 4 ersichtlich, gab es in den Wahlkreisen 5A, 7A, 7E, 9A, 9B sowie 9C bei der Nationalratswahl 2017 kein Mandat. Diese Wahlkreise wurden somit nicht weiter berücksichtigt.

Tabelle 4. Gegenüberstellung Mandate, Wahlzahl & ÖVP-Parteistimmen im Regionalwahlkreis

BL	Wahlkreis	Mandate 2013	Mandate 2017	Wahlzahl 2013	ÖVP-Stimmen 2013
NÖ	3A	1	1	27 405	62 417
	3B	2	2	27 405	58 886
	3C	2	2	27 405	56 252
	3D	1	2	27 405	44 673
	3E	1	1	27 405	31 450
	3F	1	1	27 405	33 155
	3G	0	1	27 405	23 512
OÖ	4A	1	1	26 231	30 807
	4B	1	1	26 231	37 107
	4C	1	2	26 231	52 181
	4D	1	1	26 231	34 894
	4E	2	2	26 231	57 854
Sbg	5A	0	0	26 055	13 527
	5B	1	1	26 055	33 396
	5C	1	1	26 055	29 537
Stmk	6A	1	2	26 784	39 887
	6B	1	2	26 784	49 312
	6C	0	1	26 784	24 456
	6D	1	2	26 784	37 783
Tirol	7A	0	0	23 664	12 238
	7B	1	2	23 664	39 723
	7C	1	1	23 664	26 833
	7D	1	1	23 664	25 596
	7E	0	0	23 664	10 364
Vlbg	8A	1	1	21 902	26 935
	8B	0	1	21 902	19 219
Wien	9A	0	0	24 096	12 418
	9B	0	0	24 096	13 589
	9C	0	0	24 096	8 132
	9D	0	1	24 096	15 507
	9E	1	1	24 096	26 075
	9F	0	1	24 096	23 512
	9G	0	1	24 096	16 083

Quelle: BMI 2013a, BMI 2013b, BMI 2017c

In den Wahlkreisen 3G, 6C, 8B, 9D, 9F und 9G konnte hingegen bei der Nationalratswahl 2017 entgegen der Nationalratswahl 2013 ein Mandat errungen werden. Hier wurde daher geprüft, ob ein Mandat für die Nationalratswahl 2017 in weiterer Folge als realistisch zu erachten ist. Die dafür angenommene Prozhürde von maximal 5 Prozent konnte nur der Wahlkreis 9F (2 Prozent) erfüllen. Die restlichen Wahlkreise 3G (17 Prozent), 6C (10 Prozent), 8B (14 Prozent),

9D (55 Prozent) und 9G (50 Prozent) lagen deutlich darüber und wurden in weiterer Folge nicht mehr berücksichtigt.

Bei den Wahlkreisen, die dieses Kriterium erfüllt haben, wurden anschließend die Wahllisten von irrelevanten KandidatInnen bereinigt. Lediglich 40 Prozent der KandidatInnen sind nach Cheibub und Sin (2020: 76) wahlkampfrelevant. Dieses Bild bestätigen auch die Vorzugsstimmenergebnisse bei der Nationalratswahl 2017, zeigt sich doch eine starke Kumulation der Vorzugsstimmen auf den vorderen Listenplätzen, insbesondere den ersten beiden Listenplätzen (vgl. BMI 2017b). In weiterer Folge wurden nur die vordersten 40 Prozent der KandidatInnen auf den jeweiligen Wahlkreislisten weiter berücksichtigt.

Da gerade jene KandidatInnen für die Arbeit relevant sind, die aktiv einen Vorzugsstimmenwahlkampf um ein Mandat geführt haben, wurden weitere Einschränkungen getroffen. Hierfür wurden die, für die KandidatInnen nach der parteiinternen Vorzugsstimmenregelung, erforderlichen Prozentsätze (vgl. Kapitel 5.3) herangezogen. Interessant sind demnach nur jene KandidatInnen, deren Vorzugsstimmenergebnis prozentuell im Verhältnis zu den Parteistimmen im Wahlkreis über diesem Schwellenwert gelegen ist. Ein Nachteil dieser Vorgehensweise, der jedoch nicht unerwähnt bleiben darf, ist, dass verstärkt jene KandidatInnen übrigbleiben, die schlussendlich auch ein Mandat erringen konnten.

In den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien war dieser Schwellenwert mit 7 Prozent angesetzt. In der Steiermark war dieser mit 6% noch niedriger. In Niederösterreich wurde gänzlich auf eine Prozenzhürde verzichtet. Daher wurden jene KandidatInnen ausgewählt, deren Vorzugsstimmenergebnis bei der Nationalratswahl 2017 auf der Wahlkreisebene höher als der Mittelwert der gesamten Vorzugsstimmen der ÖVP in diesem Wahlkreis war.

Zudem wurden nur KandidatInnen berücksichtigt, die sowohl 2017 als auch 2019 zur Nationalratswahl angetreten sind. Interessante KandidatInnen wären auch die beiden VorrückerInnen und MandatarInnen Angela Fichtinger und Dominik Schrott gewesen, jedoch haben beide bei der Nationalratswahl 2019 nicht mehr kandidiert, weswegen ein Vergleich der Vorzugsstimmenwahlkämpfe nicht möglich ist und eine alleinige Analyse des Wahlkampfes

bei der Nationalratswahl 2017 ohne Vergleichsbasis im Rahmen der zugrunde liegenden Forschungsfrage (vgl. Kapitel 1.2) wenig sinnvoll erscheint.

Das Ergebnis ist ein Pool von 27 KandidatInnen, wovon 10 mittels qualitativer Interviews und die restlichen 17 mittels Fragebogen befragt werden sollen. Die 10 KandidatInnen, die mittels Interviews befragt wurden, weisen diverse Backgrounds an Bundesländern, Bünden, Alter, Geschlecht, Funktion sowie Erstkandidatur oder erfahrener Mandatar auf. Durch dieses Theoretical Sampling sollen sich erwartete Muster über diese Faktoren hinweg aufzeigen lassen (vgl. Berger-Grabner 2016: 128). Zudem sollen so auch die unterschiedlichen parteiinternen Vorzugsstimmenregelungen in den einzelnen Bundesländern berücksichtigt werden. In weiterer Folge wurden die in Tabelle 5 angeführten KandidatInnen nach qualitativen Kriterien ausgewählt.

Tabelle 5. Auswahl der InterviewpartnerInnen sowie deren Vorzugsstimmenergebnisse 2017

Wahlkreis	KandidatIn	Vorzugsstimmen	Anteil PS (%)	Schwellenwert
3B – Waldviertel	Martina Diesner-Wais	8 967	14,05	1793,33
3C – Mostviertel	Georg Strasser	12 932	20,38	2137,17
3C – Mostviertel	Andreas Hanger	6 455	10,17	2137,17
4E – Mühlviertel	Michael Hammer	5 952	8,57	7%
4E – Mühlviertel	Nikolaus Prinz	5 085	7,33	7%
4E – Mühlviertel	Johanna Jachs	5 363	7,73	7%
6B – Oststeiermark	Reinhold Lopatka	6 217	9,02	6%
6B – Oststeiermark	Christoph Stark	9 914	14,39	6%
7D – Oberland	Elisabeth Pfurtscheller	4 365	13,30	7%
9E – Wien Süd-West	Wolfgang Gerstl	3 702	9,21	7%

Quelle: BMI 2017b, BMI 2017c

Die Kandidatin und amtierende Nationalrätin Martina Diesner-Wais hat etwa ein hohes Vorzugsstimmenergebnis im Verhältnis zu den Wählerstimmen vorzuweisen. Bei der Nationalratswahl 2013 konnte sie zudem eine Vorreihung erwirken, wobei die ÖVP Niederösterreich schon damals auf eine interne Vorzugsstimmenregelung ohne Schwellenwert setzte (vgl. Dolezal et al. 2014: 93). Sie kann somit als erfahrene Wahlkämpferin erachtet werden.

Die Kandidaten und amtierenden Nationalräte Georg Strasser und Andreas Hanger wiederum haben im selben Wahlkreis und somit auf derselben Liste kandidiert. Hier stellt sich

insbesondere die Frage, wie der Wahlkampf zwischen den beiden Kandidaten abgelaufen ist. Georg Strasser konnte zudem ein bemerkenswert hohes Vorzugsstimmenergebnis erzielen. Noch spannender in Hinblick auf den Wahlkreis gestaltet sich der Wahlkampf zwischen den KandidatInnen und amtierenden NationalrätInnen Michael Hammer, Nikolaus Prinz und Johanna Jachs. Alle drei kandidierten im selben Wahlkreis und konnten relativ gleich hohe Vorzugsstimmenergebnisse erzielen. Auch hier stellt sich die Frage, wie der Wahlkampf untereinander abgelaufen ist und ob es, wie Cheibub und Sin (2020: 89f.) erörtern, zu räumlichen Aufteilungen des Wahlkreises und der Zielgruppen gekommen ist. Besonders interessant gestaltet sich die Situation rund um die Kandidaten und amtierenden Nationalräte Christoph Stark und Reinhold Lopatka. Christoph Stark konnte aufgrund seines Vorzugsstimmenergebnisses eine Vorreihung erzielen und das Mandat von Reinhold Lopatka erobern. Dies ist insofern bemerkenswert, da Lopatka 2017 der amtierende Klubobmann der ÖVP im Parlament war und langjähriger Nationalrat. Bei der Kandidatin und nun ebenfalls wieder Nationalrätin Elisabeth Pfurtscheller gestaltet sich die Situation andersrum. Sie wurde vom Kandidaten Dominik Schrott per Vorzugsstimmen überholt und verlor zwischenzeitlich ihr Mandat im Nationalrat, welches sie erst nach Ausscheiden Schrotts während der Legislaturperiode wiederlangte. Entgegen den bisher angeführten KandidatInnen, die vor allem im ruralen Raum kandidierten, sticht der Kandidat und Nationalrat Wolfgang Gerstl als urbaner Kandidat heraus. Etwaige Unterschiede bei Persönlichkeitswahlkämpfen im ruralen und urbanen Raum sollen so aufgezeigt werden. Gerstl verfügt zwar über das niedrigste Vorzugsstimmenergebnis der in Tabelle 5 angeführten KandidatInnen, jedoch übertrifft es deutlich die Ergebnisse anderer KandidatInnen im urbanen Raum.

Die übrigen 16 KandidatInnen sind in Tabelle 6 aufgelistet und sind für eine Befragung mittels Fragebogen vorgesehen.

Tabelle 6. Mittels Fragebogen befragte KandidatInnen sowie deren Vorzugsstimmenergebnisse 2017

Wahlkreis	KandidatIn	Vorzugsstimmen	Anteil PS (%)	Schwellenwert
3A – Weinviertel	Eva-Maria Himmelbauer	9 361	16,20	6%
3B – Waldviertel	Werner Groiß	4 305	6,75	6%
3D – NÖ Mitte	Johann Höfinger	7 867	11,62	6%
3E – NÖ Süd	Irene Neumann-Hartberger	3 142	7,49	6%
3F – Thermenregion	Carmen Jeitler-Cincelli	4 779	9,21	6%
3F – Thermenregion	Hans Hintner	3 822	7,37	6%
4B – Innviertel	August Wöginger	7 110	14,87	7%
4B – Innviertel	Manfred Hofinger	3 562	7,45	7%
4D – Traunviertel	Johann Singer	7 040	14,74	7%
5B – Flach-/Tennengau	Peter Haubner	3 607	7,02	7%
5C – Lun-/Pinz-/Pongau	Franz Eßl	3 182	7,18	7%
6A – Graz & Umgebung	Ernst Gödl	7 177	10,06	6%
6D – Obersteiermark	Andreas Kühberger	6 456	10,50	6%
6D – Obersteiermark	Karl Schmidhofer	4 424	7,20	6%
7B – Innsbruck Land	Hermann Gahr	10 285	18,72	7%
8A – Vorarlberg Nord	Norbert Sieber	5 537	14,22	7%

Quelle: BMI 2017b, BMI 2017c

Der genaue Ablauf der Interviews sowie der Erhebung mittels Fragebogen und den damit verbundenen Herausforderungen werden im nächsten Kapitel behandelt.

7.3. Ablauf der Erhebung

Der Interviewleitfaden wurde, wie bereits in Kapitel 7.1 angeführt, anhand der erarbeiteten Hypothesen (vgl. Kapitel 6) entwickelt. Die erste Frage ist allgemein gehalten und dient als gedanklicher Einstieg in den Themenbereich. Frage zwei soll die Bedeutung der innerparteilichen Vorzugsstimmenregelung für den Wahlkampf 2017 erfragen. Die dritte Frage behandelt etwaige Unterschiede in Bezug auf die innerparteiliche Wettbewerbssituation. Die Fragen vier und fünf zielen auf die soziale Verankerung und Einbettung der KandidatInnen ab. Die Fragen sechs, sieben und acht beschäftigen sich mit den Zielgruppen der KandidatInnen. Frage neun und zehn zielen auf den Ressourcenaufwand der KandidatInnen ab, wobei Frage 10 speziell auf finanzielle Aufwendungen abzielt. Frage zehn wurde bewusst an das Ende gesetzt, da sie aus meiner Sicht als heikel angesehen werden kann (vgl. Berger-Grabner 2016: 142).

Um etwaige Schwächen in der Fragestellung des Leitfadens zu entdecken, wurde ein Pretest durchgeführt. Der Leitfaden wurde anhand von drei KandidatInnen, welche die für die Befragung notwendigen Kriterien nicht erfüllt haben, getestet. Anschließend wurden missverständliche Formulierungen und Fragestellungen überarbeitet.

Die in Tabelle 5 angeführten KandidatInnen wurden anschließend in der Woche des 19. April 2022 per E-Mail bezüglich eines Interviewtermins angefragt. Alle Interviews fanden in der Woche des 25. April 2022 statt. Der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme erfolgte dabei nicht zufällig, sondern strategisch eine Woche vor dem Stattfinden einer Plenarwoche des Nationalrates. Dies hatte zum Vorteil, dass alle Abgeordneten, vor allem jene aus fernen Bundesländern, in Wien sein würden. Alle InterviewpartnerInnen haben zugesagt und die Terminvereinbarung verlief rasch und problemlos. Die Interviews konnten physisch abgehalten werden. Das Setting waren dabei fast ausschließlich die Büroräumlichkeiten der Abgeordneten. Nur ein Interview wurde in der Cafeteria der Hofburg, dem Ausweichquartier des Parlaments, abgehalten. Die Interviews konnten grosso modo in einem ruhigen und entspannten Ambiente abgehalten werden und dauerten im Schnitt in etwa 20 Minuten.

Vor dem Interview wurden alle InterviewpartnerInnen darauf hingewiesen, dass die Interviews aufgezeichnet und anonymisiert werden. Diesem Vorgehen haben alle InterviewpartnerInnen zugestimmt. Die im Sinne der DSGVO benötigten Einverständniserklärungen wurden im Anschluss eingeholt.

Im nächsten Schritt wurden die Interviews anhand der angefertigten Audiofiles transkribiert. Im Fokus stand dabei das gesagte „WAS“ weshalb auf eine Transkription von Mimik und Gestik verzichtet wurde. Dialektische Ausdrucksweise wiederum wurde in Schriftsprache übersetzt (vgl. Berger-Grabner 2016: 135).

Die Fragestellung des Interviewleitfadens wurde für den Fragebogen leicht adaptiert, wobei der Aufbau der Fragestellung dem Interviewleitfaden entspricht. Der Fragebogen sowie die Einwilligungserklärung wurde ebenfalls per E-Mail an die in Tabelle 6 angeführten KandidatInnen ausgesendet. Die Kontaktaufnahme erfolgte dabei am Ende der Woche des 25. April 2022. Die Rücklaufquote im Verhältnis zu den Interviews ist jedenfalls geringer. Auf vier Anfragen wurde nicht geantwortet, bei zwei weiteren kam es zu einer Konversation, jedoch

wurden keine Fragebögen übermittelt. In einem Fall wurde der Fragebogen ohne die nötige Einwilligungserklärung übermittelt. Insgesamt wurden 8 Fragebögen vollständig inkl. Einwilligungserklärungen retourniert. Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die Fragebögen teilweise in Stichworten beantwortet wurden und daher vom Umfang und der Tiefe der Informationen in Relation zu den Interviews deutlich geringer ausfallen.

Das weitere Vorgehen in Bezug auf die Datenauswertung anhand der Inhaltsanalyse von Mayring wird im folgenden Kapitel erläutert.

7.4. Datenauswertung

Zur Auswertung der Interviews und Fragebögen wurde eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) angewandt. Ziel ist es, das durch Interviews und Fragebögen erhaltene Datenmaterial zu strukturieren und auf die für diese Arbeit relevanten Aussagen zu reduzieren. Daher wurde der Ansatz der Strukturierung gewählt. Ziel soll es zudem sein, gewisse Querverbindungen zwischen den Interviews ziehen und Muster aufdecken zu können (vgl. Mayring 2015: 67).

Das Kategoriensystem wurde dabei mittels deduktiver Kategorienbildung entwickelt, wobei sich die Kategorien an den in Kapitel 6 beschriebenen Hypothesen orientieren. Anschließend wurden ausgewählte Ausschnitte aus den Interviews und den Fragebögen den verschiedenen Kategorien zugeordnet. Dieses Vorgehen ist insofern sinnvoll, da Informationen aus Interviews und Fragebögen explizit jenen Hypothesen zugeordnet werden können, zu deren Bestätigung oder Falsifizierung sie beitragen können (vgl. Mayring 2015: 68).

Insgesamt wurden vier Hauptkategorien entwickelt, denen jeweils zwei Subkategorien untergeordnet sind. Die vier Hauptkategorien entsprechen dabei den Themenfeldern, die den Hypothesen (vgl. Kapitel 6) zugrunde liegen. Hauptkategorie 1 (K1) fasst Aussagen im Bereich „**Wettbewerbssituation**“ zusammen. Sie beinhaltet Informationen rund um den Einfluss der parteiinternen Vorzugsstimmenregelung auf die innerparteiliche Wettbewerbssituation.

Folglich werden diese Informationen anhand der Subkategorien „2017“ (SK1) und „2019“ (SK2) weiter strukturiert. Das ist sinnvoll, da diese Arbeit einen Vergleich zweier Wahlkämpfe anstrebt und somit Aussagen zur Wettbewerbssituation im jeweiligen Wahlkampf gegenübergestellt werden können. Aussagen, die beide Wahlkämpfe betreffen, werden der Vollständigkeit entsprechend im Kategoriensystem für jede Subkategorie einzeln angeführt. Die beiden Subkategorien kommen in weiterer Folge auch bei der zweiten und vierten Hauptkategorie zur Anwendung und werden dementsprechend nicht nochmals angeführt.

In Hauptkategorie 2 (K2) sind Informationen zur „**Wahlkampfführung**“ der KandidatInnen enthalten. Im Fokus stehen dabei vor allem Informationen zu Aktivitäten im Rahmen der eigenen Wahlkampagne, wie z.B. bestimmte Zielgruppen bespielt werden sollen und welche Maßnahmen gesetzt werden, um mit potenziellen WählerInnen in Kontakt zu treten.

Hauptkategorie 3 (K3) umfasst Informationen rund um die „**Soziale Verankerung**“ der KandidatInnen. Damit sind Informationen zu Mitgliedschaften in Teilorganisationen der Partei, im Vereinswesen und diverse ehrenamtliche Tätigkeiten gemeint. Im Fokus stehen vor allem Informationen zum Umfang der Mitgliedschaften und der sozialen Verankerung über die Wahlkampfzeit hinaus. Diese Gruppen können dann im Rahmen eines Wahlkampfes als Zielgruppen verwendet werden. Informationen zum Bespielen der Zielgruppen im Rahmen eines Wahlkampfes werden wiederum von der Kategorie 2 (K2) abgedeckt. Die grundlegende Frage nach der sozialen Verankerung der KandidatInnen besteht unabhängig der beiden Wahlkämpfe.

Des Weiteren sind in den Interviews keine Informationen enthalten, die auf neue Mitgliedschaften und Engagements in der Zeit zwischen den beiden Wahlkämpfen hindeuten. Ein Vergleich über die beiden Wahlkämpfe hinweg erscheint aus diesem Grund wenig sinnvoll, weshalb auf die Subkategorien verzichtet wird.

Die Hauptkategorie 4 (K4) beinhaltet Informationen zu den „**Ressourcen**“, die die KandidatInnen für ihre Wahlkämpfe aufgewendet haben. Davon umfasst sind vor allem Wahlkampfaufwendungen im Bereich Geld, Zeit oder Material.

Mit diesem Schritt ist die Auswertung der erhobenen Daten abgeschlossen und die gewonnenen Informationen werden im folgenden Kapitel aufbereitet.

8. Vorzugsstimmenwahlkämpfe der Neuen Volkspartei

Die Ergebnisse des empirischen Teils dieser Arbeit werden im Zuge der folgenden Unterkapitel Schritt für Schritt in der Reihenfolge der Hauptkategorien (vgl. Kapitel 7.4) dargelegt. Des Weiteren werden die Ergebnisse im Kontext der Forschungsfrage (vgl. Kapitel 1.2) sowie der Hypothesen (vgl. Kapitel 6) in Kapitel 9 diskutiert. Um die Anonymisierung der Interviews und der Fragebögen aufrechtzuerhalten, wird in den folgenden Unterkapiteln auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet.

8.1. Wettbewerbssituation

Beim Thema Wettbewerbssituation waren sich fast alle per Interview und per Fragebogen befragten Kandidaten einig, dass es sich um zwei gänzlich unterschiedliche Wahlkämpfe gehandelt hat. Die Unterschiede zwischen 2017 und 2019 ergaben sich mitunter durch unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen.

Bei der *Nationalratswahl 2017* kam wie bereits erwähnt (vgl. Kapitel 5.3) bei der ÖVP eine innerparteiliche Vorzugsstimmenregelung zum Einsatz, die die Hürden für eine Vorreihung gesenkt hat. Von Seiten der Bundespartei gab es ein offenes Bekenntnis zum Vorzugsstimmenwahlkampf (I03, S.1, Z.7-8).

Durch dieses System wollte der damalige Bundesparteiobmann und Spitzenkandidat der ÖVP Sebastian Kurz sicherstellen, dass in den Regionen stark verwurzelte Kandidaten als Abgeordnete ins Parlament einziehen, wie Interviewpartner 2 zu verstehen gibt. Dadurch erhoffte sich Kurz, regelmäßiges und direktes Feedback über die Stimmung an der Basis (I02, S.1, Z.8-18).

In Niederösterreich gab es bereits Erfahrungen mit Vorzugsstimmenwahlkämpfen. Interne Vorzugsstimmenregelungen ohne jegliche Hürden kamen bereits bei vergangenen Wahlen zum Einsatz (I10, S.1, Z.8-9). In anderen Bundesländern wiederum war es der erste, wirkliche Vorzugsstimmenwahlkampf, den die Kandidaten führen mussten (I05, S.1, 8-11).

Das Ergebnis war ein offener Vorzugsstimmenwahlkampf, der sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich brachte (I01, S.1, Z.30). Ein logischer Vorteil war, dass durch die interne Regelung eine Veränderung der Liste ermöglicht wurde (I05, S.1, Z.28-31). Auf die zuvor für die Kandidaten nur schwer zu erreichenden Hürden verweist der per Fragebogen befragte Kandidat 2:

„...die gesetzlichen Hürden [sind] nur sehr schwer für „normale“ Kandidaten (die z.B. keine Minister sind) erreichbar [...] – daher war die Motivation, aber auch die interne Konkurrenz groß“ (FB02, S.1, Z.23-25).

Dies bestätigte auch Interviewpartner 9, der die bisherigen Hürden als „utopisch“ bezeichnete und durch die Senkung der Hürde mehr Motivation bei den Kandidaten zu spüren war (I09, S.1, Z.19-23). Eine höhere Motivation aufgrund der niedrigeren Hürden ist ein Punkt, der von mehreren Kandidaten erwähnt wurde. Interviewpartner 9 beschreibt die Motivation aufgrund der internen Regelung wie folgt:

„Also logischerweise war natürlich die Erreichbarkeit oder die Möglichkeit jemanden zu überholen größer, ganz klar, und hat natürlich dann auch diejenigen, die sich das vorstellen haben können, natürlich auch dazu motiviert, sich wahrscheinlich mehr anzustrengen, als sie es sonst getan hätten, weil einfach die Wahrscheinlichkeit größer war“ (I09, S.1, Z.20-23).

Die bloße Möglichkeit eine Vorreihung erwirken zu können, hat sich laut Interviewpartner 9 positiv auf die Motivation der Kandidaten ausgewirkt. Dies deckt sich auch mit einer Aussage in Fragebogen 1. Demnach haben insbesondere Kandidaten auf hinteren Listenplätzen 2017 mehr Engagement beim Werben um Vorzugsstimmen gezeigt (FB01, S.1, Z.12-13).

Gesenkte Hürden waren jedoch nicht der einzige Motivationsfaktor. Die Angst von der Konkurrenz auf der Wahlliste überholt zu werden, war ein weiterer Faktor, warum Kandidaten im Wahlkampf aktiver gewesen sind, wie Interviewpartner 3 zu verstehen gab:

„Es war schon so, dass man gewusst hat, man muss Vorzugsstimmen-Wahlkampf machen, weil die Gefahr, dass dich jemand überholt, bestand. Wir gehen ja immer von guten Listenplätzen aus, wo man eher ein fixes Mandat hat und keine Gefahr besteht, dass man überholt wird. Und das hat schon dazu geführt, dass man gesagt hat, ich muss die Hürde auch selbst überschreiten und schon ein gutes Vorzugsstimmenergebnis abliefern“ (I03, S.1, Z.21-25).

Auf die vermeintlich sicheren Listenplätze war demnach kein Verlass mehr. Die Kandidaten waren vielerorts gezwungen einen Vorzugsstimmenwahlkampf zu machen, um ihren Listenplatz zu verteidigen.

Sowohl die gesteigerte Motivation als auch die Angst überholt zu werden, hatten einen positiven Einfluss auf die Wahlkampfaktivitäten der Kandidaten. 2017 wurden laut Interviewpartner 6 insgesamt mehr Aktivitäten durch die Kandidaten gesetzt (I06, S.1, Z.8-9). Demgegenüber stehen jedoch Aussagen von Interviewpartner 1, der anmerkt, dass es für ihn in Bezug auf den eigenen Einsatz keinen Unterschied macht, ob er für sich oder für die Partei wirbt (I01, S.5, Z.150-155). Der Mehreinsatz gegenüber gewöhnlichen Wahlkämpfen dürfte sich demnach vor allem auf weiter hinten gereichte Kandidaten beschränken.

Ein weiterer Aspekt, der vor allem für die ÖVP als Partei von Interesse ist, ist die gesteigerte Mobilisierung von Wählern. Interviewpartner 1 erklärt, dass sich über Vorzugsstimmen die Wähler besser mobilisieren lassen (I01, S.1, Z.30-31). Die Mobilisierung über Vorzugsstimmen adressiert vor allem Kernwählerschichten (FB01, S.1, Z.8). Eine Beobachtung, die auch Interviewpartner 4 teilt. Er sieht dies vor allem darin begründet, dass Kandidaten versuchen, die persönliche Wählergruppe hinter sich zu bringen (I04, S.2, Z.47-48).

Durch die Möglichkeit mittels Vorzugsstimme die Liste und somit die tatsächliche Wahlchance eines Kandidaten zu verändern, wurde auch die Bindung zwischen Kandidaten und Wählern gestärkt.

„Das ist die persönliche Bindung und auch die Motivation des Wählers, der Wählerin, sich etwas aussuchen zu können. Und zwar nicht nur die Partei, sondern im speziellen

den Kandidaten, die Kandidatin seiner Wahl, der ist mir sympathisch, unsympathisch, und den wähle ich“ (I10, S.1, Z.25-27).

Die interne Vorzugsstimmenregelung hat aber nicht nur positive Aspekte mit sich gebracht. So merken mehrere Kandidaten durchaus kritisch an, dass durch den stärkeren Wettbewerb der Fokus 2017 verstärkt auf parteiinterne Gruppen gelegt wurde.

„Insofern sind ja auch diese Persönlichkeitswahlrechte auch durchaus umstritten, weil man ja sagt, man adressiert wiederum in erster Linie sein eigenes Wählerklientel. Aber natürlich wird man auch in einem bestimmten Prozentsatz Wählergruppen ansprechen, die sonst nicht ÖVP wählen würden“ (I04, S.4, Z.132-134).

So ergibt sich durch den Fokus auf die eigene Klientel zwar ein gewisser Mobilisierungseffekt, weil die Wähler explizit um ihre Vorzugsstimme gebeten werden und der Kontakt mit den Kandidaten selbst intensiviert wird, jedoch wird das Werben um parteiunabhängige Wähler für die Partei nur nachrangig verfolgt. Ob die großen Wählerverschiebungen zwischen den Parteien nicht ohnehin eher durch die Spitzenkandidaten sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgen, sei dahingestellt. Warum der Fokus aber explizit auf parteiinterne Gruppen gelegt wird, erläutert Interviewpartner 5:

„...ich gehe dorthin, wo sowieso meine Wähler bzw. wo sowieso die ÖVP- Wähler sind, weil denen zu erklären, wie ein Vorzugsstimmenwahlkampf funktioniert, ist vielleicht doch einfacher, wenn die Basis passt, nämlich dass diese ÖVP wählen. Das heißt, ich muss denen einmal weniger erklären, warum sie ÖVP wählen sollen, ich muss ihnen lediglich noch erklären, warum sie mir eine Vorzugsstimme geben sollen“ (I05, S.2, Z.68-72).

Diese Ansicht wird auch im Fragebogen 2 geteilt. Die parteiinternen Wählergruppen sind schlichtweg einfacher zu erreichen, grundsätzlich affin für Vorzugsstimmen und müssen im Unterschied zu parteiexternen Personen nicht zuvor von der eigenen Partei überzeugt werden (FB02, S.3, Z.83-86). Es ist also schlichtweg ein Abwägen des Ressourcenaufwands, der pro Wählerstimme entsteht und gerade in einer starken Wettbewerbssituation fühlen sich

Kandidaten veranlasst dorthin zu gehen, wo Vorzugsstimmen in höherer Zahl und mit weniger Aufwand akquiriert werden können.

„Und ich sage jetzt einmal, es wäre ja auch Sinn und Ziel, dass man sagt, okay, man geht dorthin, wo es wahrscheinlich schwieriger ist, wo du nicht so viele Vorzugsstimmen kriegst, aber dass du vielleicht wen überzeugen kannst. Nur durch das Vorzugsstimmensystem wird natürlich verstärkt dorthin gegangen, wo ich sie natürlich leichter kriege“ (I01, S.1-2, Z.33-37).

Interviewpartner 2 merkt diesbezüglich an, dass jeder Wahlkampf ein Wettbewerb ist, sowohl parteiintern als auch gegenüber anderen Parteien (I02, S. 2, Z.40). Problematisch wird es jedoch, wenn der Wahlkampf nur noch intern stattfindet und der Wettbewerb mit den anderen Parteien kaum noch eine Rolle spielt, wie Interviewpartner 7 ausführt:

„...also die letzten drei Wochen dieses Wahlkampfes [hatte ich] das Gefühl, dass es eigentlich nur noch ein innerparteilicher Wahlkampf ist. Und die anderen, die wahren Gegner von den anderen Parteien, waren überhaupt nicht mehr wichtig. [...] Insofern war das dann eigentlich wirklich ein sehr starker innerparteilicher Wahlkampf, also innerhalb der Partei, innerhalb von den Kandidaten hat sich das dann sehr stark abgespielt und der politische Gegner war da eigentlich nicht mehr wichtig“ (I07, S.2, Z.40-50).

Interviewpartner 8 sieht Vorzugsstimmen kritisch, weil mitunter auf die Partei vergessen wird und der Fokus nur bei den Kandidaten selbst liegt (I08, S.3, 99-100). Dies führt mitunter zu weiteren Problemen. So hat sich der Wettbewerb in manchen Wahlkreisen besonders zugespitzt und zwischen den Kandidaten zu einer harten Auseinandersetzung geführt. Fragebogen 6 erwähnt etwa ein „echt hartes Match“ (FB06, S.1, Z.16). im Wahlkreis. Diese harten Auseinandersetzungen zwischen den Kandidaten haben zu ernsthaften und teils längerfristigen Problemen in den Wahlkreisen und der Parteistruktur geführt.

So berichten Interviewpartner 7 und 8 etwa von einer Lagerbildung und Befindlichkeiten zwischen den einzelnen Kandidaten und ihren Unterstützern, die über die Zeit des Wahlkampfes hinaus Bestand hatten.

„Und eben diese Lagerbildung hat sich sehr zugespitzt zum Ende hin. Und was wirklich schade dann war, dass es nach der Wahl Befindlichkeiten gegeben hat unter den Funktionären. Und es hat gedauert, bis sich das irgendwie wieder beruhigt hat und bis sich alle wieder zusammengefunden haben“ (I07, S.2, Z67-69).

„...die Gefahr ist bei Vorzugsstimmen, es wird innerhalb der ÖVP Porzellan zerschlagen, zwischen den Leuten, zwischen den Teilorganisationen, zwischen den Personen, die antreten. Und es ist schwer das wieder zu kitten“ (I08, S.1-2, Z.37-39).

Interviewpartner 8 führt zudem aus, dass diese Auseinandersetzungen verstärkt dann auftreten, wenn es zwischen zwei Kandidaten enger wird. Also, wenn ein Mandat besonders umkämpft ist und die Gefahr einer Vorreihung durch Vorzugsstimmen realistisch ist.

„Aber je enger es wird und dann ist die Gefahr von, dass sich wer wo benachteiligt fühlt [...]. Wo dann zwischen Teilorganisationen, zwischen Leuten was ist, das sich nicht mehr kitten lässt. Das geht tief rein bis ins Persönliche, der sich dann benachteiligt fühlt“ (I08. S.3, Z.78-81).

Die Lager der Kandidaten umfassen dabei auch die Teilorganisationen der Partei. Schlechte Stimmung und Befindlichkeiten betreffen also nicht nur die Kandidaten und ihr engstes Umfeld, sondern können auch die Partei intern spalten. Gerade wenn, wie von Interviewpartner 8 angeführt, der Konflikt tief ins Persönliche geht, dauert es eine längere Zeit bis *„die Wogen sich glätten. Und dann kommt schon der nächste Wahlkampf“* (I01, S.3, Z.73-74).

Der innerparteiliche Wahlkampf hat, wenn besonders hart geführt, jedoch nicht nur Auswirkungen auf die parteiinterne Stimmung und Harmonie, sondern kann auch das Wahlergebnis negativ beeinflussen, etwa wenn Wähler durch die harte Auseinandersetzung abgeschreckt werden, wie Interviewpartner 7 ausführt:

„Also es hat, glaube ich, am Ende dann doch einige [Wähler] auch abgestoßen und verstört. Also es war ein bisschen too much“ (I07, S.3, Z.83-84).

Die parteiinterne Regelung hat ein internes Konkurrenzsystem geschaffen, wodurch die Kandidaten für sich selbst gelaufen sind (I01, S.1, Z.28-29). Der erhöhte Wettbewerb zwischen den Kandidaten hatte durchaus positive Effekte hervorgerufen, wie höhere Motivation und mehr Aktivitäten auf Seiten der Kandidaten und eine stärkere Mobilisierung auf Seiten der Wählerschaft. Umgekehrt hat mehr Wettbewerb in manchen Wahlkreisen aber zu harten Auseinandersetzungen und längerfristigen, persönlichen Konflikten innerhalb der Partei geführt, die im schlimmsten Fall sogar potenzielle Wähler verschreckt haben. Am Ende kommt es jedoch immer auf die Kandidaten selbst an, ob ein Wettbewerb fair und sportlich verläuft oder ob dieser eskaliert mit all den damit verbundenen Folgen, wie Interviewpartner 1 zu verstehen gibt (I01, S.2, Z.60-61).

Weitere Kritikpunkte am Vorzugsstimmenmodell äußert Interviewpartner 8. Er sieht die Gefahr, dass vor allem jene in einem Vorzugsstimmenwahlkampf einen Vorteil haben, die größere finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Dies begünstigt jene, die entweder selbst mehr Geld haben oder könnte in weiterer Folge zu Abhängigkeiten der Kandidaten von Sponsoren führen.

„Entweder du wendest das Geld selber auf oder du fragst jemanden, dass er dir hilft. Und ehrlich gesagt, bevor ich das tue oder jemals getan hätte, hätten sie das Mandat haben können. Das Problem ist, dass die Leute einen Vorteil haben, die viel Geld haben. Das halte ich nicht für gut“ (I08, S.3, Z.85.87).

Kritisch sieht er auch, dass bestimmte Kandidaten für Vorzugsstimmenwahlkämpfe einen Vorteil haben und andere wiederum nicht. Er unterteilt die amtierenden Abgeordneten grundsätzlich in zwei Gruppen. Einerseits gibt es die Abgeordneten, die lokal stark verankert sind und viel unterwegs sind und andererseits gibt es inhaltliche Experten oder „Fachidioten“ (I08, S.3, Z.88). Um als Partei erfolgreich zu sein, braucht es beide Gruppen. Er sieht jedoch vor allem die Experten im klaren Nachteil, sollten sie sich einem Vorzugsstimmenwahlkampf stellen müssen.

„Und du brauchst sozusagen in deiner Mannschaft von Abgeordneten, [...] Leute, die viel unterwegs sind und gut mit den Leuten können. Du brauchst aber auch Leute, die vielleicht nicht so gut ankommen im direkten Kontakt mit den Wählern, aber die einfach

thematisch total wertvoll und wichtig sind. Und die haben in Vorzugsstimmenwahlkämpfen kein Leiberl. Für die wird es sehr schwer“ (I08, S.3, Z.89-93).

Interviewpartner 8 ist zudem überzeugt, dass die Parteien selbst am besten wissen, wen sie als Abgeordnete haben wollen. So kann auch eine möglichst ausgewogene Aufteilung zwischen den Teilorganisationen, Geschlechtern und beruflichem Hintergrund sichergestellt werden (I08, S.2, Z.47-49).

Ein weiterer Aspekt ist zudem die stärkere Verantwortlichkeit gegenüber dem Wähler, die durch die bewusste Vergabe einer Vorzugsstimme für einen Kandidaten entsteht. Interviewpartner 9 führt dazu aus, dass die Wähler sehr bewusst ihre Vorzugsstimme vergeben haben und das auch mitgeteilt haben. Im Zuge der Impfpflichtdebatte wurde jedoch auch des Öfteren ausgerichtet, dass man in Zukunft keine Stimme mehr bekommen wird (I09, S.2, Z.47-50). Eine höhere Verantwortlichkeit per se ist somit nicht zwingend ein negativer Effekt, kann aber bei besonders unpopulären, aber vielleicht notwendigen Maßnahmen, wie z.B. der Impfpflicht oder einer Pensionsreform, für die Abgeordneten durchaus unangenehm werden und zu Drucksituationen innerhalb der Partei führen.

Um einen zu intensiven Wettbewerb untereinander und insbesondere harte Auseinandersetzungen im Wahlkreis zu vermeiden, haben viele Kandidaten auf eigene Vereinbarungen zurückgegriffen. Die Wahlkreise, die zumeist aus mehreren Bezirken bestehen, wurden in den meisten Fällen nach Bezirken aufgeteilt, wie mehrere Interviewpartner zu verstehen geben. Interviewpartner 9 beschreibt die Situation in seinem Wahlkreis wie folgt:

„Aber wir haben uns, für meinen Teil, sehr an die Bezirksgrenzen gehalten. [...] Das war schon so besprochen und wurde auch sehr strikt daran gehalten. Ich glaube, das war nur fair“ (I09, S.1, Z.31-34).

Die Abmachungen einzuhalten, war oftmals nicht so einfach, denn nicht jede Abgrenzung zwischen den Kandidaten war rein auf die Bezirksgrenzen beschränkt. So erfolgte die Abgrenzung teilweise auch anhand der Bünde. Insbesondere der Bauernbund wurde von

mehreren Kandidaten als besonders stark organisiert und gegenüber seinen eigenen Kandidaten über Bezirksgrenzen hinweg als sehr loyal bezeichnet.

„Der Bauernbund ist hier traditionell sehr auf den eigenen Kandidaten oder auf die eigene Kandidatin fokussiert und unterstützt diese auch über die Bezirksgrenzen hinweg“ (I05, S.5, Z.178-180).

„In anderen Wahlkreisen spielt der Bauernbund eine Rolle, weil die Bauern da am besten sind in der Mobilisierung. Die besten Vorzugsstimmenergebnisse haben immer die Bauern und der Bund unterstützt die Kandidaten“ (I06, S.2, Z.48-50).

Andere Formen der Abgrenzungen über vereinbarte Bezirksabgrenzungen hinweg, führten mitunter zu Verstimmungen zwischen den Kandidaten. Vor allem bezirksübergreifende Aktionen durch Kandidaten kamen nicht immer gut bei deren Kollegen aus den jeweiligen Bezirken an, vor allem dann, wenn sich diese selbst strikt an die Abmachungen gehalten haben.

„Vor allem wenn die Bezirke aneinander grenzen und jetzt war es immer meine Devise: ich will meinen Kolleginnen und Kollegen da nicht ins Gehege, die haben genauso ihre Berechtigung in ihren Bezirken und ich konzentriere mich wirklich nur auf meinen Bezirk. Ich kann nur sagen, dass das manch anderer Kollege nicht ganz so gehandhabt hat, aber ich habe mich da einfach wirklich immer an mein Credo gehalten. Und ich bin einfach überzeugt davon, dass man das nicht tut“ (I05, S.5, Z.169-174).

Andere wiederum witterten einen Vorteil bei jenen Kandidaten, die insbesondere auf Social Media stark für sich selbst geworben haben (I08, S.2, Z.63-65). Durch die zahlreichen Freunde und Follower über die Bezirksgrenzen hinweg, war eine räumliche Eingrenzung innerhalb des Wahlkreises auf Social Media kaum möglich.

Die meisten Kandidaten versuchten jedoch, die getroffenen Abmachungen einzuhalten und wägen genau ab, welche Gruppen sie bespielen und welche Veranstaltungen sie besuchen können (I08, S.2, Z.70-71).

Wenn vor der Wahl getroffene Vereinbarungen im Wahlkampf nicht eingehalten wurden, dann musste teilweise die Landespartei als Moderator eingreifen (I08, S.2, Z.67-68). In einem Bundesland waren bezirksübergreifende Aktionen von Seiten der Landespartei generell nicht erwünscht (I03, S.1-2, Z.36-39). Dies war insbesondere für jene Kandidaten, die stark überregional verankert sind, von Nachteil. Gewisse Zielgruppen konnten dadurch nicht bespielt werden, wie Interviewpartner 3 ausführt:

„Und das macht es ein wenig schwieriger, dass man wirklich einen gezielten Vorzugsstimmen-Wahlkampf macht, weil man könnte natürlich mit Mailings gewisse Zielgruppen erreichen. Wenn man jetzt meinen Fall heranzieht, ich habe [...] über 6000 Online-Kontakte gesammelt und die hätte ich natürlich bespielen können. Aber das war auch nicht erlaubt“ (I03, S.2, Z.39-43).

In Fragebogen 3 wird die Rolle der Landesparteien sehr kritisch gesehen. Insbesondere Landesräte und bündische Obleute auf Landesebene sollen in einem Wahlkreis stark für bestimmte Kandidaten, oftmals bündische Kollegen, geworben haben. In weiterer Folge sollten sogar Bürgermeister bestimmte Kandidaten unterstützen. Dies hatte laut Fragebogen 3 zur Folge, dass der eigentliche Sinn eines Vorzugsstimmenwahlkampfes, ein offener Wettbewerb zwischen den Kandidaten, konterkariert wurde (FB03, S.3, Z.8-18).

Bei der Nationalratswahl 2019 wiederum waren die Voraussetzungen andere. Die beiden Nationalratswahlen lagen zeitlich gesehen knapp beieinander und es gab sowohl 2017 als auch 2019 eine gewisse Aufbruchstimmung, die insbesondere der ÖVP und dem Spitzenkandidaten Sebastian Kurz zugutekam, erklärt Interviewpartner 5 (I05, S.3, Z.89-92). Jedoch war Bundesobmann Sebastian Kurz mit dem bisherigen Team sehr zufrieden und wollte mit diesem weiterarbeiten (I02, S.1, Z.18-21).

“Und in Wirklichkeit wollte man möglichst alle Abgeordneten, die in der Periode 2017 da waren, wieder ins Parlament bringen” (I03, S.1, Z.9-11).

Ein intensiver Persönlichkeitswahlkampf wie bei der Nationalratswahl 2017 war daher von Seiten der Partei 2019 nicht mehr gewünscht, weshalb die interne Vorzugsstimmenregelung größtenteils wieder abgeschafft wurde (FB07, S.1, Z.27).

Aufgrund der schwer zu erreichenden Hürde gab es auch weniger Kandidaten die aktiv um Vorzugsstimmen geworben haben. Insbesondere jene, die 2017 nur mittelmäßig abgeschnitten hatten, verzichteten 2019 auf einen eigenen Vorzugsstimmenwahlkampf. Dadurch war die Wettbewerbssituation 2019 deutlich entspannter (FB08, S.1, Z.33-35). Die Abschaffung der internen Vorzugsstimmenregelung wirkte sich auch negativ auf die Motivation von Kandidaten aus. Der fehlende Anreiz durch eine realistische Chance auf Vorreihung hatte zur Folge, dass sich manche Kandidaten im Wahlkampf weniger engagierten (FB06, S.1, Z.10).

Zudem lag der Fokus vor allem auf ÖVP-Spitzenkandidat Sebastian Kurz. Die Auflösung der Regierung und die Abwahl von Bundeskanzler Kurz war für die ÖVP ein starker Mobilisierungsfaktor (I04, S.2, Z.49-51). Auch auf Seiten der Kandidaten wurde weniger für diese selbst, sondern mehr für den Spitzenkandidaten wahlgekämpft (I10, S.4, Z.118-120). Insgesamt wurde von mehreren Kandidaten befunden, dass es sich beim Wahlkampf im Zuge der Nationalratswahl 2019 um einen „Standardwahlkampf“ gehandelt habe (I03, S.1, Z.12-13).

8.2. Wahlkampfführung

In einem nächsten Schritt wird auf die Wahlkampfführung der einzelnen Kandidaten eingegangen. Davon umfasst sind Handlungen, die die Kandidaten im Rahmen der beiden Wahlkämpfe gesetzt haben. Viele dieser Aktivitäten können als „*Standardrepertoire*“ eines Wahlkampfs bezeichnet werden. So warben die Kandidaten etwa mittels eigener Plakate und personalisierter Streumaterialien, wie Flyer oder Broschüren (I05, S.3, Z.92-95). Gemeinsam mit Flyern wurden auch personalisierte Werbemittel, wie Kugelschreiber oder Schokotaler verteilt (I05, S.4, Z.146-150). Manche Kandidaten verzichteten auf diese klassischen Werbemittel und setzten auf persönlichere Wahlgeschenke. So wurden unter anderem auch personalisierte Suppennudeln, Äpfel, Joghurt (FB01, S.2, Z.60-61) oder Notizblöcke (FB02, S.3, Z.96-97) verteilt.

Um breitenwirksam auch abseits des Straßenwahlkampfes für sich zu werben, setzten die Kandidaten unter anderem auf eine starke mediale Präsenz. Diese umfasste eigene Inserate in Zeitungen (I06, S.3, Z.91) bis hin zu einer eigenen Werbeeinschaltung bei einem regionalen Radiosender (FB01, S.3, Z.90). Ein weiterer Faktor, der laut Kandidaten zunehmend an

Bedeutung gewinnt, ist Wahlkampf auf Social Media, wie z.B. Facebook (I04, S.5, Z.152-153). Hier kann mit vergleichsweise wenig Aufwand eine große persönliche Reichweite erzielt werden, wie dem Fragebogen 8 zu entnehmen ist:

„Ich habe da wirklich viel Zeit investiert, weil mit Social Media der Geldeinsatz im Verhältnis zum Output ein sehr geringer ist. Aber diese Dinge muss man gut vorbereiten“ (FB08, S.3, Z.107-108).

Die Kandidaten wurden in Bezug auf die Eigenwerbung aber auch kreativ. So wurden unter anderem Autos mit Wahlsprüchen und Wahlwerbung beklebt (FB01, S.2, Z.75-76) und mittels diversen Landschaftselementen, z.B. Strohhallen mit Plakaten oder Schriftzügen aus Holz, (I01, S.4, Z.120-122) um Vorzugsstimmen geworben.

Die Maßnahmen wurden zum Teil aber auch auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt. An Pendlerbahnhöfen wurde Frühstück verteilt (I07, S.5, Z.156-159), mit der Jungen ÖVP wurden „Beisl-Touren“ veranstaltet und die Senioren wiederum wurden am Sonntag nach der Kirche beim Stammtisch besucht (I05, S.3, Z.109-111).

„Man muss die Zielgruppen anders ansprechen, beispielsweise sind Beisl-Touren ein fester Bestandteil vom Wahlkampf, wenn man junge Leute ansprechen möchte. Und wenn man hier die eigenen JVPler mit dabei hat, dann wirkt das auch natürlich ganz anders, als wenn man alleine durch die Beisl'n zieht. Dann hat man einfach die Aufmerksamkeit gleich gut bei sich und dann kommt man mit anderen Personen auch leichter ins Gespräch“ (I05, S.3, Z.110-114).

Eine weitere Variante ist, Fürsprecher zu suchen und diese, um Vorzugsstimmen, werben zu lassen. Interviewpartner 4 wurde etwa durch Spitzenfunktionäre der Partei sowie Bürgermeister mittels eigener Aussendungen unterstützt (I04, S.4, Z.119-120). Zum Einsatz kamen aber auch sogenannte Personenkomitees, die mit bekannten Persönlichkeiten aus den Wahlkreisen besetzt waren und den Kandidaten ihre Unterstützung bescheinigten (FB07, S.2, Z.55-56).

All diese Aktivitäten und Maßnahmen verfolgen letztlich aber vor allem ein Ziel, die persönliche Bekanntheit der Kandidaten zu erhöhen. Diese ist die essenzielle Voraussetzung

für einen erfolgreichen Vorzugsstimmenwahlkampf mit zahlreichen Vorzugsstimmen (I04, S.5, Z.158-161).

„Ich glaube nicht, dass man durch Zettel verteilen oder Straßenaktionen eine Vorzugsstimme bekommt. [...] Das gehört irgendwie in einem Wahlkampf dazu, dass man präsent ist, aber nur weil man das macht, kriegt man keine Vorzugsstimme. Vorzugsstimmen bekommt man nur, wenn die Menschen einen kennen. Und wenn sie davon überzeugt sind, dass der ihre Zielrichtungen auch vertritt, ihre Werte vertritt und dass er eine Kraft hat, sie durchzusetzen. Das sind die entscheidenden Momente, um eine Vorzugsstimme zu bekommen“ (I02, S.4, Z.133-138).

Die bereits erwähnten Aktivitäten dienen lediglich dazu, die persönliche Bekanntheit der Kandidaten zu fördern und persönliche Positionen und Überzeugungen ersichtlich zu machen. Durch inhaltliche Botschaften soll ein Motiv für die Vorzugsstimme beim Wähler entwickelt werden (I04, S.5, Z.158-159). Um die Bekanntheit tatsächlich in Vorzugsstimmen umzumünzen, braucht es aber vor allem den persönlichen Kontakt zu den Wählern. Das persönliche Gespräch mit den Wählern kann durch nichts ersetzt werden (FB08, S.3, Z.94).

„Wie kann man persönliche Kontakte bekommen? Indem man sie auf unterschiedliche Weise anspricht. Also das heißt, es ist immer das persönliche Gespräch. Es ist ein persönlicher Brief. Es ist eine persönliche Einladung zu irgendeiner Veranstaltung. Es ist das, was in den Medien steht, in den lokalen Medien, auch, was ich mache, wo man mich wiedererkennt“ (I02, S.4, Z.139-142).

Das Suchen von persönlichem Kontakt wurde von beinahe allen Kandidaten angeführt. Die Wege dies zu erreichen, sind dabei mannigfaltig. Häufig wird der persönliche Kontakt bei Veranstaltungen, insbesondere im Vereinswesen, gesucht (I07, S.3, Z.108). Aber auch persönlich adressierte Briefe mit der Bitte um Unterstützung wurden von den Kandidaten versendet (FB02, S.2, Z.77-78). Klassische Verteilaktion werden von den Kandidaten selbst genutzt, um mit den Wählern in direkten und persönlichen Kontakt zu treten. Interviewpartner 5 gibt zu verstehen, dass die persönliche Präsenz der Kandidaten beim Verteilen besonders wichtig ist, mitunter auch um sicherzustellen, dass die eigenen Materialien tatsächlich verteilt werden (I05, S.3-4, Z. 151-155). Eine weitere Maßnahme ist direkt auf potenzielle Wähler

zuzugehen. Mehrere Kandidaten setzten deshalb auf Hausbesuche. Interviewpartner 8 bewertet das „Türklinken putzen“ als unerlässliche, politische Basisarbeit (I08, S.6, Z.202-206). Die Auswahl der Haushalte erfolgte aber nicht immer zufällig, sondern durchaus methodisch:

„Aus Wahlergebnissen kann ich in die Sprengel hineinschauen, wo und wie entwickeln sie sich, wie haben sich dort diese Wahlergebnisse gezeigt. Da macht man Vergleiche über mehrere Jahre und dann sieht man, welches Potential ist da drinnen [...]. Und dann sieht man, wo sind welche Potentiale auch für eine ÖVP drinnen und dort gebe ich auch mein Angebot hinein“ (I02, S.3, Z.109-113).

Mittels Sprengelanalyse über mehrere Wahlen hinweg, von vergangenen Landtagswahlen über Bundespräsidentchaftswahlen bis hin zu Nationalratswahlen werden die Potentiale der ÖVP erhoben. Wähler in besonders ÖVP-lastigen Sprengeln werden dann persönlich von den Kandidaten besucht (I02, S.3, Z.109-113). Unterschiede gibt es diesbezüglich zwischen Stadt und Land, wie Interviewpartner 8 zu verstehen gibt. In der Stadt herrscht eher Verwunderung, wenn die Kandidaten die Leute besuchen (I08, S.6, Z.204-206).

Nahe am Wähler zu sein, ist jedoch nicht nur in Wahlkampfzeiten erforderlich. Die Betreuung des eigenen Wahlkreises ist insbesondere für amtierende Abgeordnete ein zentraler Bestandteil ihrer Arbeit.

„Ich bin ein Vertreter des „Dauer-Wahlkampfes“: ich nehme sehr regelmäßig auch abseits von Wahlzeiten an den verschiedensten Veranstaltungen im Wahlkreis teil, versuche sehr kommunikativ zu sein („schüttle immer sehr viele Hände“) – beste Basis für Wahlerfolge und Vorzugstimmen“ (FB02, S.2, Z.70-73).

Amtierende Abgeordnete müssen die Zeit zwischen den Wahlkämpfen auch nutzen, um mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten und um sich selbst zu präsentieren. Abgeordnete, die das gut machen, werden bestätigt, wie Interviewpartner 2 erklärt (I02, S.1, Z.24-26).

„Wenn jemand geglaubt hat, ich bin gewählt worden und hab keinen Kontakt mehr mit der Bevölkerung gehabt, dann ist er abgestraft worden“ (I02, S.1, Z.26-28).

Kandidaten, die wiederum wenig bis gar nicht aktiv sind, werden vom Wähler abgestraft. Ein Ausruhen auf dem Mandat ist demnach keine gute Idee.

Wesentliche Unterschiede in Bezug auf die Aktivitäten zwischen den Nationalratswahlen 2017 und 2019 konnten keine festgestellt werden. Vielmehr scheint es sich bei den Wahlkampfaktivitäten um ein politisches Standardrepertoire zu handeln, das je nach Wahlkampf lediglich in der Botschaft angepasst wird. Hier liegt auch der einzig nennenswerte Unterschied zwischen den beiden Wahlkämpfen in Bezug auf die Aktivitäten.

„Also im 17er Jahr endet meistens das Gespräch so, mit der Bitte um eine Vorzugsstimme, bitte unterstütze mich. Und im 19er Jahr schauen wir auf den Sebastian, der kann das, der führt uns an und mit der Bitte um eine Vorzugsstimme für den Sebastian Kurz. So sind die Gespräche gelaufen“ (I10, S.4, Z.117-120).

2017 haben die Kandidaten stark für sich selbst geworben, 2019 wiederum standen Spitzenkandidat Sebastian Kurz, noch stärker als 2017, und die ÖVP im Fokus. Die Kandidaten passten ihre Botschaften daher auch dementsprechend an.

8.3. Soziale Verankerung

Bei all diesen Aktivitäten sind die Kandidaten auch auf Unterstützung angewiesen. Unterstützung finden diese vor allem durch die eigene, soziale Verankerung im Wahlkreis. Allein ist ein Wahlkampf kaum zu bewältigen, wie mehrere Kandidaten zu verstehen geben (I04, S.5, Z.155-157). Vielmehr braucht es Personen, die mitanpacken und die Kandidaten bei ihren Wahlkampfaktivitäten unterstützen.

„Auf das ist man schon angewiesen. Das ist der eine Teil, man braucht wirklich Leute, die hinter dir da extrem Gas geben, weil das kann man alleine gar nicht schaffen“ (I07, S.3, Z.95-97).

Diese Unterstützung kommt zum einen aus dem privaten Umfeld. So helfen etwa Familie und Freunde beim Bekleben und Basteln von Werbemitteln mit (I05, S.4, Z.150-152). Zum anderen sind die Kandidaten aber auch stark in der Parteistruktur verankert.

„Letztlich, ohne Struktur in der Partei oder Umfeld in der Partei bist du sowieso, aus meiner Sicht, chancenlos oder verloren. Und wir müssen uns alle bewusst sein, wenn wir noch so Individualisten sind, wenn wir nicht eine Truppe haben, die hinter uns steht und die uns unterstützt, wirst du nicht auf Dauer dabei sein“ (I08, S.3, Z.111-114).

Die Verankerung der Kandidaten in der Parteistruktur ist dabei sehr stark bündisch und regional geprägt. Die Kandidaten sind Mitglieder in den einzelnen Teilorganisationen und werden von dort im Zuge des Wahlkampfes auf verschiedenste Art unterstützt. Insbesondere beim Verteilen von Werbemitteln benötigen die Kandidaten ehrenamtliche Hilfe. Ein starkes und großes soziales Netzwerk ist hier von Vorteil (FB08, S.3-4, Z.124-126). Zudem übernehmen Kandidaten in ihren Bündeln oftmals Führungsfunktionen auf Bundes- oder Landesebene, dies erleichtert den Zugriff auf Ressourcen der jeweiligen Teilorganisation (I07, S.4, Z.123-124). Insbesondere im organisatorischen Bereich erfahren die Kandidaten Unterstützung durch die Parteiorganisationen (FB02, S.3, Z.51-52). Wie bereits erwähnt, unterstützt der Bauernbund die eigenen Kandidaten besonders stark (I06, S.2, Z.49-50). Darüber hinaus dienen Bezirks- & Gemeindeparteien den Kandidaten als eine Art „Homebase“ auf die sie in Wahlkampfzeiten zurückgreifen. Oftmals fungieren die Kandidaten auch hier als Spitzenfunktionäre, wie etwa als Bezirks- oder Gemeindeparteiobmann (I04, S.3, Z.106-108).

Stark von ihrer Funktion profitieren auch Bürgermeister oder ehemalige Bürgermeister. Diese profitieren vor allem durch ihren direkten Zugang zu diversen Vereinen, z.B. im Rahmen von Veranstaltungen, sowie einer mit dem Amt verbundenen größeren persönlichen Bekanntheit.

Darüber hinaus sind jedoch auch zahlreiche Kandidaten selbst im Vereinswesen und im ehrenamtlichen Bereich engagiert (FB08, S.2, Z.55), wobei mehrere Kandidaten zu verstehen geben, keine „Vereinsmeier“ zu sein (I09, S.3, Z.82-83). Die Kandidaten konzentrieren sich eher auf einige wenige Vereine, wobei die Vereine zum Teil auch Einschränkungen mit sich bringen. So ist die Feuerwehr zum Beispiel eher männlich geprägt (I07, S.4, 133) und Sportvereine werden eher von jüngeren Kandidaten aufgesucht. Laut Interviewpartner 8 ist es

wichtig, authentisch zu bleiben (I08, S.4, Z.143-144). Richtig angelegt, bringen soziale Netzwerke einige entscheidende Vorteile mit sich. Zum einen werden durch ehrenamtliche Tätigkeiten und Engagement im Vereinswesen lokale Bekanntheit aufgebaut und zum anderen erhalten die Kandidaten Zugang zu Personen, die ein Wählerpotential bilden oder als Multiplikatoren fungieren (I02, S.3-4, Z.113-121).

„Das sind natürlich alles schon ehrenamtliche Startvorteile für einen Vorzugsstimmenwahlkampf, weil dadurch meine Person sehr bekannt war [...] Wenn man eine politische Karriere vorhat, dann sollte man es eigentlich in einem Ehrenamt oder mehreren Ehrenämtern vorher probieren, wie schlagfertig man ist, wie teamfähig man ist und letztlich auch, ob man Führungsfunktionen übernehmen kann“ (FB08, S.2, Z.59-66).

Durch das Engagement im ehrenamtlichen Bereich und im Vereinswesen kommen die Kandidaten vor allem auch mit zahlreichen Menschen in Kontakt, die wiederum im Zuge eines Wahlkampfes ein wichtiges Wählerpotential bilden. Laut Interviewpartner 8 muss gerade bei unpolitischen Vereinen und Organisationen, wie z.B. der Feuerwehr oder der örtlichen Musikkapelle, äußerst sensibel vorgegangen werden. Er versucht zu vermeiden, dort direkt Wahlkampf zu machen. Vielmehr reicht es, dass die Vereinsmitglieder wissen, dass einer der ihren kandidiert (I08, S.4, Z.127-129).

„Ich würde mich aber persönlich hüten, dass ich die in einen Wahlkampf einspanne. Sondern da muss das genügen, aus meiner Sicht, dass die wissen, aha, das ist auch einer von uns, weil der ist auch bei der Feuerwehr. Und natürlich habe ich hier und da die Möglichkeit, dass man das transportiert, weil ich von mir aus bei der Feuerwehr bin und der andere ist bei der Musik. Und wenn die sehen, der ist da selber auch aktiv dabei, dann rennt das eh automatisch“ (I08, S.4, Z.127-131).

Es muss zudem nicht für alle sofort ersichtlich sein, dass die Kandidaten in der ÖVP aktiv sind, vielmehr ist es wichtig, dass die Leute die Kandidaten aufgrund ihres Engagements kennen und diese im Wahlkampf dann einordnen können (I08, S.4, Z.147-150). Das Engagement der Kandidaten im Vereinswesen ist dabei mannigfaltig und reicht von zahlreichen traditionellen und unpolitischen Vereinen und Organisationen, wie Musikkapellen, Feuerwehr, Rotes Kreuz,

diversen Sportvereinen und der lokalen Pfarre bis hin zu rein politischen Vereinen. Unterschiede in Bezug auf das Engagement im Vereinswesen gibt es jedoch zwischen ruralem und urbanem Raum. Im urbanen Raum herrscht eine gewisse Anonymität (I02, S.3, Z.101). Zudem sind Vereine im städtischen Bereich eher geschlossene Gruppen mit zum Teil nur einer geringen Anzahl an Mitgliedern (I02, S.3, Z.89-91). Diese Gegebenheiten erschweren den Vorzugsstimmenwahlkampf im urbanen Raum (FB02, S.1, Z.30). Im ländlichen Raum hingegen ist der Zugang zu Vereinen und letztlich zu den Menschen leichter.

„Im ländlichen Raum kennt man sich eher persönlich. In der Stadt muss man Kampagnen anders anlegen und wahrscheinlich auch mehr Geld in die Hand nehmen“ (FB08, S.3, Z.122-124).

Die Kandidaten sind räumlich insbesondere lokal, in der eigenen Gemeinde, verankert. Darüber hinaus verfügen einige Kandidaten über überregionale Netzwerke, deren Wählerpotential allerdings quantitativ beschränkt ist. Um im gesamten Wahlkreis einen Zugang zu Wählergruppen erlangen zu können, sind die Kandidaten auf Multiplikatoren angewiesen. Ihr Netzwerk und diverse Multiplikatoren sind für die Kandidaten auch zunehmend wichtiger, da aufgrund der immer kürzeren Wahlkampfzeiten, die Kandidaten weniger Menschen persönlich treffen können (I01, S.3, Z.82-86).

Als Multiplikatoren fungieren unter anderem ÖVP-Bürgermeister im Wahlkreis. Bürgermeister unterstützen die Kandidaten mit gemeinsamen Aussendungen, wie z.B. einem Bürgermeisterbrief (I04, S.4, Z.112-119). Darüber hinaus haben sie einen großen Einfluss auf ihre Gemeindeparteien und auch darüber hinaus auf die gesamte Gemeindegemeinschaft.

„...also bei uns ist der Bürgermeister einfach in der Wahl unheimlich wichtig, weil wenn der sagt, dass man dieser Person vertrauen kann oder der ich vertraue, dann strahlt das auf die Gemeinde sehr stark aus. Weil bei uns die Gemeinden alle so klein sind, braucht man diese Unterstützung unbedingt“ (I07, S.4, Z.124-127).

Aktive Gemeindepolitiker (FB02, S.2, Z.69), Vereinsobleute und das private Umfeld der Kandidaten sind weitere wichtige Multiplikatoren (I09, S.3, Z.86-87). Gerade Familie und der Freundeskreis sind zwar oft politisch divers, aber trotzdem auch lokal verankert und sozial

vernetzt. Sie tragen vor allem mit einer gewissen Mundpropaganda zum Wahlkampf der Kandidaten bei (FB02, S.2, Z.50-51).

„Die Leute bekommen es ja trotzdem mit, wenn jemand kandidiert, die reden deine Freunde an und wenn da die Freunde zumindest ein gutes Wort einlegen oder dementsprechend nett über diese Person reden, dann trägt das natürlich, ja natürlich zum gesamten Wahlkampf bei und zu einer gewissen Stimmung, vor allem auch im eigenen Heimort“ (I05, S.2, Z.59-62).

Aber auch auf Social Media unterstützt das soziale Umfeld mit der eigenen Reichweite die Kandidaten, indem Beiträge ebendieser geliked, kommentiert und geteilt werden. Das Wissen über deren Kandidatur sowie deren politische Botschaften erreichen dadurch deutlich mehr Menschen (FB08, S.3, Z.91-92).

Das soziale Umfeld der Kandidaten spielt für ihren Wahlkampf eine wichtige Rolle. Allein ist ein Vorzugsstimmenwahlkampf für die Kandidaten kaum zu bewältigen. Zum einen erfahren die Kandidaten umfangreiche Unterstützung durch ihr soziales Umfeld und zum anderen fungiert ebendieses als Multiplikator für die Kandidaten. Dies erleichtert es den Kandidaten, die nötige Reichweite für einen Vorzugsstimmenwahlkampf zu erlangen und mit potenziellen Wählern in Kontakt zu kommen.

8.4. Ressourceneinsatz

Neben Unterstützung durch das soziale Umfeld, benötigen Kandidaten für ihren Vorzugsstimmenwahlkampf vor allem Ressourcen. Die Kandidaten wenden dabei unterschiedliche Arten von Ressourcen auf.

Eine wesentliche Ressource ist die Zeit, die Kandidaten für ihre Wahlkämpfe aufgewendet haben. Die Kandidaten geben an, dass mitunter ein Vorzugsstimmenwahlkampf sehr viel Zeit in Anspruch nimmt (I09, S.4, Z.131). Die Wahlkampfplanung und insbesondere die strategische Ausrichtung erfolgten bereits ein Jahr im Voraus. Bis zur Wahl verdichten sich dann die Termine zunehmend und ab ca. drei Monaten vor der Wahl sind die Kandidaten im

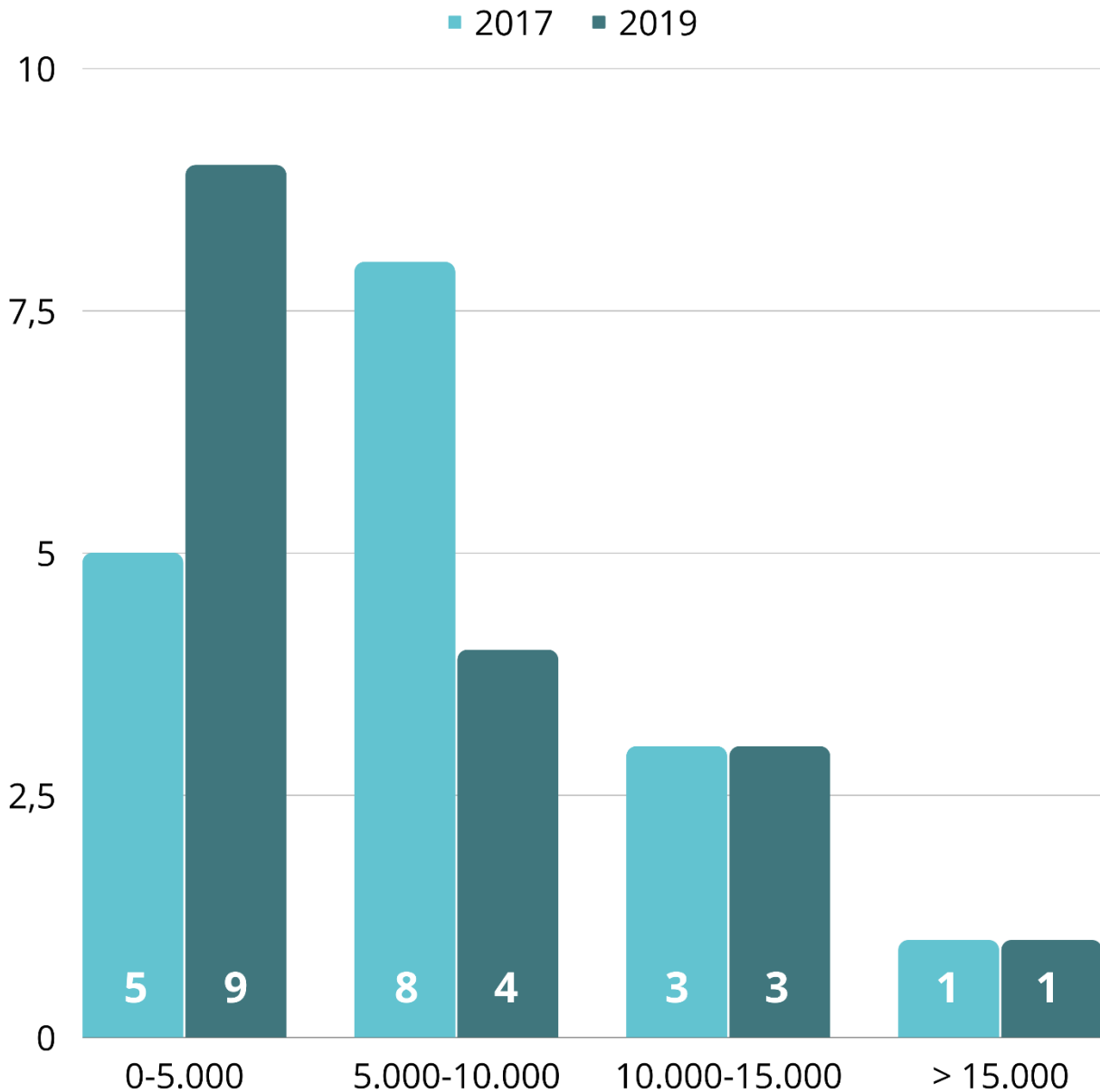
Dauereinsatz (FB04, S.2, Z.71-73). Insbesondere in den letzten drei bis vier Wochen vor der Wahl beginnt der Intensivwahlkampf und der Aufwand erhöht sich nochmals deutlich. Interviewpartner 10 gibt zu verstehen, dass in dieser Phase die Kandidaten rund um die Uhr unterwegs sind (I10, S.4, Z.128-132). Interviewpartner 2 gibt zu verstehen, dass er in dieser intensiven Phase ca. 40 Stunden bei den Wählern verbringt, die restliche Zeit wird für interne Sitzungen im Bereich Strategie und Mitarbeitermotivation aufgewendet (I02, S.5, Z.191-192). Einen Vorteil genießen diesbezüglich amtierende Abgeordnete, sofern sie Vollzeitabgeordnete ohne Beruf sind (I04, S.5, Z.178-179). Ihnen fällt es leichter die Zeit für einen intensiven Vorzugsstimmenwahlkampf aufzubringen als etwa Kandidaten, die sich noch in einem Berufsverhältnis befinden. Diese müssen dann auf Urlaubstage zurückgreifen, sind dadurch weniger flexibel und können nur in beschränktem Ausmaß wahlkämpfen (I05, S.4, Z.122).

Neben der Zeit wird für einen Wahlkampf vor allem Werbematerial benötigt. Eine Grundausrüstung an Wahlwerbemitteln wurde den Kandidaten von Seiten der Bundespartei zur Verfügung gestellt. Dieses umfasste etwa Flyer und Plakate (I05, S.4, Z.137-138). Die Materialien seitens der Bundespartei waren 2017 jedoch stark auf Sebastian Kurz zugeschnitten. Insbesondere bei Plakaten war der Spitzenkandidat immer neben den Wahlkreiskandidaten abgebildet (I07, S.6, Z.190-195). Unterschiede gab es jedoch, was die Unterstützungsleistungen der Landesparteien betrifft. Laut Interviewpartner 7 hält sich seine Landespartei bei Nationalratswahlen eher zurück (I07, S.5, Z.188-189), während Interviewpartner 5 (S.4, Z.146) und Fragebogen 4 (S.2, Z.77-78) von umfangreicher Unterstützung durch ihre Landesparteien berichten. Zusätzliche Unterstützung erhielten manche Kandidaten durch die Bünde, denen sie angehören (I10, S.5, Z.170-172).

Eine weitere Ressource ist das Budget, auf das die Kandidaten zurückgreifen können. Ein Wahlkampf kostet Geld. Alles was über die Unterstützungsleistungen der Partei oder ihrer Teilorganisation hinausgeht, müssen die Kandidaten selbst bezahlen. So wurden zum Teil eigene Wahlwerbemittel, wie Suppennudeln oder Blöcke angeschafft, andere Kandidaten wiederum schalteten Inserate und Radiowerbung oder beklebten Autos mit Werbebannern. Dementsprechend viel Geld haben manche Kandidaten auch in ihre Wahlkämpfe investiert. Andere Kandidaten wiederum kamen mit der Unterstützungsleistung der Partei aus und investierten wenig bis gar keine Eigenmittel in ihre Kampagnen, wie dem Diagramm 1 zu

entnehmen ist. Im Großen und Ganzen schien die Mehrheit der Kandidaten jedoch mit einem Budget von unter 10.000 Euro ausgekommen zu sein.

Abbildung 1. Übersicht der Ausgaben der KandidatInnen bei der NRW 2017 & 2019 in EUR



Quelle: Interviews & Fragebögen, n=17

Unterschiede in Bezug auf den Ressourcenaufwand sind jedenfalls ersichtlich. Insbesondere eine Vorzugsstimmenkampagne wie 2017 erfordert mehr Budgetmittel als etwa ein Standardwahlkampf (I01, S.5, Z.150).

„Es war 2017 gefühlt intensiver und auch in der monetären Form vom Ressourceneinsatz, weil einfach damals schon eine gewisse Form der Drucksituation war“ (I03, S.4, Z.138-139).

Laut Fragebogen 6 wurden 2017 generell mehr Ressourcen, sowohl Geld als auch Zeit und Material aufgewendet (I06, S.2, Z.54). Im Hinblick auf die monetären Ausgaben lässt sich diese Einschätzung auch in Diagramm 1 auslesen. Haben 2017 die meisten Kandidaten angegeben, 5.000-10.000 Euro ausgegeben zu haben, verschiebt sich die relative Mehrheit im Jahr 2019 in die Kategorie 0-5.000 Euro. Eine Reduktion der Wahlkampfausgaben seitens der Kandidaten von 2017 auf 2019 lässt sich demnach beobachten.

Einige Kandidaten gaben aber durchaus an, zwischen den Wahlkämpfen keinen nennenswerten Unterschied betreffend des Ressourcenaufwands feststellen zu können (I09, S.4, Z.141). Auch die Unterstützungsleistung seitens der Bundespartei blieb laut Interviewpartner 10 über die beiden Wahlkämpfe hinweg gleich (I10, S.6, Z.185-187). Die unterschiedlichen Angaben bezüglich des persönlichen Ressourcenaufwands der Kandidaten können großteils auf die unterschiedliche Wettbewerbssituation in deren Wahlkreisen zurückgeführt werden.

9. Conclusio

Abschließend werden die Forschungsergebnisse in diesem Kapitel nochmals zusammengefasst, die Forschungsfrage abschließend beantwortet sowie die Hypothesen überprüft. Außerdem werden die Forschungsergebnisse im Kontext zu bestehender Fachliteratur gesetzt und diskutiert. Außerdem werden etwaige Schwächen und blinde Flecken dieser Arbeit sowie weiterführende Forschungsmöglichkeiten thematisiert.

9.1. Beantwortung der Forschungsfrage

Nach der Darlegung der zentralen Forschungsergebnisse im vorhergegangenen Kapitel, werden diese nun herangezogen, um die Forschungsfrage (vgl. Kapitel 1.2) zu beantworten. Die Beantwortung erfolgt dabei in der Reihenfolge der Hypothesen (vgl. Kapitel 6), die im Zuge der Beantwortung überprüft werden.

Die Fragestellung lautet wie folgt:

„Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten weisen Wahlkämpfe von ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten der Neuen Volkspartei mit verhältnismäßig hohen Vorzugsstimmenergebnissen bei der Nationalratswahl 2017 sowie der Nationalratswahl 2019 auf und welchen Einfluss haben parteiinterne Vorzugsstimmenregelungen auf den Wahlkampf von Kandidatinnen und Kandidaten?“

In Bezug auf die Forschungsfrage kann gesagt werden, dass die interne Vorzugsstimmenregelung bei der Nationalratswahl 2017 einen großen Einfluss auf den Wahlkampf der KandidatInnen hatte. Die interne Vorzugsstimmenregelung brachte dabei, aus Sicht der KandidatInnen, positive wie auch negative Aspekte mit sich.

So hat sich die Wettbewerbssituation unter den KandidatInnen jedenfalls verschärft, was zu einer höheren Motivation bei den KandidatInnen geführt hat. KandidatInnen, die aufgrund der zuvor relativ hohen Vorzugsstimmenhürde keine realistische Chance auf ein Mandat hatten,

witterten 2017 aufgrund der internen Regelung eine Chance und betrieben einen aktiven Vorzugsstimmenwahlkampf. Dies hatte zur Folge, dass die bisher vermeintlich sicheren Listenplätze, keine mehr waren. KandidatInnen auf diesen vorderen Listenplätzen mussten ebenfalls mehr Einsatz zeigen, um einer etwaigen Vorreihung einer/s anderen KandidatIn vorzubeugen. Insgesamt führte dies dazu, dass die Mehrheit der KandidatInnen 2017 im Vergleich zu einem „Standardwahlkampf“, wie 2019, deutlich aktiver war.

Ein weiterer Effekt, der aufgezeigt wurde, ist die gesteigerte Mobilisierung der Kernwählerschaft der ÖVP. Diese ist mitunter darauf zurückzuführen, dass die KandidatInnen versucht haben ihre persönliche Wählergruppe zu mobilisieren. Die gesteigerte Mobilisierung wurde jedoch nicht ausschließlich positiv bewertet. Demnach fokussierten sich die KandidatInnen vor allem auf ÖVP-Wähler. Diese mussten nur von einer Vorzugsstimme überzeugt werden und weniger davon, die ÖVP zu wählen. Die KandidatInnen mussten dadurch schlichtweg weniger Ressourcen aufwenden, um Vorzugsstimmen zu erlangen. In manchen Wahlkreisen führte dies mitunter dazu, dass parteiexterne Wählergruppen wenig bis gar nicht mehr adressiert wurden und sich der Wahlkampf ausschließlich intern abspielte.

Die Annahme, die im Rahmen von Hypothese 1 (H1) getroffen wurde, muss demzufolge bejaht werden. Der Effekt betraf jedoch nicht nur die Listenplatzersten, sondern erstreckte sich über unterschiedliche Listenplätze

Bezüglich Hypothese 2 (H2) kann gesagt werden, dass insbesondere in Wahlkreisen mit besonders zugespitzter Wettbewerbssituation dieser Effekt aufgetreten ist. Allgemein beobachtbar war jedoch, dass die KandidatInnen durch die interne Regelung einen stärkeren Fokus auf den eigenen Wahlkampf und die eigenen Vorzugsstimmen gelegt haben. Insofern kann auch diese Annahme bestätigt werden.

Darüber hinaus brachte der erhöhte Wettbewerb weitere negative Aspekte mit sich. Durch die Zuspitzung in manchen Wahlkreisen, welche so entstand, kam es zu Lagerbildungen und harten Auseinandersetzungen in der Partei. Befindlichkeiten und schlechte Stimmung zwischen den KandidatInnen und deren UnterstützerInnen hatten über die Wahlkampfzeit hinaus Bestand. In einem Wahlkreis wurde der innerparteiliche Wahlkampf so hart geführt, dass zum Teil WählerInnen verschreckt wurden, wie ein/e KandidatIn berichtete.

Am offenen Wettbewerb wurde darüber hinaus kritisiert, dass vor allem jene KandidatInnen einen Vorteil haben, die über ausreichend Ressourcen verfügen. KandidatInnen, die vor allem inhaltliche Experten sind und weniger Bürgernähe pflegen, seien wiederum in einem Vorzugsstimmenwahlkampf chancenlos.

Um harten Auseinandersetzungen vorzubeugen, wurden manche Wahlkreise unter den KandidatInnen aufgeteilt. Diese Aufteilung erfolgte zum einen regional, zumeist anhand der Bezirksgrenzen, und zum anderen anhand der bündischen Struktur, wobei der Bauernbund die eigenen KandidatInnen besonders stark unterstützte. Die überregionale Unterstützung des Bauernbundes wiederum spießte sich zum Teil mit der Abgrenzung anhand der Bezirksgrenzen, was ebenfalls Konfliktpotential beinhaltete. Die Landesparteien mussten in solchen Fällen als Schlichtungsorgan eingreifen.

Im Unterschied dazu verlief der Wahlkampf 2019 eher ruhig und wurde durchaus als „Standardwahlkampf“ titulierte. Der Fokus lag durch den fehlenden innerparteilichen Wettbewerb vor allem auf Spitzenkandidat Sebastian Kurz. Die Wahlkampfdynamik war für die KandidatInnen durch die abgeschaffte innerparteiliche Regelung eine gänzlich andere und wurde wiederholt als wesentlich entspannter bezeichnet.

Gemeinsamkeiten wiederum gab es im Bereich der Wahlkampfführung. Es scheint ein politisches Standardrepertoire an Aktivitäten zu geben, die KandidatInnen im Zuge eines Wahlkampfes setzen. Insbesondere der persönliche Kontakt mit den WählerInnen ist in einem Vorzugsstimmenwahlkampf unabdingbar. Unterschiede bei der Wahlkampfführung gab es primär in Bezug auf die politische Botschaft, die vermittelt wurde. Standen 2017 noch die KandidatInnen selbst im Fokus ihres Wahlkampfes, war es 2019 die Wiederwahl von Ex-Bundeskanzler und ÖVP-Spitzenkandidat Sebastian Kurz.

In Bezug auf den Einsatz von Ressourcen ließen sich zwischen den beiden Wahlkämpfen Unterschiede beobachten. So konnte für 2017 ein Mehraufwand im Bereich der Zeit als auch ein leichter monetärer Mehraufwand bei den meisten KandidatInnen festgestellt werden. Dieser Effekt trat vor allem in jenen Wahlkreisen auf, die besonders umkämpft waren. Zahlreiche Unterstützungsleistungen, insbesondere Streumaterialien, wurden von Seiten der Partei zur

Verfügung gestellt. Ein Unterschied in Bezug auf diese Unterstützungsleistungen konnte keiner festgestellt werden.

Die in Hypothese 3 (H3) getroffene Annahme kann somit bejaht werden.

Unabhängig von den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der beiden Wahlkämpfe wurde festgestellt, dass die KandidatInnen auf ein breites soziales Umfeld im Rahmen ihrer Wahlkämpfe angewiesen sind. Das Umfeld erfüllt dabei unterschiedliche Aufgaben. Die eigenen Parteistrukturen, Gemeinde- & Bezirksparteien sowie die Bünde, dienen als eine Art Homebase und unterstützen die KandidatInnen vor allem im Bereich der Organisation und im klassischen Straßenwahlkampf.

Familie und Freunde wiederum helfen den KandidatInnen beim Basteln von Wahlwerbemitteln und mittels Mundpropaganda sowie mit dem Verbreiten von Wahlbotschaften auf Social Media. Des Weiteren dienen auch BürgermeisterInnen, SpitzenfunktionärInnen von Parteiorganisationen sowie Vereinsobleute als wichtige Multiplikatoren. Insbesondere BürgermeisterInnen haben großen Einfluss in ihrer Gemeinde und sind daher besonders wichtig für die KandidatInnen.

Darüber hinaus sind die KandidatInnen auch selbst in Vereinen engagiert, jedoch eher zurückhaltend, was aktiven Wahlkampf in diesen Kreisen betrifft. Vielmehr reicht es, diese darauf aufmerksam zu machen, dass einer der ihnen kandidiert. Unterschiede gibt es diesbezüglich aber zwischen urbanem und rurealem Raum. Im städtischen Bereich sind Vereine schwerer zu erreichen und weniger relevant.

In Bezug auf die Hypothese 4 (H4) muss gesagt werden, dass KandidatInnen jedenfalls über ein breites soziales Umfeld verfügen. Dieses beruht jedoch nicht nur auf eigenen und vor allem zahlreichen Mitgliedschaften, sondern vielmehr auf einem Netzwerk an gewichtigen Multiplikatoren. Die eigenen Mitgliedschaften sind nicht zwingend zahlreich und müssen vor allem authentisch sein. Insofern kann Hypothese 4 (H4) als nur teilweise unterstützt betrachtet werden. Die zahlreichen Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen können in dieser Formulierung hingegen nicht bestätigt werden.

Hypothese 5 (H5) muss ebenfalls ambivalent beurteilt werden. Einerseits scheint vor allem die persönliche Bekanntheit der KandidatInnen im Fokus zu stehen. Diesbezüglich profitieren die KandidatInnen von einem Netzwerk an Multiplikatoren und dem eigenen ehrenamtlichen Engagement in der Region. Insbesondere im Vereinswesen wird jedoch nur vorsichtig wahlgekämpft. Andererseits setzen die KandidatInnen regionale, thematische Schwerpunkte, die wiederum auch das eigene, soziale Umfeld betreffen. Die Annahme, dass das eigene, soziale Umfeld explizit mit einer Kampagne bespielt wird, muss dagegen verworfen werden.

Im nächsten Unterkapitel werden die Ergebnisse dieser Arbeit im Kontext bestehender Forschungsliteratur diskutiert.

9.2. Diskussion

Die Ergebnisse dieser Arbeit fügen sich in die bestehende Forschungsliteratur ein. Cheibub und Sin (2020: 89) schreiben etwa, dass der innerparteiliche Wettbewerb bereits vor den Wahlen stattfindet. Parteien wählen die KandidatInnen entsprechend aus, dass sich diese inhaltlich und organisatorisch wenig überschneiden sowie unterschiedliche Wählergruppen adressieren. Dies konnte im Rahmen dieser Arbeit jedoch nur teilweise bestätigt werden. Es ist zutreffend, dass vor allem KandidatInnen unterschiedlicher Bünde und meist aus verschiedenen Bezirken miteinander konkurriert haben. Jedoch wurde durch den zum Teil intensiven Wettbewerb in manchen Wahlkreisen bei der Nationalratswahl 2017 durchaus im Wählerreich konkurrierender KandidatInnen gefischt. Zumeist wurden die Abmachungen bezüglich regionaler Eingrenzungen zwischen den KandidatInnen selbst getroffen. In einem Bundesland hingegen wurde durchaus berichtet, dass die Landespartei einen überregionalen Vorzugsstimmenwahlkampf intern untersagt hat. In diesem Sinne kann gesagt werden, dass Partei und KandidatInnen den Wettbewerb durchaus eingeschränkt haben, jedoch nicht ausschließlich vor Beginn des Wahlkampfes.

Außerdem wurde festgestellt, dass bei geringeren Vorzugsstimmenhürden mehr KandidatInnen auf den Listen einen aktiven Wahlkampf betreiben. Zudem investieren aussichtsreiche KandidatInnen mehr Geld und zum Teil auch mehr Zeitressourcen in den eigenen Wahlkampf.

Dies deckt sich mit Karlsen und Skogerbø (2013: 432). Außerdem sind jene KandidatInnen besonders aktiv im Wahlkampf, die bereits ein Mandat innehatten. Dies entspricht ganz der Erkenntnis von Ferejohn und Rosenbluth (2009: 277), dass die Angst vor dem Mandatsverlust, ein starker Motivationsfaktor ist.

In Bezug auf die Wahlkampfaktivitäten wurde die Annahme von Folke und Rickne (2020:14) bestätigt, dass KandidatInnen vor allem den persönlichen Kontakt zu den WählerInnen suchen. Dieser scheint auf Seiten der WählerInnen besonders relevant zu sein, um eine Vorzugsstimme zu vergeben. KandidatInnen nehmen daher an zahlreichen Veranstaltungen teil, engagieren sich ehrenamtlich oder adressieren die WählerInnen direkt mit einem persönlichen Schreiben. Der direkte Kontakt wird dabei nicht nur in Wahlkampfzeiten, sondern auch in der Zeit dazwischen gesucht. Wichtig ist für die KandidatInnen, sichtbar und für die WählerInnen greifbar zu bleiben. Dies erhöht zum einen die Bekanntheit der KandidatInnen und fördert das Vertrauen in ebendiese.

Im Bereich der sozialen Verankerung wurde festgestellt, dass für den Wahlkampf der KandidatInnen sowohl Unterstützung aus dem persönlichen Umfeld, als auch der Parteistruktur nötig ist. Darüber hinaus adressierten die KandidatInnen im Zuge des Vorzugsstimmenwahlkampfes 2017 vor allem parteinahe WählerInnen. Diese sind leichter zu erreichen und müssen nur bezüglich der Vorzugsstimme, jedoch nicht bezüglich der ÖVP überzeugt werden. Dies deckt sich mit Erkenntnissen von Müller (1989: 684), der das Wählerpotenzial der KandidatInnen vor allem im persönlichen und sozialen, sowie dem parteinahen Umfeld vermutet.

Entsprechend den Erkenntnissen von Eder et al (2015: 325) konnte auch in dieser Arbeit ein Unterschied zwischen urbanem und ruraalem Raum aufgezeigt werden. Im Bereich der sozialen Verankerung wurde festgestellt, dass das Vereinswesen im urbanen Raum wesentlich unattraktiver erscheint. Die Vereine sind in der Stadt schwerer zugänglich und im Sinne des Wählerpotentials quantitativ weniger relevant als im ländlichen Raum. Zudem herrscht im urbanen Raum eine gewisse Anonymität, was einen Persönlichkeitswahlkampf zusätzlich erschwert, insbesondere wenn man bedenkt, dass die persönliche Bekanntheit der KandidatInnen ein essenzieller Faktor für einen Vorzugsstimmenwahlkampf ist.

Bezüglich der Wahlkampfausgaben und des Mitteleinsatzes, kann entsprechend den Erkenntnissen von Müller und Scheucher (1995: 196) sowie Folke und Rickne (2020: 19) aufgezeigt werden, dass KandidatInnen Unterstützungsleistungen durch die Partei erhielten. Dabei handelte es sich vor allem um non-monetäre Unterstützungsleistungen seitens der Bundespartei, wie Hilfe bei der Organisation sowie diverse Streumaterialien. Manche erhielten zusätzlich Unterstützung von den Bündeln, denen sie angehören. Darüber hinaus finanzierten sich die KandidatInnen ihre Vorzugsstimmenwahlkämpfe überwiegend selbst.

Die Annahme von Karvonen (2011a: 133), dass die Parteien, aufgrund intensiver Vorzugsstimmenwahlkämpfe und der zu erwartenden höheren Ausgaben seitens der KandidatInnen, die Kontrolle über die Parteifinancen verlieren könnten, kann für die Nationalratswahl 2017 nicht bestätigt werden. Zwar haben die KandidatInnen 2017 im Vergleich zu 2019 im Schnitt mehr ausgegeben, aber nur ein/e KandidatIn übertraf, laut eigener/n Angaben, die Freibetragsgrenze von 15.000 Euro. Jene Ausgaben der KandidatInnen, die über der Freibetragsgrenze von 15.000 Euro liegen, werden den Wahlkampfkosten der Parteien zugerechnet. Da nur eine/r der befragten KandidatInnen, diese Grenze überschritten hat, kann davon ausgegangen werden, dass der Effekt der Ausgaben der KandidatInnen auf die Gesamtwahlkampfkosten der Partei nur sehr gering gewesen sein dürfte.

9.3. Limitation

Abschließend muss angemerkt werden, dass die Gruppe der befragten KandidatInnen relativ klein ist und somit nur in begrenztem Ausmaß generalisierbare Aussagen getroffen werden können. Zum Teil basieren Erkenntnisse auch nur auf einem Interview bzw. einem Fragebogen und könnten daher auch nur für einen regional begrenzten Wahlkreis mit einer speziellen Wettbewerbssituation zutreffend sein. Hier bräuchte es jedenfalls weiterführende Forschung, um die gewonnenen Erkenntnisse aus einzelnen Wahlkreisen auch in den übrigen Wahlkreisen abzufragen.

Die Auswahl der Kandidaten hat aufgrund der engen Kriterien vor allem erfolgreiche KandidatInnen und oftmals auch bereits amtierende MandatarInnen umfasst. Insgesamt war nur ein Kandidat enthalten, der schlussendlich kein Mandat erringen konnte. Die übrigen

Kandidaten zogen mittels Direktmandat in den Nationalrat ein oder waren über die Landeslisten abgesichert. Hier wäre anzudenken, die Kriterien etwas weiter zu fassen und so die Zahl der KandidatInnen auf hinteren Listenplätzen zu erhöhen.

Des Weiteren wurden im Zuge dieser Arbeit ausschließlich KandidatInnen der ÖVP befragt. Dies ist der spannenden und gut vergleichbaren Ausgangslage der ÖVP bei den Nationalratswahlen 2017 und 2019 geschuldet, jedoch sind die Erkenntnisse somit nicht zweifelsfrei auf KandidatInnen anderer Parteien anwendbar. Die ÖVP hat eine starke Tradition im Bereich der Vorzugsstimmenwahlkämpfe; in Niederösterreich kamen etwa interne Vorzugsstimmenregelungen ohne Prozenzhürden in der Vergangenheit schon des Öfteren zum Einsatz. Die ÖVP hat demnach zweifelsohne einen gewissen Erfahrungsschatz vorzuweisen. Insofern bleibt die Frage bestehen, ob KandidatInnen anderer Parteien mit weniger Erfahrung im Bereich der Vorzugsstimmenwahlkämpfe in gleicher Weise agieren würden. Eine künftige Untersuchung zu etwaigen „kulturellen“ Unterschieden zwischen den Parteien in Bezug auf Vorzugsstimmenwahlkämpfe wäre jedenfalls interessant und anzustreben.

Literaturverzeichnis

- Aichholzer, Julian/Kritzinger, Sylvia/Jenny, Marcelo/Müller, Wolfgang C./Schönbach, Klaus/Vonbun, Ramona (2014): Die Ausgangslage. In: Die Nationalratswahl 2013: wie Parteien, Medien und Wählerschaft zusammenwirken. Hrsg von Silvia Kritzinger, Wolfgang C. Müller, Klaus Schönbach, Wien: Böhlau Verlag, S. 9-38.
- Atmor, Nir/Hazan, Reuven Y./Rahat, Gideon (2011): Chapter Two: Candidate Selection. In: personal representation. The neglected dimension of electoral systems. Hrsg. Von Josep M. Colomer. ECPR Press, University of Essex, Colchester/UK, S. 21-35.
- Berger-Grabner, Doris (2016): Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Hilfreiche Tipps und praktische Beispiele. 3. Auflage, Springer Gabler, Wiesbaden.
- Bormann, Nils-Christian/Golder, Matt (2013): Democratic Electoral Systems around the world, 1946–2011. In: Electoral Studies, Vol. 32, S. 360-369.
- Brettschneider, Frank (2001): Candidate-Voting. Die Bedeutung von Spitzenkandidaten für das Wählerverhalten in Deutschland, Großbritannien und den USA von 1960 bis 1998. In: Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1998. Hrsg. von Hans-Dieter Klingemann, Max Kaase. Springer Fachmedien, Wiesbaden. S. 351-400.
- Buisseret, Peter/Prato, Carlo (2020): Voting behavior under proportional representation. In: Journal of Theoretical Politics, Vol. 32, Nr. 1, S. 96-111.
- Carey, John M./Enten, Harry J. (2011): Chapter Five: Primary Elections. In: personal representation. The neglected dimension of electoral systems. Hrsg. Von Josep M. Colomer. ECPR Press, University of Essex, Colchester/UK, S. 81-98.
- Cheibub, José Antonio/Nalepa, Monika (2020): Revisiting electoral personalism. In: Journal of Theoretical Politics, Vol. 32, Nr. 1, S. 3-10.

- Cheibub, José Antonio/Sin, Gisela (2020): Preference vote and intra-party competition in open list PR systems. In: *Journal of Theoretical Politics*, Vol. 32, Nr. 1, S. 70-95.
- Colomer, Josep M. (2011): Chapter One: Introduction: Personal and Party Representation. In: *personal representation. The neglected dimension of electoral systems*. Hrsg. Von Josep M. Colomer. ECPR Press, University of Essex, Colchester/UK, S. 1-19.
- Dolezal, Martin/Haselmayer, Martin/Jenny, Marcelo (2014): Kandidatinnen und Kandidaten im Wahlkampf. In: *Die Nationalratswahl 2013: wie Parteien, Medien und Wählerschaft zusammenwirken*. Hrsg von Silvia Kritzinger, Wolfgang C. Müller, Klaus Schönbach. Böhlau Verlag, Wien, S. 87-98.
- Eder, Nikolaus/Jenny, Marcelo/Müller, Wolfgang C. (2015): Winning over voters or fighting party comrades? Personalized constituency campaigning in Austria. In: *Electoral Studies*, Vol. 39, S. 316-328.
- Ferejohn, John/Rosenbluth, Frances (2009): Electoral representation and the aristocratic thesis. In: *Political Representation*. Hrsg von Ian Shapiro, Susan C. Stokes, Elisabeth Jean Wood, Alexander S. Kirshner, Cambridge, Cambridge University Press, S. 271-303.
- Folke, Olle/Rickne, Johanna (2020): Who wins preference votes? An analysis of party loyalty, ideology, and accountability to voters. In: *Journal of Theoretical Politics*, Vol. 32, Nr. 1, S. 11-35.
- Johnson, Jason (2012). *Political Consultants and Campaigns. One Day to Seil*. Boulder.
- Jenny, Marcelo/Müller, Wolfgang C. (2014): Das Wahlergebnis. In: *Die Nationalratswahl 2013: wie Parteien, Medien und Wählerschaft zusammenwirken*. Hrsg von Silvia Kritzinger, Wolfgang C. Müller, Klaus Schönbach, Böhlau Verlag, Wien, S. 215-230.
- Karlsen, Rune/Skogerbø, Eli (2013): Candidate campaigning in parliamentary systems: Individualized vs. localized campaigning. In: *Party Politics*, Vol. 21, Nr. 3, S.428–439.

- Karvonen, Lauri (2010): the personalisation of politics. A study of parliamentary democracies. ECPR Press, University of Essex, Colchester/UK.
- Karvonen, Lauri (2011a): Chapter Seven: Preferential Vote in Party List. In: personal representation. The neglected dimension of electoral systems. Hrsg. Von Josep M. Colomer. ECPR Press, University of Essex, Colchester/UK, S. 119-134.
- Karvonen, Lauri (2011b): Preferential Voting in Finland. How Much Do Candidates Matter, and to Whom and Why? https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1908705, 01.10.2021.
- Kernell, Georgia (2015): Party Nomination Rules and Campaign Participation. In: Comparative Political Studies, Vol. 48, Nr. 13, S. 1814-1843.
- Koskimaa, Vesa/Mattila, Mikko/Papageorgiou, Achillefs/Von Schoultz, Asa (2021): Revamping the menu – or just offering what’s in stock? Candidate list volatility in open-list PR Systems. Evidence from Finland. In: European Political Science Review, Vol. 13, S. 449-466.
- Lutz, Georg (2011): Chapter Nine: Open Ballot. In: personal representation. The neglected dimension of electoral systems. Hrsg. Von Josep M. Colomer. ECPR Press, University of Essex, Colchester/UK, S. 153-174.
- Margetts, Helen (2011): Chapter Three: Single Seat. In: personal representation. The neglected dimension of electoral systems. Hrsg. Von Josep M. Colomer. ECPR Press, University of Essex, Colchester/UK, S. 37-53.
- Marsh, Michael (2011): Chapter Eight: Ordinal Rank. In: personal representation. The neglected dimension of electoral systems. Hrsg. Von Josep M. Colomer. ECPR Press, University of Essex, Colchester/UK, S. 135-152.

- Massicotte, Louis (2011): Chapter Six: Mixed Systems. In: personal representation. The neglected dimension of electoral systems. Hrsg. Von Josep M. Colomer. ECPR Press, University of Essex, Colchester/UK, S. 99-117.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. (12. überarb. Aufl.) Beltz Verlag, Weinheim & Basel.
- Mershon, Carol (2020): Challenging the wisdom on preferential proportional representation. In: Journal of Theoretical Politics, Vol. 32, Nr. 1, S. 168-182.
- Meyer, Thomas/Reidinger Verena (2018): Was bringt das „Reißverschlussystem“ den Frauen? https://viecer.univie.ac.at/detail/news/was-bringt-das-reissverschlussystem-den-frauen/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=5703185c72f30770ca44f0929f2b3bdf, 01.04.2021.
- Mikkel, Evald/Pettai, Vello (2004): The Baltics: Independence with Divergent Electoral Systems. In: The Handbook of Electoral System Choice. Hrsg. Von Josep M. Colomer. Palgrave Macmillan, London, S. 332-346.
- Müller, Wolfgang C. (1984): Direktwahl und Parteiensystem. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1983. Hrsg. von Andreas Khol, Alfred Stirneman. R. Oldenbourg Verlag, München. Verlag für Geschichte und Politik, Wien. S. 83-112.
- Müller, Wolfgang C. (1989): Neuere Entwicklungen der Persönlichkeitswahl in Österreich. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1988. Hrsg. von Andreas Khol, Günther Ofner, Alfred Stirneman. R. Oldenbourg Verlag, München. Verlag für Geschichte und Politik, Wien. S. 671-692.
- Müller, Wolfgang C. (1991): Persönlichkeitswahl bei der Nationalratswahl 1990. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1990. Hrsg. von Andreas Khol, Günther Ofner, Alfred Stirneman. R. Oldenbourg Verlag, München. Verlag für Geschichte und Politik, Wien. S. 261-283.

- Müller, Wolfgang C./Scheucher, Christian (1994): Das verstärkte Vorzugsstimmensystem: Durchbruch zur Persönlichkeitswahl? Bilanz der Nationalratswahl 1994. In: Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung, Vol. 8, S. 323-340.
- Müller, Wolfgang C./Scheucher, Christian (1995): Persönlichkeitswahl bei der Nationalratswahl 1994. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1994. Hrsg. von Andreas Khol, Günther Ofner, Alfred Stirneman. R. Oldenbourg Verlag, München. Verlag für Geschichte und Politik, Wien. S. 171-197.
- Müller, Wolfgang C. (2006): Parteiensystem: Rahmenbedingungen, Format und Mechanik des Parteienwettbewerbs. In: Politik in Österreich: Das Handbuch. Hrsg. von Herbert Dachs, Peter Gerlich, Herbert Gottweis, Helmut Kramer, Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller, Emmerich Talos. Manz Verlag, Wien. S.279-304.
- Plasser, Fritz (2012a): Vorwort des Herausgebers. In: Erfolgreich Wahlkämpfen. Massenmedien und Wahlkampagnen in Österreich. Hrsg. Von Fritz Plasser. Facultas, Wien, S. 7-8.
- Plasser, Fritz (2012b): Erfolgsfaktoren politischer Kommunikation: Einleitender Überblick. In: Erfolgreich Wahlkämpfen. Massenmedien und Wahlkampagnen in Österreich. Hrsg. Von Fritz Plasser. Facultas, Wien, S. 17-28.
- Plasser, Fritz/Lengauer, Günther/Seeber, Gilg (2012): Media Milieus: Politische Informations- und Mediennutzungstypen. In: Erfolgreich Wahlkämpfen. Massenmedien und Wahlkampagnen in Österreich. Hrsg. Von Fritz Plasser. Facultas, Wien, S. 57-86.
- Plasser, Fritz/Sommer, Franz (2018): Wahlen im Schatten der Flüchtlingskrise. Parteien, Wähler und Koalitionen im Umbruch. Facultas, Wien.
- Renwick, Alan/Pilet, Jean-Benoit (2016): Faces on the Ballot: The Personalization of Electoral Systems in Europe. Oxford University Press, Oxford.

- Riera, Pedro (2011): Chapter Four: Closed Party List. In: personal representation. The neglected dimension of electoral systems. Hrsg. Von Josep M. Colomer. ECPR Press, University of Essex, Colchester/UK, S. 55-79.
- Rosenberger, Sieglinde/Seeber, Gilg (2008): Wählen. Facultas, Wien.
- Rußmann, Uta (2012): Themenmanagement der Parteien im Wahlkampf: Eine Analyse der Presseaussendungen. In: Erfolgreich Wahlkämpfen. Massenmedien und Wahlkampagnen in Österreich. Hrsg. Von Fritz Plasser. Facultas, Wien, S. 141-162.
- Sarcinelli, Ulrich (2011): Politische Kommunikation in Deutschland. Medien und Politikvermittlung im demokratischen System. VS Verlag, Wiesbaden.
- Schmitt-Beck, Rüdiger (2014): Die Parteiwahl und ihre Hintergründe. In: Zwischen Fragmentierung und Konzentration: Die Bundestagswahl 2013. Hrsg. von Rüdiger Schmitt-Beck, Hans Rattinger, Sigrid Roßteutscher, Bernhard Weßels, Christof Wolf. Nomos, Baden-Baden. S. 179-186.
- Stirnemann, Alfred (1988): Rekrutierung und Rekrutierungsstrategien. In: Das österreichische Parteiensystem. Hrsg. von Anton Pelinka, Fritz Plasser. Böhlau, Wien. S. 598-643.
- Tenscher, Jens (2012): Professionalisierung aus der Akteurssicht: Wahlkampagnen in Österreich und Europa. In: Erfolgreich Wahlkämpfen. Massenmedien und Wahlkampagnen in Österreich. Hrsg. Von Fritz Plasser. Facultas, Wien, S. 87-112.
- Wolf, Armin (2007): Image-Politik. Prominente Quereinsteiger als Testimonials der Politik. Nomos, Baden-Baden.
- Zögernitz, Werner (2020): Nationalrat-Geschäftsordnung. Manz Verlag, Wien. Sonderausgabe Nr. 58.

Quellenverzeichnis

Bauernbund Österreich (2019, 8. April): Schmiedtbauer/Strasser/Moosbrugger: Mehr Hausverstand für Europa. [Pressemeldung].
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190408_OTS0091/schmiedtbauerstrasse-rmoosbrugger-mehr-hausverstand-fuer-europa, 01.09.2021.

BMI (2013a): Nationalratswahl 2013. Wahltag, Stichtag, Gesamtergebnis.
https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2013/start.aspx, 07.04.2022.

BMI (2013b): Nationalratswahl 2013. Ergebnis der Nationalratswahl 2013 - BMI-Applikation.
<https://bundeswahlen.gv.at/2013/9A.html>, 07.04.2022.

BMI (2017a): Nationalratswahl 2017. Bundeswahlvorschläge.
https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2017/files/Vorzugsstimmen_Bund_end.pdf, 01.09.2021.

BMI (2017b): Nationalratswahl 2017. Landeswahlvorschläge. Landesparteilisten – Regionalparteilisten einschließlich erreichter Vorzugsstimmen.
https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2017/files/Vorzugsstimmen_Land_Regional.pdf, 01.09.2021.

BMI (2017c): Nationalratswahl 2017. Ergebnis der Nationalratswahl 2017 - BMI-Applikation.
<https://bundeswahlen.gv.at/2017/4B.html>, 01.09.2021.

BMI (2019a): Nationalratswahl 2019. Vorzugsstimmen Landes- und Regionalparteiliste.
https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2019/files/NRW19_Vorzugsstimmen_Landes_Regionalparteiliste_16102019.pdf, 01.09.2021.

BMI (2019b): Europawahl 2019 - Vorzugsstimmen ÖVP.
https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/Europawahl_2019/files/endgueltiges_Ergebnis/Vorzugsstimmen_OEVP.pdf, 01.09.2021.

Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 – PartG), BGBl. I Nr. 56/2012.

Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO), BGBl. Nr. 471/1992.

Die Neue Volkspartei (2017): Bundespartei-Organisationsstatut der Österreichischen Volkspartei. In der Fassung vom 01. Juli 2017.

Die Presse (2019): Köstinger führt Kärntner ÖVP als Spitzenkandidatin in die Wahl. <https://www.diepresse.com/5660756/kostinger-fuehrt-karntner-ovp-als-spitzenkandidatin-in-die-wahl>, 24.08.2021.

Gaigg, Vanessa/Schmid, Fabian (2020): "Catch me if you can" in der ÖVP Wien. <https://www.derstandard.at/story/2000121879870/catch-me-if-you-can-in-der-oevp-wien>, 01.09.2021.

Knittelfelder, Klaus (2017): Von der Liste ins Hohe Haus: Wie wird man Abgeordneter? <https://kurier.at/politik/inland/von-der-liste-ins-hohe-haus-wie-wird-man-abgeordneter/278.705.857>, 01.09.2021.

Kurier (2017a): Bedingungen erfüllt: Sebastian Kurz übernimmt ÖVP. <https://kurier.at/politik/inland/oevp-bundesparteivorstand-designiert-ihren-neuen-partiechef/263.810.697>, 01.04.2021.

Kurier (2017b): ÖVP-Vorzugsstimmen: Landesparteien gehen eigene Wege. <https://kurier.at/politik/inland/oevp-vorzugsstimmen-landesparteien-gehen-eigene-wege/269.917.466>, 01.04.2021.

Lindorfer, Raffaella/Hofer, Matthias (2019): Warum die ÖVP in Zukunft nicht mehr auf Vorzugsstimmen setzt. <https://kurier.at/politik/inland/warum-die-oevp-der-vorzugsstimme-die-macht-entzieht/400532611>, 01.04.2021.

ORF (2020): 880.000 Euro Strafe für ÖVP. <https://orf.at/stories/3151077/>, 01.09.2021.

ORF Burgenland (2019): ÖVP: Schwarz führt Landesliste an. <https://burgenland.orf.at/stories/3006496/>, 24.08.2021.

ORF Wien (2020): Parteiausschluss von ÖVP-Kandidatin. <https://wien.orf.at/stories/3076501/>, 01.09.2021.

Orovits, Thomas (2017): Vorzugsstimmen-Regelung: Ausschluss als Sanktion für aufmüpfige VP-Mandatare. <https://kurier.at/chronik/burgenland/vorzugsstimmen-regelung-ausschluss-als-sanktion-fuer-aufmuepfige-vp-mandatare/270.646.847>, 01.09.2021.

Österreich.gv.at (2021): Vorzugsstimmenvergabe bei einer Nationalratswahl. https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/wahlen/1/Seite.320260.html, 07.02.2022.

Österreichisches Parlament (o.A.): Das Verhältniswahlrecht und das Ermittlungsverfahren bei der Nationalratswahl. <https://www.parlament.gv.at/PERK/FAQ/WAHL/ERMNRWAHL/index.shtml>, 25.02.2022.

Stuhlpfarrer, Martin (2016): ÖVP-Vorzugsstimmenmodell verfassungswidrig. <https://www.diepresse.com/5058544/ovp-vorzugsstimmenmodell-verfassungswidrig>, 01.09.2021.

VfGH 18.10.1958, B 27/58

Interviewleitfaden

Interviewpartner:

Begrüßen & Bedanken

1. Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede haben Sie in Bezug auf den Vorzugsstimmenwahlkampf bei der Nationalratswahl 2017 sowie bei der Nationalratswahl 2019 wahrgenommen?
2. Inwiefern hat die interne Vorzugsstimmenregelung (Prozenthürde für Vorreihung nach Vorzugsstimmen wurde 2017 innerparteilich gesenkt) bei der Nationalratswahl 2017 den Vorzugsstimmenwahlkampf in Ihrem Wahlkreis beeinflusst?
3. Inwiefern haben sich die beiden Vorzugsstimmenwahlkämpfe in Bezug auf die innerparteiliche Wettbewerbssituation in Ihrem Wahlkreis unterschieden?
4. Wie bedeutend ist das eigene soziale Umfeld (Familie, Freunde, Parteiorganisationen, Vereine, Ehrenamt usw.) für die Ausrichtung der eigenen Vorzugsstimmenkampagne?

5. In welchem Ausmaß sind Sie in Ihrem Wahlkreis sozial verankert? bzw. Inwieweit sind sie im Vereinswesen und im ehrenamtlichen Bereich aktiv?
6. Aus welchen Personen und Gruppen setzen sich Ihre Zielgruppen zusammen?
7. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um Ihre Zielgruppen zu erreichen?
8. Inwiefern haben Sie in den Wahlkämpfen 2017 und 2019 Schwerpunkte auf gewisse Zielgruppen gesetzt?
9. Wie würden Sie das Ausmaß an Ressourcen (Zeit, Personal, Material) beschreiben, das Sie in die jeweiligen Kampagnen investiert haben?
10. Wie viel Geld haben Sie persönlich in die beiden persönlichen Wahlkampagnen investiert?
 - a. 0 – 5.000 Euro
 - b. 5.000 – 10.000 Euro
 - c. 10.000 – 15.000 Euro
 - d. > 15.000 Euro

Auswertung der Interviews

Interview	Seite	Zeile	Paraphrasierte Aussage	Kategorie	Subkategorie
I01	1	16-17	2017 - richtiger Vorzugsstimmenwahlkampf	K1	2017
I01	1	17-20	2019 - Fokus auf Sebastian Kurz	K1	2019
I01	1	28-29	Konkurrenzsystern – jeder läuft für sich	K1	2017
I01	1	30-31	Vorteil - Wähler mobilisieren	K1	2017
I01	1	32-36	Nachteil – Fokus auf parteiinterne Zielgruppen	K1	2017
I01	2	46-54	Wahlkreis nach Bündern aufgeteilt	K1	2017
I01	2	60-62	Wettbewerbssituation von den KandidatInnen abhängig	K1	2017
I01	2-3	68-74	Innerparteilicher Wettbewerb kann Gräben hinterlassen	K1	2017
I01	4	137-142	2019 – durch Reihung auch externe Personengruppen im Fokus	K1	2019
I02	1	8-18	Kurz wollte Vorzugsstimmenwahlkampf, um stark verwurzelte Abgeordnete zu haben	K1	2017
I02	1	18-21	2019 wollte Kurz das bestehende Team beibehalten	K1	2019
I02	1	24-28	Wer sich in den 2 Jahren im Amt zurückgelehnt hat, wurde vom Wähler abgestraft	K1	2019
I02	2	40	Jeder Wahlkampf ist ein Wettbewerb nach innen & nach außen.	K1	2017

I02	2	40-44	Immer die Frage mit wem matched man sich & wer sind die Verbündeten.	K1	2017
I02	2	44-46	Nichts Neues, weil schon länger & über Vorzugsstimmen ins Amt gekommen	K1	2017
I03	1	7	Gänzlich Unterschiedliche Herangehensweisen	K1	2017
I03	1	7	Gänzlich Unterschiedliche Herangehensweisen	K1	2019
I03	1	7-8	Offenes Bekenntnis zum Vorzugsstimmenwahlkampf	K1	2017
I03	1	8-13	2019 Standardwahlkampf	K1	2019
I03	1	21-23	Gefahr das man überholt wird	K1	2017
I03	1	23-25	Man muss selbst Vorzugsstimmen sammeln	K1	2017
I03	1	34-35	Offener Vorzugsstimmenwahlkampf	K1	2017
I03	1-2	35-43	Bezirksübergreifende Aktionen waren unerwünscht	K1	2017
I03	2	43-45	Fokus auf eigenen Bezirk	K1	2017
I03	2	52-53	Aufteilung des Bezirks erfolgt automatisch	K1	2017
I03	3	82-82	Von Landespartei untersagt spezifische Zielgruppen zu bespielen	K1	2017
I03	3	89-91	2019 waren die Regeln von Seiten der Landespartei noch strenger	K1	2019
I03	3	91-92	2017 war mehr möglich	K1	2017
I03	3	92-93	Landespartei will keine Vorzugsstimmenwahlkämpfe	K1	2017
I03	4	124	Fokus auf eigene Leute	K1	2017

I03	4	139-142	2019 war der Wahlkampf weniger intensiv	K1	2019
I04	2	46-47	Vorzugsstimmen wichtig für die Mobilisierung	K1	2017
I04	2	48	2019 auf regionaler Ebene eine andere Dynamik.	K1	2019
I04	2	48-51	2019 wurde Mobilisierung über Vorzugsstimmen durch Sebastian Kurz kompensiert	K1	2019
I04	2	62-63	Bündische Aufteilung des Wahlkreises	K1	2017
I04	2	62-63	Bündische Aufteilung des Wahlkreises	K1	2019
I04	2	63-65	Aber auch regionale & inhaltliche Überschneidungen bei Zielgruppen	K1	2017
I04	2	63-65	Aber auch regionale & inhaltliche Überschneidungen bei Zielgruppen	K1	2019
I04	2	65-68	Gutes Einvernehmen, daher sportlicher Wettkampf	K1	2017
I04	4	132-133	Persönlichkeitswahl bedeutet großteils eigenes Wählerklientel adressieren	K1	2017
I04	4	133-134	Kleiner Teil auch externe Wählergruppen, die sonst nicht ÖVP wählen würden	K1	2017
I05	1	8-11	Vorzugsstimmenwahlkämpfe war in diesem Bundesland zuvor unüblich	K1	2017
I05	1	14-16	Wahlkreis aufgeteilt, Fokus auf eigenen Bezirk	K1	2017
I05	1	14-16	Wahlkreis aufgeteilt, Fokus auf eigenen Bezirk	K1	2019
I05	1	28-31	Interne Vorzugsstimmenregelung hat Listenveränderung ermöglicht	K1	2017

I05	2	68-72	Fokus aus Parteiwähler, die muss man nur noch von Vorzugsstimmen nicht von ÖVP überzeugen	K1	2017
I05	3	86	2019 war entspannter	K1	2019
I05	3	89-92	Grundvoraussetzungen ähnlich, 2017 & 2019 Aufbruchstimmung	K1	2017
I05	3	89-92	Grundvoraussetzungen ähnlich, 2017 & 2019 Aufbruchstimmung	K1	2019
I05	3	99	Durch Wahlkampf 2017 war man 2019 schon bekannter	K1	2019
I05	5	165-169	Große Konkurrenz durch mehrere Kandidaten	K1	2017
I05	5	169-172	Aufteilung nach Bezirken	K1	2017
I05	5	172-173	Nicht alle Kollegen haben sich an Abmachung gehalten	K1	2017
I05	5	174-175	Bünde wirken überregional	K1	2017
I05	5	179-180	Bauernbund fokussiert sich stark auf eigenen Kandidaten	K1	2017
I06	1	7	2017 standen Vorzugsstimmen im Zentrum	K1	2017
I06	1	8-9	2017 wurden allgemein mehr Aktivitäten gesetzt	K1	2017
I06	2	48	Bünde spielen keine große Rolle bei uns im Wahlkreis	K1	2017
I06	2	48-49	In anderen Wahlkreisen spielt Bauernbund eine Rolle	K1	2017
I06	2	49-50	Bauernbund sehr mobilisierungsstark & fokussiert auf eigene Kandidaten	K1	2017
I06	2	50-51	Aufteilung nach Bezirken	K1	2017

I07	1	6-7	Interne Regelung hat Motivation bei Kandidaten erhöht	K1	2017
I07	1	11-12	2019 war es gedämpfter	K1	2019
I07	1	20-21	Interne Regelung hat Möglichkeit zur Vorreihung vergrößert	K1	2017
I07	1	21-23	Hat Kandidaten motiviert, die sich sonst weniger angestrengt hätten	K1	2017
I07	1	29-34	2013 habe ich als Listenplatzerster starke Unterstützung von anderen Kandidaten erhalten	K1	2017
I07	1-2	37-38	2017 war nicht entspannt	K1	2017
I07	2	40-42	Am Ende ein reiner innerparteilicher Wahlkampf	K1	2017
I07	2	42-43	Die anderen Parteien waren nicht mehr wichtig	K1	2017
I07	2	43-46	Spezifikum des Wahlkreises, dass nur ÖVP Mandat holen konnte	K1	2017
I07	2	48-50	Fokus auf innerparteiliche Kandidaten, politischer Gegner war unwichtig	K1	2017
I07	2	57-66	Unterstützung für die KandidatInnen vor allem aus den eigenen Bezirken & Bünden	K1	2017
I07	2	67	Kam zu einer Lagerbildung, die sich gegen Ende zugespitzt hat	K1	2017
I07	2	67-69	Nach Wahl noch viele Befindlichkeiten	K1	2017
I07	3	77-79	Wahrnehmung von Funktionären war, dass Fokus	K1	2017

			vor allem auf innerparteiliche Gruppen gelegt wurde		
I07	3	81-85	Harter innerparteilicher Wahlkampf hat sogar Wähler eher verschreckt	K1	2017
I08	1	6-7	2017 war klar, Vorzugsstimmen spielen eine Rolle	K1	2017
I08	1	7-8	2019 zuerst geheißen spielt keine Rolle, haben aber doch eine kleine Rolle gespielt	K1	2019
I08	1	34-35	2017 haben Vorzugsstimmen zum ersten Mal im Bundesland eine Rolle gespielt	K1	2017
I08	1-2	35-39	Gefahr bei Vorzugsstimmen ist, dass innerhalb der Partei Porzellan zerschlagen wird	K1	2017
I08	2	47-49	Halte wenig davon. Eigentlich müssen die Parteien wissen, wen sie aufstellen.	K1	2017
I08	2	56-60	Im Wahlkreis 4 Kandidaten und 3 Mandate	K1	2017
I08	2	60-63	Vorwiegend nach Bezirken aufgeteilt	K1	2017
I08	2	63-64	Social Media war sicher ein Vorteil	K1	2017
I08	2	65-67	Ist relativ knapp hergegangen	K1	2017
I08	2	67-68	Manche Dinge müssen dann von Landespartei geklärt werden	K1	2017
I08	2	68	Haben uns nicht den Schädling eingehauen	K1	2017
I08	2	70-71	Man überlegt sich dann schon, wo man wahlkämpft	K1	2017
I08	3	78-81	Je enger es wird, desto eher fühlt sich wer benachteiligt	K1	2017

I08	3	81-87	Ich sehe bei Vorzugsstimmenwahlkämpfen die Gefahr, dass jene mit viel Geld einen Vorteil haben	K1	2017
I08	3	87-89	Spezialisten haben einen Nachteil bei Vorzugsstimmen	K1	2017
I08	3	89-92	Partei braucht Abg. die viel bei den Menschen sind und Leute, die sich gut auskennen	K1	2017
I08	3	93	Zweitere haben bei Vorzugsstimmenwahlkämpfen keine Chance	K1	2017
I08	3	100	Bei Vorzugsstimmen auch die Gefahr, dass auf die Partei vergessen wird.	K1	2017
I09	1	7-8	2017 war Motivation höher	K1	2017
I09	1	9	2019 ist das etwas abgeflacht	K1	2019
I09	1	11-12	Vorzugsstimmenregelung hat für Motivation gesorgt	K1	2017
I09	1	19-23	Man hat nicht damit gerechnet, weil Hürde utopisch war und man bisher keine Erfahrung hatte, aber Motivation war höher	K1	2017
I09	1	31-33	Aufteilung nach Bezirken	K1	2017
I09	1	34	Umgang war sehr fair	K1	2017
I09	2	43-45	Da war schon das Gefühl da, man kann durch Vorzugsstimme jemanden hinauf hieven	K1	2017
I09	2	47-48	Verantwortlichkeit gegenüber dem Wähler, habe Feedback bei Impfpflicht bekommen, hab dir meine Vorzugsstimme gegeben, die bekommst du jetzt nicht mehr	K1	2019

I10	1	8-9	In Niederösterreich haben wir diesen Vorzugsstimmenmodus schon länger	K1	2017
I10	1	25-27	Persönliche Bindung des Wählers zum Kandidaten, weil er nicht nur die Partei sondern auch den Kandidaten wählen kann	K1	2017
I10	2	38-40	Aufteilung erfolgte nach Bezirken und Bünden	K1	2017
I10	2	40-42	Haben uns auch abgestimmt, waren selten beim gleichen Termin.	K1	2017
I10	2	42-43	Haben als Team funktioniert und haben unsere Zusammenarbeit auch gegenseitig gelobt	K1	2017
I10	4	118-120	2019 mehr Wahlkampf für Sebastian Kurz gemacht und um Vorzugsstimme für ihn gebeten	K1	2019
I01	4	117-122	Stand, Verteilaktionen, Landschaftselemente	K2	2017
I02	2	47-53	Hausbesuche, um mit Wählern in Kontakt zu kommen	K2	2017
I02	2	47-53	Hausbesuche, um mit Wählern in Kontakt zu kommen	K2	2019
I02	3	83-86	Aktiv auf Menschen zugehen	K2	2017
I02	3	83-86	Aktiv auf Menschen zugehen	K2	2019
I02	4	133-135	Keine Vorzugsstimmen durch Flyer & Straßenwahlkampf	K2	2017
I02	4	133-135	Keine Vorzugsstimmen durch Flyer & Straßenwahlkampf	K2	2019

I02	4	135	Für Vorzugsstimmen braucht es Bekanntheit, Überzeugung & Durchsetzungsstärke	K2	2017
I02	4	135	Für Vorzugsstimmen braucht es Bekanntheit, Überzeugung & Durchsetzungsstärke	K2	2019
I02	4	138-142	Persönliche Kontakte sind entscheidend für Vorzugsstimmen	K2	2017
I02	4	138-142	Persönliche Kontakte sind entscheidend für Vorzugsstimmen	K2	2019
I02	5	170-172	Wenn Menschen zuziehen, wird der Kontakt gesucht, um diese zu binden	K2	2017
I02	5	170-172	Wenn Menschen zuziehen, wird der Kontakt gesucht, um diese zu binden	K2	2019
I03	3	81-82	Pressearbeit	K2	2017
I03	3	81-82	Pressearbeit	K2	2019
I03	3	99-101	Pressearbeit, Social Media, persönliche Kontakte, Veranstaltungen	K2	2017
I03	3	99-101	Pressearbeit, Social Media, persönliche Kontakte, Veranstaltungen	K2	2019
I04	4	118-125	Aussendungen mit Bürgermeistern, regionale Themenschwerpunkte, mediale Präsenz	K2	2017
I04	4	118-125	Aussendungen mit Bürgermeistern, regionale Themenschwerpunkte, mediale Präsenz	K2	2019
I04	5	150-154	Persönlicher Kontakt bei Veranstaltungen, Social Media, eigener Folder, Hausbesuche	K2	2017

I04	5	150-154	Persönlicher Kontakt bei Veranstaltungen, Social Media, eigener Folder, Hausbesuche	K2	2019
I04	5	157-158	Mediale Präsenz	K2	2017
I04	5	157-158	Mediale Präsenz	K2	2017
I04	5	158-161	Motiv für Vorzugsstimme beim Wähler durch Botschaften entwickeln	K2	2017
I04	5	158-161	Motiv für Vorzugsstimme beim Wähler durch Botschaften entwickeln	K2	2019
I05	3	92-95	Flyern vor Supermärkten, Märkten, Einkaufszentren & bei Veranstaltungen	K2	2017
I05	3	109-114	Aktionen abhängig von Zielgruppe, Beisltour mit den Jugendlichen & Stammtisch mit den Senioren	K2	2017
I05	3	109-114	Aktionen abhängig von Zielgruppe, Beisltour mit den Jugendlichen & Stammtisch mit den Senioren	K2	2019
I05	4	152-154	Selbst Materialien verteilt oder in Präsenz mit Kandidaten verteilt	K2	2017
I05	4	152-154	Selbst Materialien verteilt oder in Präsenz mit Kandidaten verteilt	K2	2019
I05	4	154-155	Persönliche Präsenz ist wichtig	K2	2017
I05	4	154-155	Persönliche Präsenz ist wichtig	K2	2019
I06	1	9	2019 nichts für Vorzugsstimmen getan	K2	2019
I06	3	90-92	Bürgermeister um Unterstützung gebeten, Flyern bei Veranstaltungen, kleines Inserat	K2	2017

I07	3	108	Möglichst überall anwesend sein bei Veranstaltungen etc.	K2	2017
I07	4	144-148	Mit Bürgermeistern abstimmen, welche Aktionen sinnvoll sind	K2	2017
I07	4	144-148	Mit Bürgermeistern abstimmen, welche Aktionen sinnvoll sind	K2	2019
I07	4	148-149	Besuch von Festen, wie Feuerwehrfeste, Musikfeste	K2	2017
I07	4	148-149	Besuch von Festen, wie Feuerwehrfeste, Musikfeste	K2	2019
I07	5	154-156	Veranstaltungen werden gezielt ausgewählt	K2	2017
I07	5	154-156	Veranstaltungen werden gezielt ausgewählt	K2	2019
I07	5	157-159	Frühstück verteilen bei Pendlerbahnhöfen	K2	2017
I07	5	157-159	Frühstück verteilen bei Pendlerbahnhöfen	K2	2019
I07	5	159-160	Verteilen vor Einkaufszentrum	K2	2017
I07	5	159-160	Verteilen vor Einkaufszentrum	K2	2019
I08	6	202-203	Basisarbeit, Türklinken putzen, Hausbesuche	K2	2017
I08	6	202-203	Basisarbeit, Türklinken putzen, Hausbesuche	K2	2019
I09	2	61-63	Immer darauf hingewiesen, dass durch Vorzugsstimme Einzug in den Nationalrat gelingen kann	K2	2017
I09	3	106-108	Veranstaltungen & Vereine besuchen	K2	2017
I09	3	108-109	Gab Meet & Greet mit Sebastian Kurz in der Region das hat sehr geholfen	K2	2017

I09	3	109	2019 war Sebastian Kurz wieder in der Region	K2	2019
I09	4	122-124	Habe versucht alle Menschen zu erreichen, da hat Social Media gut funktioniert	K2	2017
I09	4	132-133	Haben bei Veranstaltungen Kaffee ausgeschenkt	K2	2017
I10	3	98-100	Besuchen von Events, Sponsoring von Events, Kennenlernen von Schlüsselpersonen	K2	2017
I10	3	98-100	Besuchen von Events, Sponsoring von Events, Kennenlernen von Schlüsselpersonen	K2	2019
I10	4	116-117	Maßnahmen nur in der Botschaft an Zielgruppe angepasst.	K2	2017
I10	4	116-117	Maßnahmen nur in der Botschaft an Zielgruppe angepasst.	K2	2019
I01	3	82-86	Soziales Umfeld als Multiplikator	K3	-
I01	3	93-100	Bauernbund, Verein & Bezirkspartei als soziales Umfeld	K3	-
I02	2	66-70	Öffentliche Verkehrsmittel als Orte der sozialen Interaktion	K3	-
I02	3	80-83	Vereine spielen im urbanen Raum eine geringere Rolle als im ruralen Raum	K3	-
I02	3	86-89	Engagement in Pfarre & diversen Vereinen	K3	-

I02	3	89-91	Vereine sind im urbanen Raum abgeschlossene & kleine Gruppen	K3	-
I02	3	101	Stadt lebt von Anonymität	K3	-
I02	3	102-113	Territorialer Fokus auf Wahlsprengel mit hohem Potential für ÖVP	K3	-
I02	3-4	113-121	Bekanntheit durch lokale Tätigkeiten im Wahlkreis	K3	-
I03	2	61-62	Im sozialen Umfeld bekommt man die meisten Vorzugsstimmen	K3	-
I03	2	62-63	Je bekannter man ist, desto leichter bekommt man Vorzugsstimmen	K3	-
I03	2	70-71	Feuerwehr & andere Vereine	K3	-
I03	3	77-81	Funktionäre, Pendler, eigene Gemeinde	K3	-
I03	4	110-114	Fokus auf Partei & auf Wähler der Partei	K3	-
I03	3	114-117	Fokus auf Wähler die man schonmal gehabt hat	K3	-
I04	3	76-78	Persönliche Bekanntheit notwendig für Vorzugsstimme	K3	-
I04	3	78-79	Man wirbt in seinem persönlichen Umfeld	K3	-
I04	3	79-85	Umfeld umfasst Familie, Vereine, Gemeinde, Bezirk, Partei	K3	-
I04	3	92-98	Engagement bei Leader-Region, Bezirks- & Gemeindepartei, Rotes Kreuz & diverse Vereine	K3	-
I04	3	106-108	Gemeinde/Gemeindepartei als Homebase	K3	-

I04	3-4	108-119	Bürgermeister als wichtige Multiplikatoren	K3	-
I04	5	154-157	Allein nicht möglich, man braucht Unterstützer	K3	-
I05	2	50-52	Familie ist wichtige Unterstützung	K3	-
I05	2	53-56	Braucht Unterstützer beim Aufbereiten von Werbemitteln	K3	-
I05	2	56-62	Freunde als wichtige Multiplikatoren	K3	-
I05	2	62-68	Hauptsächlich in politischen Vereinen aktiv	K3	-
I05	4	150-152	Freunde und Familie helfen beim Basteln von Werbemitteln	K3	-
I06	2	59-60	Bürgermeister als Multiplikatoren	K3	-
I06	3	67-73	Keine eigenen Mitgliedschaften im Wahlkreis	K3	-
I06	3	79-93	Leute kommen zu mir, wenn sie etwas brauchen, von Sport, über Kultur bis zur Feuerwehr	K3	-
I07	3	93-97	Auf Unterstützer beim Werben um Vorzugsstimmen angewiesen, allein nicht schaffbar	K3	-
I07	3	106-107	persönliches Bekanntsein wichtig	K3	-
I07	3-4	113	Kein klassischer Vereinsmensch	K3	-
I07	3-4	114-116	Zahlendens Mitglied bei Vereinen und gehe zu Veranstaltungen	K3	-
I07	4	123-124	Eigener Bund, dort auch Spitzenfunktion auf Landesebene	K3	-

I07	4	124	Eigene Parteifunktionäre	K3	-
I07	4	124-127	Bürgermeister als starke Multiplikatoren für die Gemeinden	K3	-
I07	4	129-131	Traditionelle Vereine, wie Musikkapellen, Jäger etc.	K3	-
I07	4	132-133	Feuerwehr eher männlich geprägt	K3	-
I07	4	133-137	Vereine unterstützen vor allem Kandidaten aus eigenem Bezirk	K3	-
I08	3	111-112	Ohne Struktur in der Partei und im Partei Umfeld bist du chancenlos	K3	-
I08	3	113	Brauchst eine Truppe, die dich unterstützt und hinter dir steht	K3	-
I08	4	126-127	Nützlich wenn man vernetzt ist, z.B. Musik oder Feuerwehr	K3	-
I08	4	127-129	Aber nicht im Wahlkampf einspannen, reicht, dass sie wissen, einer von ihren Leuten kandidiert	K3	-
I08	4	130-131	Wenn die sehen, der ist aktiv, dann läuft das von selber	K3	-
I08	4	132	Aber man muss bei nicht politischen Vereinen da sehr sensibel sein	K3	-
I08	4	140-147	Selber in diversen Vereinen, Feuerwehr, Sportverein, Leader-Region	K3	-
I08	4	147-150	Vor allem nützlich, damit die Leute einen einordnen können, muss nicht immer ÖVP draufstehen	K3	-
I09	2	47-50	Leute vergeben Vorzugsstimme bewusst	K3	-

I09	2	59-60	Bürgermeisterkollegen, Familie, Freunde	K3	-
I09	3	74-75	Lokale Bekanntheit durch Bürgermeisteramt hat sehr geholfen	K3	-
I09	3	82-83	Kein Vereinsmeier, aber durch Bürgermeisteramt stark mit Feuerwehr und Rotem Kreuz verbunden	K3	-
I09	3	96-99	Bund, Vereine und vor allem deren Obleute	K3	-
I10	2	54-56	Gelernter Bürgermeister, regionale Vereine,	K3	-
I10	2	58-64	Familie in der Region sehr bekannt & engagiert, das hat auch geholfen	K3	-
I10	3	80-85	Jugendvereine & Bauern im ganzen Wahlkreis	K3	-
I10	3	85-89	Im Heimatbezirk als gelernter Bürgermeister, alle Gruppen	K3	-
I10	4	114-116	Schlüssel zur Vorzugsstimme ist Akzeptanz und Sympathie	K3	-
I10	5	158-163	Als ich das erste Mal kandidiert habe, ging es nur darum Leute/Schlüsselpersonen kennenzulernen	K3	-
I01	5	150-155	Einsatz war gleich, aber für Vorzugsstimmenwahlkampf mehr Geld nötig	K4	2017
I01	5	162-163	0 – 5.000 Euro	K4	2019
I01	5	163	5.000 – 10.000 Euro	K4	2017

I02	5	181-182	Weniger Geld nötig, aufgrund der anderen Ausgangssituation	K4	2019
I02	5	182-183	10.000 – 15.000 Euro	K4	2017
I02	5	182-183	10.000 – 15.000 Euro	K4	2019
I02	5	184-192	Drei Monate lang bin ich jede Woche ca. 40 Stunden bei den Wählern	K4	2017
I02	5	184-192	Drei Monate lang bin ich jede Woche ca. 40 Stunden bei den Wählern	K4	2019
I02	6	199-200	2019 etwas weniger Aufwand	K4	2019
I02	6	211-215	Man muss selbst Material einbringen	K4	2017
I02	6	211-215	Man muss selbst Material einbringen	K4	2019
I03	4	138-139	Mehr Ausgaben aufgrund der Wettbewerbssituation	K4	2017
I03	5	149	5.000 – 10.000 Euro	K4	2017
I03	5	149	0 – 5.000 Euro	K4	2019
I03	5	149-150	Nachdem vieles nicht erlaubt war, weniger Materialeinsatz	K4	2017
I03	5	149-150	Nachdem vieles nicht erlaubt war, weniger Materialeinsatz	K4	2019
I04	5	178-179	Als etablierter Abgeordneter tut man sich leichter	K4	2019
I04	5	179-180	2017 war intensiver	K4	2017
I04	6	188	10.000-15.000 Euro	K4	2017
I04	6	188	10.000-15.000 Euro	K4	2019
I05	4	122	Zwei Wochen, da Urlaub genommen werden musste	K4	2017

I05	4	128-131	Fünf bis sechs Wochen, da Vollzeitmandatar	K4	2019
I05	4	131-132	0 Euro	K4	2017
I05	4	131-132	0 Euro	K4	2019
I05	4	137-138	Streumaterialien, wie Flyer & Plakate durch Partei	K4	2017
I05	4	137-138	Streumaterialien, wie Flyer & Plakate durch Partei	K4	2019
I05	4	146	Das meiste über Landespartei gekommen.	K4	2017
I05	4	146	Das meiste über Landespartei gekommen.	K4	2019
I05	4	146-149	Höchstens Unkostenbeiträge für Kugelschreiber oder Schokotaler	K4	2017
I06	4	109	0 Euro	K4	2019
I06	4	109	Keine Mitarbeiter	K4	2019
I06	4	110-111	Fünf bis sechs ehrenamtliche Mitarbeiter	K4	2017
I06	4	135-136	5.000 – 10.000 Euro	K4	2017
I07	5	168-175	Freunde & Mitarbeiter	K4	2017
I07	5	168-175	Freunde & Mitarbeiter	K4	2019
I07	5	188-189	Landespartei hält sich bei Nationalratswahlkämpfen mit Unterstützung zurück	K4	2017
I07	5	188-189	Landespartei hält sich bei Nationalratswahlkämpfen mit Unterstützung zurück	K4	2019
I07	5-6	189-195	2017 viele Materialien von Bundespartei, aber alles gemeinsam mit Sebastian Kurz	K4	2017

I07	6	201-202	2019 hat sich da seitens der Bundespartei wenig geändert	K4	2019
I07	6	218	Über 15.000 Euro	K4	2017
I07	6	218	Über 15.000 Euro	K4	2019
I08	5	172	Zeit viel verwendet, Ressourcen eher schonend	K4	2017
I08	5	172	Zeit viel verwendet, Ressourcen eher schonend	K4	2019
I08	6	199	0 – 5.000 Euro	K4	2017
I08	6	199	0 – 5.000 Euro	K4	2019
I09	4	131	Sehr viel Zeit investiert	K4	2017
I09	4	131	Weniger Materialien	K4	2017
I09	4	141	Kein großer Unterschied zwischen 2017 & 2019	K4	2017
I09	4	141	Kein großer Unterschied zwischen 2017 & 2019	K4	2019
I09	5	152	5.000 – 10.000 Euro	K4	2017
I09	5	152	5.000 – 10.000 Euro	K4	2019
I10	4	128	Vier Wochen Intensivwahlkampf	K4	2017
I10	4	128	Vier Wochen Intensivwahlkampf	K4	2019
I10	4	139-140	Kein Unterschied zwischen 2017 & 2019	K4	2017
I10	4	139-140	Kein Unterschied zwischen 2017 & 2019	K4	2019
I10	5	170	0 – 5.000 Euro	K4	2017
I10	5	170	0 – 5.000 Euro	K4	2019

I10	5	170-172	Viel Unterstützung durch eigenen Bund auf Landesebene	K4	2017
I10	5	170-172	Viel Unterstützung durch eigenen Bund auf Landesebene	K4	2019
I10	6	184-187	Kein Unterschied bei Unterstützung durch Partei zwischen den Wahlkämpfen	K4	2017
I10	6	184-187	Kein Unterschied bei Unterstützung durch Partei zwischen den Wahlkämpfen	K4	2019

Fragebogen

1. Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede haben Sie in Bezug auf den Vorzugsstimmenwahlkampf bei der Nationalratswahl 2017 sowie bei der Nationalratswahl 2019 wahrgenommen?
2. Inwiefern hat die interne Vorzugsstimmenregelung (Prozenthürde für Vorreihung nach Vorzugsstimmen wurde 2017 innerparteilich gesenkt) bei der Nationalratswahl 2017 den Vorzugsstimmenwahlkampf in Ihrem Wahlkreis beeinflusst?
3. Inwiefern haben sich die beiden Vorzugsstimmenwahlkämpfe in Bezug auf die innerparteiliche Wettbewerbssituation in Ihrem Wahlkreis unterschieden?
4. Wie bedeutend ist das eigene soziale Umfeld (Familie, Freunde, Parteiorganisationen, Vereine, Ehrenamt usw.) für die Ausrichtung der eigenen Vorzugsstimmenkampagne?
5. In welchem Ausmaß sind Sie in Ihrem Wahlkreis sozial verankert?
6. Inwieweit sind sie im Vereinswesen und im ehrenamtlichen Bereich aktiv?

7. Aus welchen Personen und Gruppen setzen sich Ihre Zielgruppen zusammen?
8. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um Ihre Zielgruppen zu erreichen?
9. Inwiefern haben Sie in den Wahlkämpfen 2017 und 2019 Schwerpunkte auf gewisse Zielgruppen gesetzt?
10. Wie würden Sie das Ausmaß an Ressourcen (Zeit, Personal, Material) beschreiben, das Sie in die jeweiligen Kampagnen investiert haben?
11. Wie viel Geld haben Sie persönlich in die beiden persönlichen Wahlkampagnen investiert?
 - i. 0 – 5.000 Euro
 - ii. 5.000 – 10.000 Euro
 - iii. 10.000 – 15.000 Euro
 - iv. > 15.000 Euro

Auswertung der Fragebögen

Fragebogen	Seite	Zeile	Paraphrasierte Aussage	Kategorie	Subkategorie
FB01	1	8	Vorzugsstimmen sind wichtig für die Mobilisierung der Kernwähler	K1	2017
FB01	1	8	Vorzugsstimmen sind wichtig für die Mobilisierung der Kernwähler	K1	2019
FB01	1	8-9	2017 waren Vorzugsstimmen wichtiger	K1	2017
FB01	1	11	Hälfte der Kandidaten auf Wahlkreisliste war in puncto Vorzugsstimmen sehr aktiv	K1	2017
FB01	1	12-13	2019 waren Kandidaten auf hinteren Listenplätzen weniger aktiv	K1	2019
FB01	1	30	Frage der Abmachung, normalerweise kämpfen die Listenersten aktiv um Vorzugsstimmen	K1	2017
FB01	1	30	Frage der Abmachung, normalerweise kämpfen die Listenersten aktiv um Vorzugsstimmen	K1	2019
FB02	1	8-9	2017 war ÖVP stark auf individuelle Vorzugsstimmenwahlkämpfe ausgerichtet	K1	2017
FB02	1	9-10	2019 stand Sebastian Kurz im Fokus	K1	2019
FB02	1	11-12	Individuelle Personenwerbung stand weniger im Fokus	K1	2019
FB02	1	23-24	Unterschied war enorm, da gesetzliche Hürden für	K1	2017

			normale Kandidaten nur schwer erreichbar sind		
FB02	1	24-25	Motivation und interne Konkurrenz waren 2017 deutlich höher	K1	2017
FB02	1	30	Vorzugsstimmenwahlkampf in Städten schwieriger	K1	2017
FB02	1	30	Vorzugsstimmenwahlkampf in Städten schwieriger	K1	2019
FB02	1	36-37	Kein amtierender Abg als Kandidat, daher Wettbewerb besonders stark	K1	2017
FB03	1	7	2017 Auswirkungen der Vorzugsstimmen auf Mandat	K1	2017
FB03	1	8-9	Massiver Einfluss der Landespartei & Versuch bestimmte Leute zu pushen	K1	2017
FB03	1	16	Bürgermeister mussten nach Region, Bund etc. Kandidaten unterstützen	K1	2017
FB03	1	17-18	Eigentlicher Vorzugsstimmenwahlkampf wurde durch Landespartei & Bünde konterkariert	K1	2017
FB03	1	26	Starke Antipathie und Antiwerbung unter den Kandidaten	K1	2017
FB03	1	26-27	2019 kein wirklicher Wahlkampf	K1	2019
FB04	1	8-9	Beide Wahlkämpfe waren sehr ähnlich gelagert	K1	2017
FB04	1	8-9	Beide Wahlkämpfe waren sehr ähnlich gelagert	K1	2019
FB04	1	22-24	Da alle relevanten Kandidaten laut Umfragen ein fixes Mandat hatten, wurde auf einen Wahlkampf verzichtet	K1	2019

FB05	1	8	2019 war es angenehmer	K1	2019
FB05	1	15	Interne Regelung hat Wahlkampf nur gering beeinflusst	K1	2017
FB05	1	20	Unterschied zwischen 2017 und 2019 war groß	K1	2017
FB05	1	20	Unterschied zwischen 2017 und 2019 war groß	K1	2019
FB06	1	9	2017 harter Vorzugsstimmenwahlkampf	K1	2017
FB06	1	10	2019 fixe Platzierung	K1	2019
FB06	1	10	2019 haben sich viele KollegInnen nicht mehr engagiert	K1	2019
FB06	1	16	2017 echt hartes Match	K1	2017
FB07	1	8-9	2019 Fokus auf Spitzenkandidaten der jeweiligen Wahlkreise	K1	2019
FB07	1	9-10	2017 war jeder Kandidat persönlich im Einsatz	K1	2017
FB07	1	20	Interne Regelung kaum merkbar	K1	2017
FB07	1	26	2017 ein interner Wettbewerb	K1	2017
FB07	1	27	2019 kein Thema, aber einige hielten sich nicht an Vereinbarungen	K1	2019
FB07	2	63	2019 Fokus auf Sebastian Kurz	K1	2019
FB07	2	65	2019 Persönlichkeitswahlkampf nicht gewünscht	K1	2019
FB08	1	8-9	2017 erstmals ein Vorzugsstimmenwahlkampf der von der Bundespartei gepushed wurde	K1	2017

FB08	1	19-20	Interne Regelung hat großen Unterschied gemacht, da 2017 viele Kandidaten um Vorzugsstimmen gebuhlt haben	K1	2017
FB08	1	26-27	Insgesamt sicher für ÖVP gut, da auch viele Parteistimmen erworben wurden	K1	2017
FB08	1	33	2019 war es durch die Reihung entspannter	K1	2019
FB01	2	59	Persönliche Kontakte über Veranstaltungen	K2	2017
FB01	2	59	Persönliche Kontakte über Veranstaltungen	K2	2019
FB01	2	67-68	Veranstaltungen, Verteilaktionen & Hausbesuche	K2	2017
FB01	2	67-68	Veranstaltungen, Verteilaktionen & Hausbesuche	K2	2019
FB02	2	70	Anhänger eines „Dauerwahlkampfes“, engen Kontakt zu Wählern ständig suchen	K2	2017
FB02	2	70	Anhänger eines „Dauerwahlkampfes“, engen Kontakt zu Wählern ständig suchen	K2	2019
FB02	2	71	Veranstaltungen besuchen	K2	2017
FB02	2	71	Veranstaltungen besuchen	K2	2019
FB02	2	72	Viele Hände schütteln	K2	2017
FB02	2	72	Viele Hände schütteln	K2	2019

FB02	2	72-73	Häufiger Bürgerkontakt ist die beste Basis für erfolgreichen Vorzugsstimmenwahlkampf	K2	2017
FB02	2	72-73	Häufiger Bürgerkontakt ist die beste Basis für erfolgreichen Vorzugsstimmenwahlkampf	K2	2019
FB02	2	77-78	Persönlicher Brief mit Bitte um Vorzugsstimme	K2	2017
FB02	2	77-78	Persönlicher Brief mit Bitte um Vorzugsstimme	K2	2019
FB03	2	53	Versammlungen, Pressearbeit	K2	2017
FB03	2	53	Versammlungen, Pressearbeit	K2	2019
FB03	2	59	Soziale Medien	K2	2017
FB03	2	59	Soziale Medien	K2	2019
FB04	2	57-58	Laufende Zielgruppenbetreuung, Bewerbung & Personenkomitees	K2	2017
FB04	2	57-58	Laufende Zielgruppenbetreuung, Bewerbung & Personenkomitees	K2	2019
FB04	2	71	Strategie wird ein Jahr davor entworfen	K2	2017
FB04	2	71	Strategie wird ein Jahr davor entworfen	K2	2017
FB04	2	73	Ca. 3 Monate vor der Wahl geht es los mit Auftritten rund um die Uhr	K2	2017
FB04	2	73	Ca. 3 Monate vor der Wahl geht es los mit Auftritten rund um die Uhr	K2	2019

FB05	1	41	Social Media, persönlicher Kontakt, Inserate, Veranstaltungen	K2	2017
FB05	1	41	Social Media, persönlicher Kontakt, Inserate, Veranstaltungen	K2	2019
FB06	2	43-44	Direktkontakte, Social Media, Medienarbeit, Verteilaktionen	K2	2017
FB06	2	43-44	Direktkontakte, Social Media, Medienarbeit, Verteilaktionen	K2	2019
FB07	2	55-56	Veranstaltungen, persönlicher Kontakt, Personenkomitee	K2	2017
FB07	2	55-56	Veranstaltungen, persönlicher Kontakt, Personenkomitee	K2	2019
FB08	2	75-76	Kontaktpflege bei Veranstaltungen, Jahressitzungen und Festen	K2	2017
FB08	2	75-76	Kontaktpflege bei Veranstaltungen, Jahressitzungen und Festen	K2	2019
FB08	3	91	Facebook & Social Media	K2	2017
FB08	3	91	Facebook & Social Media	K2	2019
FB08	3	93-94	Mit vielen Leuten persönlich gesprochen	K2	2017
FB08	3	93-94	Mit vielen Leuten persönlich gesprochen	K2	2019
FB08	3	94	Persönliches Gespräch kann durch nichts ersetzt werden	K2	2017
FB08	3	94	Persönliches Gespräch kann durch nichts ersetzt werden	K2	2019
FB08	3	104-106	Kampagne gut vorbereitet mit Fotos und Videos	K2	2017
FB08	3	105	Freund mit Agentur hat mich unterstützt	K2	2017

FB08	4	126	Plakatieren, Flyern	K2	2017
FB08	4	126	Plakatieren, Flyern	K2	2019
FB08	4	128	Auto gebranded	K2	2017
FB08	4	128	Auto gebranded	K2	2019
FB08	3	131	Budgets sind immer zu gering und man muss kreativ sein	K2	2017
FB08	3	131	Budgets sind immer zu gering und man muss kreativ sein	K2	2019
FB01	1	35-37	Gutes Netzwerk ist wichtig: Bürgermeister, Bauern, Funktionäre, Bezirkspartei, Interessensgemeinschaften & Vereine	K3	-
FB01	2	41-42	Stark verankert über Vereine, Gemeindepartei etc.	K3	-
FB01	2	47-49	Viele Kontakte von früher, die immer noch aktiv gepflegt werden, z.B. Jugendvereine	K3	-
FB02	2	48	Bezirksparteien sind sehr wichtig	K3	-
FB02	2	49	Vereine sind wichtig	K3	-
FB02	2	50-51	Persönliches Umfeld ist wichtig für Mundpropaganda	K3	-
FB02	2	56-58	Stark verankert durch Besuch von Veranstaltungen & aktiver Pfarrbeteiligung	K3	-
FB02	2	62-64	Feuerwehr & Fußballverein	K3	-
FB02	2	68-69	Zielgruppen für Vorzugsstimmen sind	K3	-

			naturgemäß Mitglieder der Partei & Teilorganisationen		
FB02	2	69	Gemeindepolitiker sind wichtige Multiplikatoren	K3	-
FB02	3	83-84	Parteimitglieder sind eine begehrte Zielgruppe für Vorzugsstimmen	K3	-
FB02	3	84-85	Parteimitglieder, wählen mit hoher Wahrscheinlichkeit ÖVP, und sind für Vorzugsstimmen affin	K3	-
FB03	2	38	Vereine, Bürgermeister, Unternehmer	K3	-
FB04	1	30	Soziales Umfeld ist die Basis eines erfolgreichen Vorzugsstimmenwahlkampfes	K3	-
FB04	1	30-31	Ohne Strukturen und persönliche Bekanntheit gewinnt man keine Vorzugsstimmen	K3	-
FB04	1	31-32	Medien- & Werbearbeit allein reicht nicht aus	K3	-
FB04	1	36-40	Tausende persönliche Kontakte über Musikverein, Jägerschaft & Feuerwehr, Bürgermeisterei & Landwirtschaft	K3	-
FB05	1	29	Diverse Vereine	K3	-
FB05	1	33	Bürgermeister	K3	-
FB06	1	27	Soziales Umfeld ausschlaggebend für Erfolg	K3	-
FB06	1	39	Familien, Jugend, Unternehmer	K3	-
FB07	1	33-34	Soziales Umfeld essenziell, ohne deren Unterstützung wäre ein Wahlkampf nicht möglich	K3	-

FB07	1	40	Bauernbund	K3	-
FB07	2	50	Agrarischer Bereich	K3	-
FB08	2	43-45	Intern nimmt man Freunde, Bezirkspartei & Bünde mit	K3	-
FB08	2	45	Vorteil, da sehr umtriebig in der Region	K3	-
FB08	2	55	Ganzes Leben ehrenamtlich tätig	K3	-
FB08	2	59-60	Ehrenamt als Vorteil, weil dadurch war ich als Person bekannt	K3	-
FB08	2	63-66	Vor einer politischen Karriere sollte man eigene Schlagfertigkeit, Teamfähigkeit und Führungsstärke im Ehrenamt testen	K3	-
FB08	2	79-80	Aktivsein im Vereinswesen war ein großer Startvorteil, weil die Zielgruppen gut erreicht werden konnten	K3	-
FB08	3	91-92	Freunde durch „Liken“ & „Teilen“ als Multiplikatoren auf Social Media	K3	-
FB08	3	122-123	Im ländlichen Raum kennt man sich persönlich	K3	-
FB08	3	123	In der Stadt muss man Kampagnen anders anlegen	K3	-
FB01	2	60	Persönliche Wahlgeschenke	K4	2017
FB01	2	60	Persönliche Wahlgeschenke	K4	2019

FB01	2	60-61	Nie unpersönliche Wahlgeschenke wie Kulis oder Feuerzeug	K4	2017
FB01	2	60-61	Nie unpersönliche Wahlgeschenke wie Kulis oder Feuerzeug	K4	2019
FB01	2	74	Rund 80 Stunden pro Woche über 5 bis 6 Wochen	K4	2017
FB01	2	74	Rund 80 Stunden pro Woche über 5 bis 6 Wochen	K4	2019
FB01	2	75	Pressearbeit durch Mitarbeiter	K4	2017
FB01	2	75	Pressearbeit durch Mitarbeiter	K4	2019
FB01	2	75-76	Zwei Autos wurden mit Werbung beklebt	K4	2017
FB01	2	75-76	Zwei Autos wurden mit Werbung beklebt	K4	2019
FB01	3	86	10.000 – 15.000 Euro	K4	2017
FB01	3	86	10.000 – 15.000 Euro	K4	2019
FB01	3	89	Videoproduktion	K4	2017
FB01	3	89	Videoproduktion	K4	2019
FB01	3	90	Werbeeinschaltung im Radio	K4	2017
FB01	3	90	Werbeeinschaltung im Radio	K4	2019
FB02	3	96-97	Personalisierte Wahlgeschenke	K4	2017
FB02	3	96-97	Personalisierte Wahlgeschenke	K4	2019
FB02	3	103	5.000 – 10.000 Euro	K4	2017
FB02	3	103	5.000 – 10.000 Euro	K4	2019
FB03	2	65	2017 3 Monate	K4	2017

FB03	2	65	2019 ½ Monat	K4	2019
FB03	2	66	2017 ½ Mitarbeiter für 2 Monate	K4	2017
FB03	2	66	2019 ¼ Mitarbeiter für 1 Monat	K4	2019
FB03	2	67	5.000 Euro	K4	2017
FB03	2	57	0 Euro (außer Fahrtkosten)	K4	2019
FB04	2	77	0 – 5.000 Euro	K4	2017
FB04	2	77	0 – 5.000 Euro	K4	2019
FB04	2	77-79	Nicht mehr nötig, da Unterstützung bei Wahlkampfmitteln durch Bundespartei, Landespartei & Bund	K4	2017
FB04	2	77-79	Nicht mehr nötig, da Unterstützung bei Wahlkampfmitteln durch Bundespartei, Landespartei & Bund	K4	2019
FB05	2	56	5.000 – 10.000 Euro	K4	2017
FB05	2	56	5.000 – 10.000 Euro	K4	2019
FB06	2	54	2017 wesentlich mehr Ressourcen (Personal, Material, Zeit)	K4	2017
FB06	2	55	2019 weniger (kurzer Wahlkampf)	K4	2019
FB06	2	56	Intensiver Ressourceneinsatz seitens Bund, Partei und persönlich	K4	2017
FB06	2	56	Intensiver Ressourceneinsatz seitens Bund, Partei und persönlich	K4	2019

FB07	2	71-73	Zeit, Personal & Material 2017 ein Vielfaches von 2019	K4	2017
FB07	2	71-73	Zeit, Personal & Material 2017 ein Vielfaches von 2019	K4	2019
FB07	2	77	0 – 5.000 Euro	K4	2017
FB07	2	77	0 – 5.000 Euro	K4	2019
FB08	3	107	Viel Zeit in Social Media investiert	K4	2017
FB08	3	107-108	Geldeinsatz im Verhältnis zum Output bei Social Media sehr gering	K4	2017
FB08	3	119	Geld- & Mitteleinsatz war aufgrund meiner Bekanntheit eher gering	K4	2017
FB08	3	119	Geld- & Mitteleinsatz war aufgrund meiner Bekanntheit eher gering	K4	2019
FB08	3	121	5.000 – 10.000 Euro	K4	2017
FB08	3	121	5.000 – 10.000 Euro	K4	2019